

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027

LAG Regionalmanagement Innsbruck Land

Eingereicht von:

Gemeindeverband Planungsverband Innsbruck und Umgebung
Obmann und Bürgermeister Thomas Öfner

Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck-Land
Obmann und Bezirkshauptmann Michael Kirchmair

Verfasst von:

Gemeindeverband Planungsverband Innsbruck und Umgebung (Mag. Rainer Krismer, Mag. Norbert Pflieger)
Regionalmanagement Innsbruck Land (GF Ing. Albuin Neuner)

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	6
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	6
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	7
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	9
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	9
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation	18
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode	19
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	21
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	29
3	Lokale Entwicklungsstrategie	32
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung.....	33
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	34
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	38
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	41
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	42
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	43
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes	45
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	46
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	48
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	49
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	49
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	51
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	52
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	53
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	56
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	57
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	58
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	59
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	60
3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	61
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	64

3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	66
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	67
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	68
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	69
3.5.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	70
3.5.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	75
3.5.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	75
3.5.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	76
3.5.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	77
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)	78
3.6.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	79
3.6.2	Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	81
3.6.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	81
3.6.4	Maßnahmen bzw. Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	82
3.6.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	82
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	83
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme	85
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	88
3.10	Abstimmung mit den Akteuren der Region.....	88
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung	91
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	92
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	92
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	100
5	Organisationsstruktur der LAG.....	107
5.1	Rechtsform der LAG	107
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	107
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro	108
5.4	Projektauswahlgremium	110
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten	113
6	Umsetzungsstrukturen	115
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen	115
6.2	Auswahlverfahren für Projekte	118

6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)	118
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit	120
6.2.3	Projektauswahlkriterien	122
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	123
7	Finanzierungsplan.....	124
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie	127
9	Beilagen	136

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Karte der Region Innsbruck-Land.....	6
Abbildung 2:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2075	8
Abbildung 3:	Raumnutzung im Bezirk Innsbruck-Land.....	9
Abbildung 4:	Innovationskompass der Region	10
Abbildung 5:	Entwicklung der Bruttowertschöpfung und Entwicklung der Beschäftigung in der Region	11
Abbildung 6:	Entwicklung der Gesamtinvestitionen in der Region Innsbruck-Land	11
Abbildung 7:	Entwicklung der Nächtigungen in der Region im Vergleich zu Tirol	12
Abbildung 8:	Waldflächenanteile nach Waldkategorien 2019.....	13
Abbildung 9:	Schutzgebiete der Region	14
Abbildung 10:	Praktische Ärzte pro 10.000 Einwohner in der Region	16
Abbildung 11:	Die räumliche Verteilung des Einzelhandels in der Region (ohne Stubaital).....	16
Abbildung 12:	Änderungen des durchschnittlichen Tagesverkehrs zwischen 2005-2015	17
Abbildung 13:	Breitband- und Mobilfunkversorgung in der Region Innsbruck Land.....	18
Abbildung 14:	Klimaprojektion Niederschlag im Vergleich 2017-2000 mit 2021-2050	18
Abbildung 15:	Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	18
Abbildung 16:	Beispielhafte Priorisierung und Matrix; für AF 1	29
Abbildung 17:	Index des Pendlersaldos für den Zeitraum 2012-2018.....	35
Abbildung 18:	Linien und Leitmaßnahmen der Tourismusstrategie Tiroler Weg	37
Abbildung 19:	Übersichtskarte zu Direktvermarktern in der Region	38
Abbildung 20:	Übersicht zur Bioökonomiestrategie in Österreich	47
Abbildung 21:	Übersichtskarte zur Veränderung der Zahl der in Kinderbetreuungseinrichtungen betreuten Kinder 2015-2018 in Prozent.....	54
Abbildung 22:	Übersichtskarte zur Versorgung mit Altenwohn- und Pflegeheimen in der Region	54
Abbildung 23:	Übersichtskarte zum Armutsrisiko einzelner Gemeinden der Region.....	55
Abbildung 24:	Detailansicht des Energieverbrauches in der Region	62
Abbildung 25:	Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko.....	63
Abbildung 26:	Karte zu Mitgliedsgemeinden des Klimabündnis Tirol.....	64
Abbildung 27:	Zielwertdefinitionen bei Treibhausgas-Emissionen, Endenergieverbrauch und Strom aus erneuerbaren Energiequellen	67
Abbildung 28:	Zukunftsrating der Tiroler Regionen 2019	72
Abbildung 29:	Detailbetrachtung zum Zukunftsrating von Innsbruck-Land.....	72
Abbildung 30:	Geschlechterverteilung bei MINT-Fachkräften in Tirol im Jahresvergleich	72
Abbildung 31:	Überblick zu den Grenzräumen Bayern und Südtirol	78
Abbildung 32:	Organigramm Regionalmanagement Innsbruck-Land	115
Abbildung 33:	Prozess zur LES-Erstellung.....	128

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gemeinden und Einwohner der Region Innsbruck-Land im Jahr 2021	7
Tabelle 2: Altersstruktur der Region im Jahr 2019	8
Tabelle 3: Tabelle über wirtschaftliche Kennzahlen von 2012-2018	10
Tabelle 4: Übersicht über landwirtschaftliche Betriebe und Flächen im Bezirk Innsbruck-Land	13
Tabelle 5: Wanderungs- und Geburtensaldo der Region	15
Tabelle 6: Soziodemographische Merkmale: Armutsgefährdung	15
Tabelle 7: Überblick über den Energieverbrauch und Emissionen verschiedener Sektoren	19
Tabelle 8 Erwerbspersonen und Arbeitslose in der Region Innsbruck-Land.....	34
Tabelle 9: Nachfrage und Angebot im Tourismus in der Region.....	36
Tabelle 10: Steueraufkommen und Verschuldungsgrad in der Region im Vergleich mit Tirol	55
Tabelle 11: Pendlerquote im Regionalmanagement Innsbruck-Land	74

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

Die Basis für die Beschreibung bildet die Festlegung des Gebietes und der Bevölkerung.

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die Region LAG Regionalmanagement Innsbruck-Land besteht aus dem Bezirk Innsbruck-Land ohne die bereits bestehende LAG Wipptal und die Gemeinde Wildermieming, welche dem Regionalmanagement Imst beitrifft. Die Region befindet sich rund um die Landeshauptstadt Innsbruck und wird administrativ von 52 Gemeinden gebildet.

Eine wesentliche Grundlage für die Gebietseinteilung und die Festlegung des Gebietes bilden in Tirol die Planungsverbände, welche für eine überregionale Raumordnung zuständig zeichnen. Die Region Innsbruck-Land besteht aus 8 Planungsverbänden:

1. Planungsverband Hall u. Umgebung
2. Planungsverband Telfs und Umgebung- Salzstraße
3. Planungsverband Westliches Mittelgebirge
4. Planungsverband Völs-Kematen und Umgebung-Sellrain
5. Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge
6. Planungsverband Wattens und Umgebung
7. Planungsverband Stubaital
8. Planungsverband Seefelder Plateau

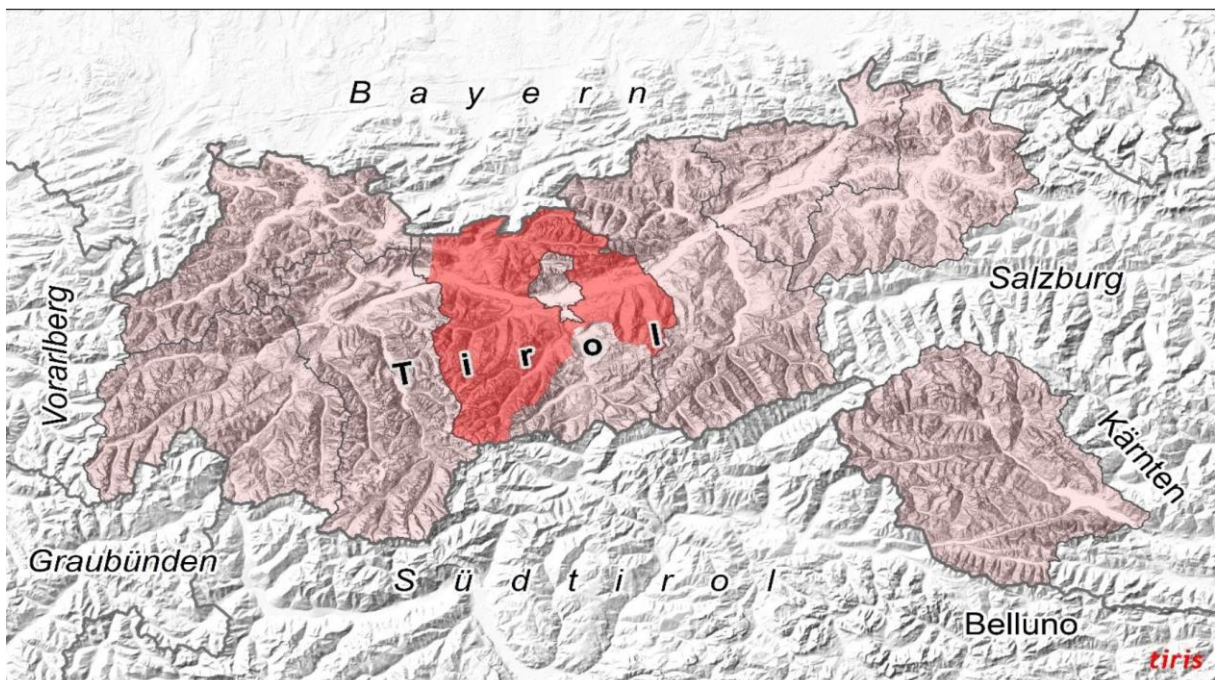


Abbildung 1: Karte der Region Innsbruck-Land; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die Fläche der Region beträgt: 1.340 km²

Die Region grenzt im Westen an den Bezirk Imst, im Osten an den Bezirk Schwaz, im Norden an Bayern (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) und im Süden an das Wipptal bzw. Südtirol. Die südliche Grenze markiert der Alpenhauptkamm. Der Bezirk umfasst neben den Tälern, insbesondere dem Inntal hauptsächlich alpines Gebiet (Stubai Alpen im Südwesten, Tuxer Alpen im Südosten, Wettersteingebirge und Karwendel im Norden).

Der Verwaltungssitz befindet sich für den Bezirk Innsbruck-Land in der Landeshauptstadt Innsbruck.

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Anfang 2021, welche die Basis für die Bevölkerungsdaten darstellt, betrug die Wohnbevölkerung in der Region Innsbruck-Land 165.371 EinwohnerInnen, aufgeteilt auf 8 Planungsverbände und 52 Gemeinden.

52 Gemeinden in 8 Planungsverbänden		165.371 EinwohnerInnen	
Gemeinde	Personen	Gemeinde	Personen
Seefelder Plateau	8.722	Westliches Mittelgebirge	17.467
Leutasch	2.408	Axams	6.115
Reith/Seefeld	1.436	Birgitz	1.492
Scharnitz	1.359	Götzens	4.117
Seefeld/Tirol	3.519	Grinzens	1.415
Telfs und Umgebung-Salzstraf	36.438	Mutters	2.236
Flauring	1.298	Natters	2.092
Hatting	1.467	Südöstliches Mittelgebirge	12.681
Inzing	3.987	Aldrans	2.758
Oberhofen/Inntal	1.914	Ampass	1.832
Petttau	1.062	Lans	1.106
Pfaffenhofen	1.155	Patsch	1.072
Polling/Tirol	1.285	Rinn	1.949
Telfs	16.097	Sistrans	2.270
Zirl	8.173	Tulfes	1.694
Hall und Umgebung	40.378	Wattens und Umgebung	19.234
Absam	7.316	Baumkirchen	1.304
Gnadenwald	827	Fritzens	2.156
Mils/Hall	4.547	Kolsass	1.669
Rum	9.299	Kolsassberg	835
Hall in Tirol	14.288	Volders	4.500
Thaur	4.101	Wattenberg	773
Völs-Kematen und Umgebung	16.514	Wattens	7.997
Gries/Sellrain	615	Stubaital	13.937
Kematen/Tirol	3.017	Fulpmes	4.502
Oberperfuss	3.082	Mieders	1.937
Ranggen	1.102	Neustift/Stubaital	4.830
St. Sigmund/Sellrain	178	Schönberg/Stubaital	1.082
Sellrain	1.335	Telfes/Stubai	1.586
Unterperfuss	231		
Völs	6.954		

Der
Bezirk

Tabelle 1: Gemeinden und Einwohner der Region Innsbruck-Land im Jahr 2021; Quelle: Statistik Austria

Innsbruck-Land ist mit 91 Einwohnern/km² im Tirolvergleich dicht besiedelt. Das ist vorwiegend auf größere regionale Zentren im Inntal (Telfs, Hall, Zirl, Wattens...) zurückzuführen.

Die Wohnbevölkerung hat seit 2011 um ca. 15.000 EinwohnerInnen zugenommen. Der Index (mit Basis 2011) = Index 100) beträgt 108, wobei der Index im restlichen Tirol bei 106 liegt. Das bedeutet, dass die Region im Landesvergleich über dem Durchschnitt gewachsen ist. Dennoch gibt es in der Region unterschiedliche Ausprägungen, wonach in den Gunstlagen die Bevölkerung zunimmt, in den kleinen Seitentälern und starken Tourismusregionen die Bevölkerung aber stagniert bzw. sogar leicht zurückgeht.

Die Bevölkerungsprognose der ÖROK zeigt bis in das Jahr 2075 eine weiterhin zunehmende Bevölkerung

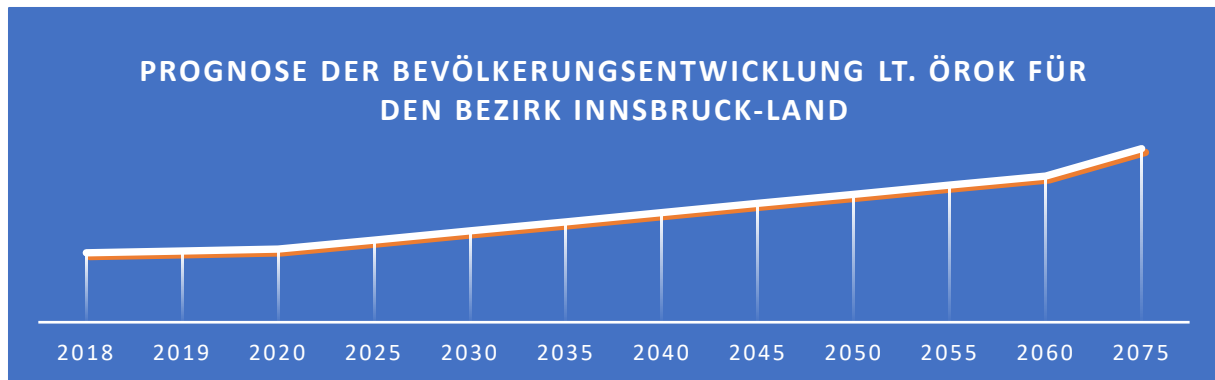


Abbildung 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2075; Quelle: Österreichische Raumordnungskonferenz www.oerok.gv.at

Die Altersstruktur zeigt, dass die Verteilung in der Region ein wenig jünger als der Tirolschnitt ist, da es prozentuell mehr Personen unter 15 und weniger Personen über 65 gibt. Dies ist ein gutes Potenzial für die weitere Arbeit in der Regionalentwicklung. Auch die ÖROK-Prognosen gehen für die künftigen Jahre von einer überdurchschnittlich (im Vergleich zwischen den Tiroler Regionen) Zunahme der jungen Bevölkerung aus.

Altersstruktur 2019

Alter	Personen		in % der Wohnbevölkerung	
	RM Innsbruck-Land	Tirol	RM Innsbruck-Land	Tirol
unter 15	25.549	110.233	15,6	14,5
15 - 64	109.323	509.444	66,6	67,2
65 und älter	29.331	137.957	17,9	18,2

Tabelle 2: Altersstruktur der Region im Jahr 2019; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

Das Entwicklungsprofil der Region Innsbruck-Land wird anhand der Aktionsfeldthemen aufgearbeitet. Basis bilden die statistischen Daten und zudem auch die Ergänzungen aus den stattgefundenen Workshops, Einzelgesprächen und Inhalten aus anderen tangierenden Strategien.

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Die sozioökonomische Lage der Region ist eng verknüpft mit der geografischen Lage der einzelnen Gemeinden in der Region. Grundsätzlich ist die sozioökonomische Lage als gut einzustufen, wobei es doch größere Divergenzen innerhalb der Region zwischen den einzelnen Gemeinden gibt. Die Vernetzung und der Ausgleich dieser Unterschiede ist deshalb auch ein wesentliches Bindeglied der gemeinsamen lokalen Entwicklungsstrategie.

Die Lage rund um die Landeshauptstadt Innsbruck ist für sozioökonomische Belange in den meisten Fällen positiv zu bewerten, zudem liegt die Region auch im Zentrum des Bundeslandes Tirol und hat gute Verbindungen nach Norden und Süden sowie durch die Inntalfurche auch nach Westen und Osten. Die Ausrichtungen der unterschiedlichen Talschaften reicht von Tourismus über Wohngemeinden bis hin zu Gemeinden mit dem Schwerpunkt Gewerbe und Industrie.

Die folgende Karte zeigt die Raumnutzung in der Region. Das Inntal ist dabei geprägt von einer dichten Siedlungs- und Betriebsstruktur, die peripher gelegenen Teile der Region weisen Schutzgebiete und Ruhegebiete aus. Die räumliche Nähe der beiden führt zu einem hohen Druck auf den Naturraum.

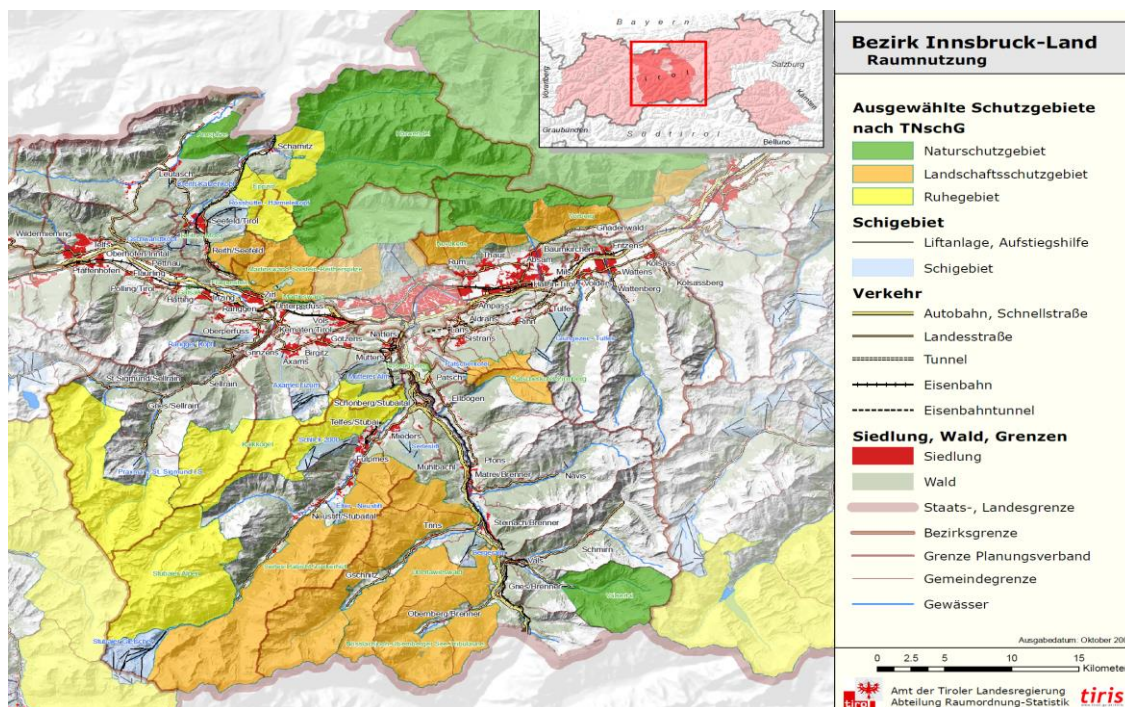
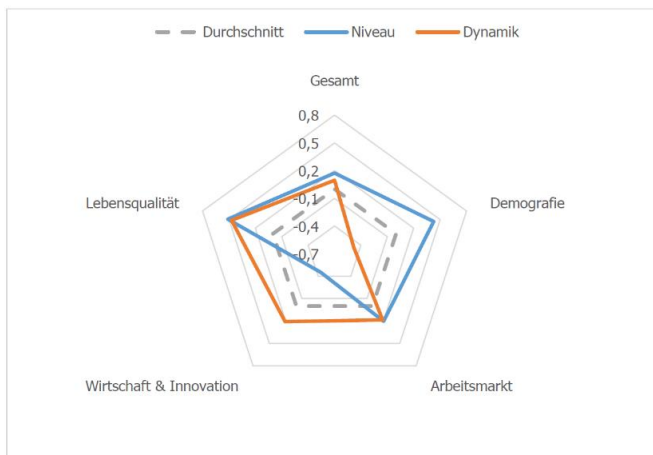


Abbildung 3: Raumnutzung im Bezirk Innsbruck-Land; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung



Der Innovationskompass zur Zukunftsfähigkeit der österreichischen Regionen von 2019 zeigt für Innsbruck-Land eine überdurchschnittliche Entwicklung in allen Bereichen, außer im Bereich Wirtschaft & Innovation (gegenüber den anderen österreichischen Regionen). Besonders die gute Lebensqualität und die demografische Entwicklung zeichnen ein positives Bild. Bei der Dynamik der letzten Jahre zeigt sich aber, dass man in der demografischen Entwicklung hinter den Durchschnitt zurückfällt, dafür aber im Bereich Wirtschaft & Innovation aufholen kann.

Abbildung 4: Innovationskompass der Region; Quelle: Wirtschaftskammer Tirol, Zukunftsranking 2019 Pöchlacher innovation Consulting

Die wirtschaftliche Lage der Region Innsbruck-Land

Die wirtschaftliche Situation in der Regionalmanagementregion Innsbruck-Land ist in Bezug auf die maßgeblichen wirtschaftlichen Indikatoren als gut zu bezeichnen (Vergleich mit den anderen Regionen Tirols). Aber auch hier ergibt sich wiederum ein regional differenziertes Bild zwischen den Gunstlagen und den nord- und südlichen Tallagen.

Jahr	RM Innsbruck-Land absolut					
	Bruttowertschöpfung	Arbeitsproduktivität*	Investitionen gesamt	Investitionen Sachgüter	Beschäftigte	davon unselbständig
	in Tsd. Euro					
2012	2.325.680	53,0	320.093	301.444	43.909	38.273
2013	2.359.189	53,0	372.055	350.102	44.492	38.589
2014	2.460.354	54,7	410.778	385.882	44.964	39.017
2015	2.536.315	56,0	331.202	310.346	45.297	39.360
2016	2.667.987	57,9	346.194	315.533	46.115	39.992
2017	2.812.637	59,7	465.065	420.551	47.152	40.925
2018	2.880.143	59,4	491.013	443.344	48.455	42.062

Tabelle 3: Tabelle über wirtschaftliche Kennzahlen von 2012-2018; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die Bruttowertschöpfung in der Region ist in den vergangenen Jahren von 2,3 auf 2,9 Mrd. Euro gestiegen. Die Anzahl der Beschäftigten in der Region beträgt im Jahr 2018 48.455 Beschäftigte, von denen 42.000 unselbstständig beschäftigt sind. Auch die Investitionen zeigen eine steigende Tendenz, was auf eine grundsätzlich prosperierende Wirtschaft hindeutet. In diesen Abbildungen nicht ersichtlich sind pandemiebedingte Änderungen in der Wertschöpfung und bei den Beschäftigten. Besonders in den touristisch starken Teilen der Region wie Seefeld oder dem Stubaital hat es einen starken Knick gegeben. Bei den wichtigen Wirtschaftsdaten zeigt die Region eine ähnliche Tendenz wie das gesamte Bundesland im längerfristigen Trend.

In den letzten Jahren fiel die Region allerdings in einigen Kennzahlen wie der Bruttowertschöpfung oder der Entwicklung der sichtbaren Arbeitsproduktion hinter den Tirolschnitt zurück, wenn auch nur leicht. Dieser Entwicklung gilt es in der Regionalentwicklung gegenzusteuern. Außer in den Jahren 2015 und 2016 befand sich die Region immer über dem Schnitt der Gesamtinvestitionen des restlichen Bundeslandes, wie aus untenstehender Abbildung ersichtlich ist.

Wichtige Wirtschaftsdaten 2

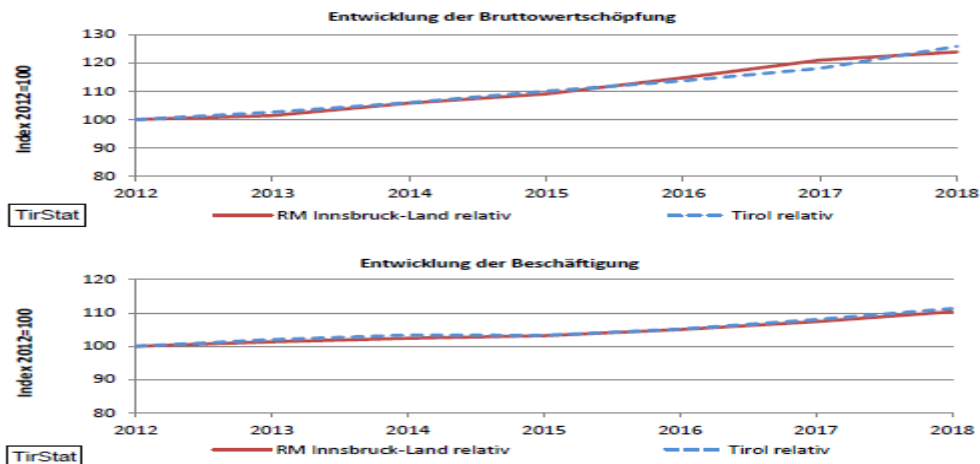


Abbildung 5: Entwicklung der Bruttowertschöpfung und Entwicklung der Beschäftigung in der Region; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

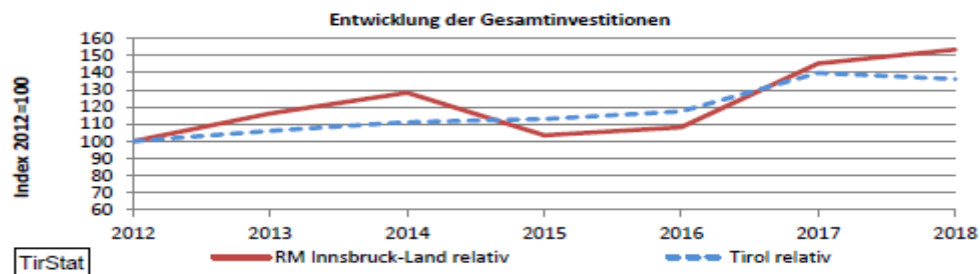


Abbildung 6: Entwicklung der Gesamtinvestitionen in der Region Innsbruck-Land; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die touristische Lage der Region Innsbruck-Land

Der Tourismus spielt in der Region eine Rolle, allerdings nicht eine solch zentrale wie in anderen Regionalmanagements in Tirol. Hauptzentren des Tourismus sind die Olympiaregion Seefeld und die Stadt Innsbruck im Zusammenspiel mit den umliegenden Feriendörfern sowie das Stubaital. Neben diesen Zentren befindet sich auch noch der Tourismusverband Hall-Wattens im Gebiet des Regionalmanagements, welcher allerdings in absoluten Zahlen gemessen nicht die Dimension der vorher genannten aufweist.

Mangels präziser Aussagen und Daten zur Wertschöpfung werden für die touristische Lage das Angebot und die Nachfrage im Gesamtgebiet herangezogen. In der Region Innsbruck-Land gibt es pro Jahr ca. 5,5 Millionen Nächtigungen. Die Verteilung auf Sommer und Winter ist ziemlich gleich, der Ganzjahrestourismus ist also möglich und wird auch in verschiedenen Ausprägungen praktiziert. Die Kennzahlen sollten jedoch vor der bedeutenden Rolle des Städtetourismus in Innsbruck betrachtet werden (Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer). Die Zahlen im Sommer bleiben relativ konstant, ein jährliches Plus ist noch im Winter zu verzeichnen – zumindest in Vorcorona-Zeiten. Zu beobachten ist ein Schwund an Betten in der Region, dies ist vorwiegend auf eine Änderung in der Struktur zurückzuführen. Kleine Privatzimmervermieter*innen und familiengeführte Betriebe sind zunehmend unter Druck und werden teilweise nicht mehr weitergeführt. Das führt dazu, dass mehr externes Personal bei den größeren Unterkunftsgebern notwendig ist, welches derzeit aber nur sehr begrenzt verfügbar ist. Der Fachkräftemangel ist vor allem im Tourismusbereich eklatant.

Bei der indexangepassten Entwicklung der Nächtigungen zeigt sich, dass Innsbruck-Land bei der Entwicklung im Sommer an Boden verliert und im Winter ähnlich liegt wie GesamtTirol.

Nachfrage und Angebot im Tourismus

Jahr	Nächtigungen				Betten			
	RM Innsbruck-Land		Tirol		RM Innsbruck-Land		Tirol	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
2011	2.234.261	2.372.461	18.068.597	24.830.645	36.539	36.250	333.829	340.272
2012	2.256.819	2.493.549	18.325.187	25.699.115	36.115	35.578	332.761	340.855
2013	2.288.207	2.542.761	18.727.354	26.220.929	36.044	35.288	335.313	341.770
2014	2.259.506	2.453.732	18.959.548	25.370.402	35.963	34.805	332.927	340.134
2015	2.444.695	2.503.075	19.676.251	25.960.806	35.155	34.860	330.316	339.529
2016	2.471.281	2.603.817	20.796.138	26.804.089	34.506	34.418	331.644	338.765
2017	2.638.941	2.604.677	21.193.135	26.463.873	34.536	34.213	328.414	337.695
2018	2.700.370	2.678.014	21.806.765	27.583.016	35.136	34.472	332.216	339.567
2019	2.673.338	2.654.381	22.163.110	27.485.847	34.808	34.135	331.081	338.301

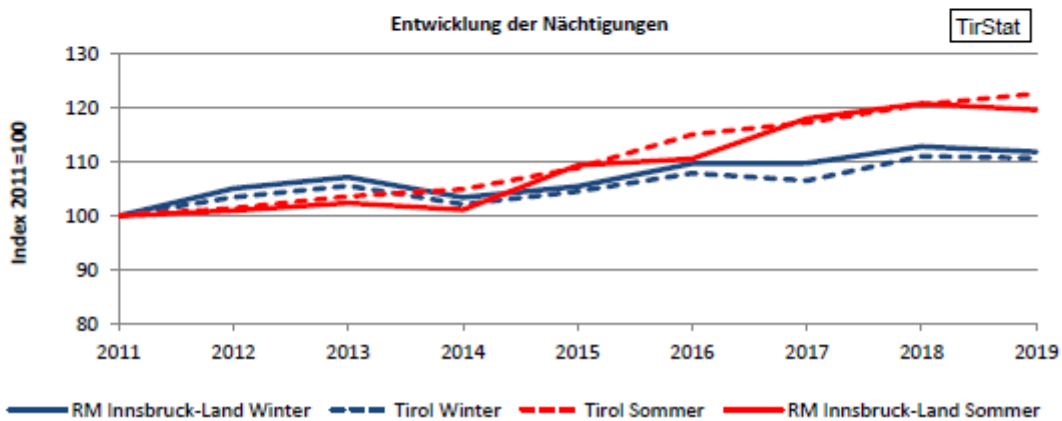


Abbildung 7: Entwicklung der Nchtigungen in der Region im Vergleich zu Tirol; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die Land- und Forstwirtschaftliche Lage der Region Innsbruck-Land

Aufgrund der relativen Kleinstrukturiertheit der Landwirtschaft in der Region gibt es in allen Gemeinden und Regionsteilen noch Hofe und Almen, wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist. Dennoch werden viele Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr im Vollerwerb, sondern im Nebenerwerb gefuhrt. Aufgrund der kleinen Strukturen und des doch recht groen Marktes innerhalb eines begrenzten geografischen Rahmens ergeben sich hier Moglichkeiten in der Direktvermarktung und beim Umstieg auf die Produktion von regionalen Produkten. Einige Pioniere sind diesen Weg schon erfolgreich gegangen, weitere konnen folgen.

Die Landwirtschaftsdatenbank INVEKOS zeigt fur den gesamten Bezirk Innsbruck-Land folgende Strukturdaten im Jahresverlauf 2018-2020:

		2018	2019	2020
Betriebe laut INVEKOS				
Hauptbetriebe (inkl. Gemeinschaftsalmen)	Anzahl	2.008	2.012	2.024
davon Bergbauernbetriebe	Anzahl	1.573	1.573	1.578
davon Biobetriebe	Anzahl	266	275	283

Flächen laut INVEKOS

1. nach Lage der Grundstücke

LF ohne Alm	ha	15.558	15.556	15.538
Ackerland	ha	2.600	2.607	2.489

2. nach dem Betriebsitz

LF	ha	34.512	34.111	33.954
LF ohne Alm	ha	15.642	15.660	15.688
davon LF von Biobetrieben (ohne Alm)	ha	2.712	2.753	2.948
Ackerland	ha	2.672	2.688	2.607
Weingärten	ha		1	3
Obstanlagen	ha	73	73	78

Tabelle 4: Übersicht über landwirtschaftliche Betriebe und Flächen im Bezirk Innsbruck-Land;
Quelle: <https://gedaba.agrarforschung.at>

Die Zahl der Hauptbetriebe ist demnach leicht gestiegen, auch wurden – vermutlich aufgrund der klimatischen Änderungen – in den Jahren 2019 und 2020 wieder 3 Weingärten angelegt. Auch die Zahl der Obstanlagen ist steigend. Dies zeigt einen weiteren Diversifizierungstrend und eine Ausweitung der Angebotspalette.

In Bezug auf die Waldanteile zeigt sich, dass Innsbruck-Land den höchsten Anteil an Schutzwald in ganz Tirol hat. Ebenso ist die Fläche des Wirtschaftswaldes in keinem anderen Bezirk in Tirol so hoch. Knapp 83.400 ha Wald werden so in der Region in Summe ausgewiesen.

Bezirk	Waldkategorie			
	Wirtschaftswald in ha	Wirtschaftswald mit mittlerer Schutzfunktion in ha	Schutzwald in ha	zusammen in ha
Innsbruck-Stadt	1.100	354	2.830	4.284
Imst	3.316	5.910	41.492	50.718
Innsbruck-Land	18.373	9.121	55.994	83.488
Kitzbühel	11.665	7.833	34.127	53.625
Kufstein	13.593	10.920	29.994	54.507
Landeck	2.360	4.959	40.022	47.341
Lienz	7.442	6.107	53.638	67.187
Reutte	5.449	9.534	50.862	65.845
Schwaz	17.589	8.516	53.407	79.512
Insgesamt	80.887	63.254	362.366	506.507
Anteil in %	15,97	12,49	71,54	100,00

Abbildung 8: Waldflächenanteile nach Waldkategorien 2019; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Walddatenbank 2019

Die kulturelle Lage der Region Innsbruck-Land

Die Region verfügt über einige Highlights im kulturellen und kulturnahen Bereich. Zum einen durch die Nähe zur Landeshauptstadt Innsbruck und zum anderen durch andere regionale Sehenswürdigkeiten und Initiativen mit durchaus überregionalem Charakter. In erster Linie trifft dies zum Beispiel auf Wattens mit den Kristallwelten zu, einer der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten in Österreich. Weitere kulturelle Beispiele finden sich Hall mit der Haller Münze, einer historischen und kulturell vielfach bespielten Altstadt wie zum Beispiel dem Burgsommer. Das Salzlager Hall ist ein herausragendes Event- und Veranstaltungszentrum mit nationalem bzw. internationalem Format, auch in Zirl findet sich zum Beispiel ein großes Kultur- und Veranstaltungszentrum. Aber auch die Volkskultur findet sich in der Region mit diversen Theaterbühnen, welche durch Laiendarsteller aus der Region bespielt werden.

Zahlreiche Museen runden das regionale kulturelle Angebot ab. Es finden sich verschiedenste Museen zu unterschiedlichen Themen und nachdem sich die Region rund um die Landeshauptstadt Innsbruck befindet, muss man auch das kulturelle Angebot der Landeshauptstadt bei der kulturellen Lage mit einbeziehen. Gleiches gilt für das Seefelder Plateau und das Stubaital, wo es eigene kulturelle Strukturen, Veranstaltungen und Netzwerke gibt.

Beim Brauchtum ist vorwiegend das Musik- und Schützenwesen vorherrschend und es finden sich in beinahe allen Orten der Region aktive Vereine dazu. Besonders beim traditionellen Brauchtum gibt es eine starke Verbindung mit dem Tourismus. Durch diese Kombination bleiben viele Traditionen erhalten, werden aber teilweise auch etwas verwässert und abgewandelt. Im Großen und Ganzen ist die kulturelle Lage als gut zu bewerten, wobei es noch an regionaler Koordination und Abstimmung Bedarf.

Die Betrachtung der Natur- und Ökosysteme in der Region Innsbruck-Land

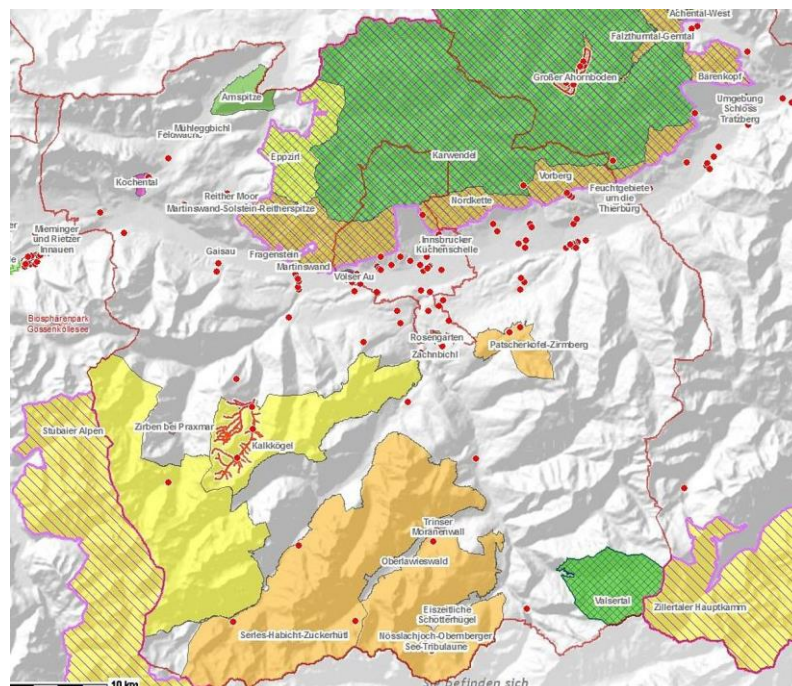


Abbildung 9: Schutzgebiete der Region; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Bei den Natur- und Ökosystemen sticht der Naturpark Karwendel heraus, der größte Naturpark Österreichs befindet sich im Norden der Region Innsbruck-Land. Im südlichen Teil finden sich aber noch weitere Schutzgebiete und Ruhezone, wie aus der Karte in Abbildung 9 ersichtlich ist. Teile der Schutzgebiete reichen auch in die Region Wipptal hinein und grenzen im Westen an das Ötztal im Bezirk Imst.

Die soziale Lage der Region Innsbruck-Land

Jahr	Insgesamt	Wanderungs-saldo	Geburten-saldo
2013	1.679	1.289	390
2014	2.134	1.654	480
2015	2.085	1.491	594
2016	1.684	1.133	551
2017	1.616	1.054	562
2018	1.373	855	518
2019	1.099	749	350
2013/2019	11.670	8.225	3.445

Tabelle 5: Wanderungs- und Geburtensaldo der Region;
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

nachfolgenden Daseinsfürsorge besser einschätzen zu können, wird das Entwicklungsprofil mit einer Tabelle der Armutsgefährdung in Tirol ergänzt. Nachdem die Region Innsbruck-Land eine große und zentrale Region in Tirol darstellt, kann man daraus durchaus Ableitungen für das Regionalmanagement ziehen. Hierbei wird die Armutsgefährdung an jenem Punkt angesetzt, wo das äquivalisierte Medianeinkommen 60% oder weniger vom durchschnittlichen Medianeinkommen beträgt. Bei einem Einpersonenhaushalt lag diese Grenze 2020 bei EUR 15.148 Jahr.

Die Armutsgefährdung ist demnach hoch bei folgenden Faktoren, wobei hoch eine Quote von mehr als 20 % beziffert:

- Geburtsland nicht Österreich
- Nicht erwerbstätig
- Einpersonenhaushalt
- In dicht besiedeltem Gebiet

Auch ältere Personen und Frauen weisen einen höheren Vergleichswert zu den anderen Kategorien aus.

Die Bevölkerung in der Region Innsbruck-Land hat in den letzten Jahren seit 2013 einen Zuwachs von 11.670 Personen erfahren, das ist eine jährliche Steigerung von ca. 1.500 Einwohnern in der Region. Die Tendenz zeigt allerdings, dass der jährliche Zuwachs abnimmt und sich zum Beispiel vom Jahr 2015 auf das Jahr 2019 sogar halbiert hat. Der Geburtensaldo ist kontinuierlich positiv, was auch zu einer überdurchschnittlich guten Altersstruktur im Vergleich mit den anderen Tiroler Regionen führt. Der Wanderungssaldo nimmt ab, dies ist vermutlich auf die immer weniger verfügbaren leistbaren Wohnraumflächen zurückzuführen.

Um die soziale Lage der Region sowie der

Soziodemographische Merkmale	Quote
Gesamt	13,7
Männer	12,8
Frauen	14,5
Geburtsland nicht Österreich	20,3
Geburtsland Österreich	11,7
ledig	15,8
verheiratet, zusammen lebend	10,0
jünger 15 Jahre	15,7
jünger 20 Jahre	14,2
älter 14 und jünger 65 Jahre	12,3
älter 65 Jahre	17,9
erwerbstätig	8,9
nicht erwerbstätig	23,1
Pensionisten	16,7
Einpersonenhaushalt	21,9
Haushalt ohne Kinder	10,8
Haushalt mit Kindern	13,4
Haushalt mit Pensionen	14,9
Haushalt ohne Pensionen	14,4
wohnhalt in ...	
dicht besiedeltem Gebiet	20,4
mittel besiedeltem Gebiet	11,9
dünn besiedeltem Gebiet	13,6

pro

Tabelle 6: Soziodemographische Merkmale:
Armutsgefährdung; Quelle: Amt der Tiroler
Landesregierung – Armut und Soziale
Eingliederung 2020

Die Lage der Daseinsfürsorge und Grundversorgung in der Region

Zur Grundversorgung zählt auch die ärztliche Versorgung, welche in der Karte mit den praktischen Ärzten pro 1.000 Einwohnern dargestellt wird. Hier zeigt sich ein vergleichbar noch gutes Bild der Versorgung.

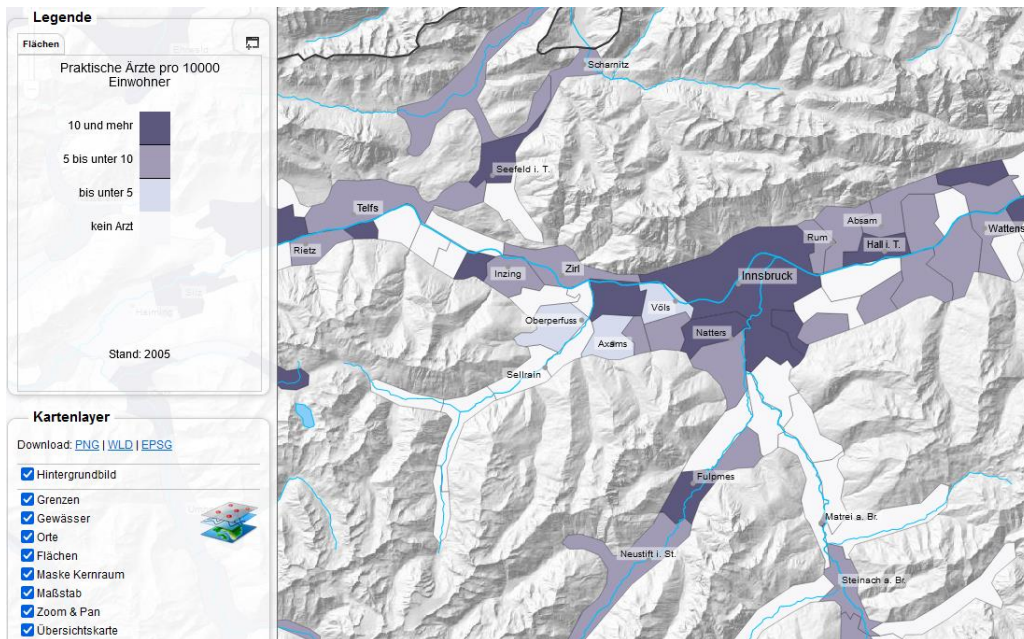


Abbildung 10: Praktische Ärzte pro 10.000 Einwohner in der Region; Quelle: www.tirolatlas.uibk.ac.at

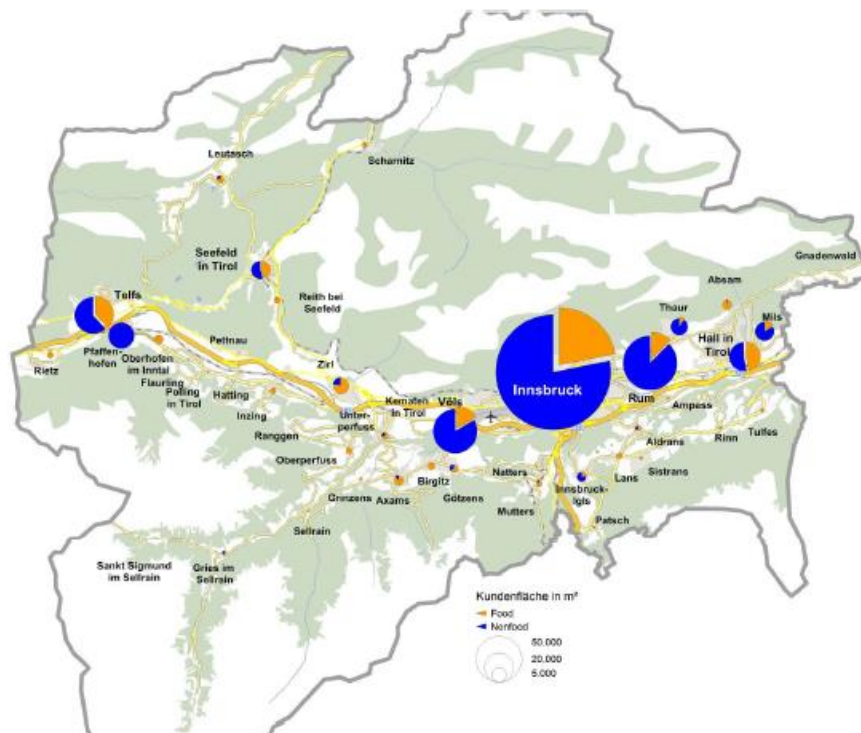


Abbildung 11: Die räumliche Verteilung des Einzelhandels in der Region (ohne Stubaital); Quelle: Planungsverband Innsbruck und Umgebung

In einer Studie zur Nahversorgung in der Region aus dem Jahr 2019 (Studie enthält alle Gemeinden der Region bis auf die Gemeinden im Stubaital) zeigt sich, dass der Lebensmittel- und Einzelhandel noch in vielen Gemeinden präsent ist, aber eine Fokussierung auf die Stadt Innsbruck erfolgt

Die verkehrstechnische Lage der Region Innsbruck-Land

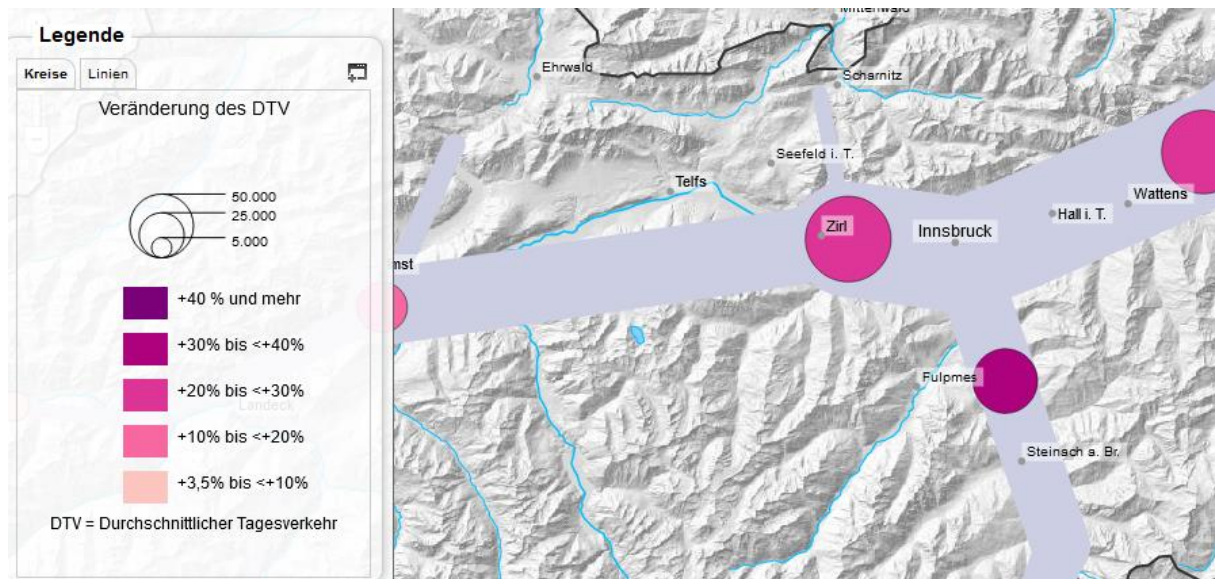


Abbildung 12: Änderungen des durchschnittlichen Tagesverkehrs zwischen 2005-2015; Quelle: www.tirolatlas.uibk.ac.at

Die verkehrstechnische Lage der Region ist geprägt von den Autobahnen und Bahnstrecken im Inntal und zum Brenner in Richtung Italien. Dies sind österreichintern und EU-weit sehr wichtige Verbindungen und dementsprechend groß ist auch das Verkehrsaufkommen. Der durchschnittliche Tagesverkehr wächst kontinuierlich seit vielen Jahren und eine Reduktion des Verkehrs ist nicht in Sicht. Ebenfalls führt die Westbahnstrecke durch die Region, wodurch auch der Bahnverkehr als sehr gut eingestuft werden kann. Der ÖPNV ist rund um die Landeshauptstadt sehr gut ausgebaut, die Seitentäler sind wiederum vor allem aufgrund der touristischen Nutzung Großteils mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt, wobei es durchaus eines weiteren Ausbaus und einer Optimierung bedarf.

Die Breitband- und Mobilfunkversorgung in der Region Innsbruck-Land

Hinsichtlich der digitalen Anbindung von Regionen als Grundlage für ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit lässt sich konstatieren, dass die Versorgung der Gemeinden in der Region Innsbruck Land mit Breitband und Mobilfunk grundsätzlich sehr gut ist: 54 % der Gemeinden verfügen bereits über Breitbandanschlüsse, bei denen mehr als 80% der Haushalte einen Anschluss mit einer Geschwindigkeit von > 1 Gbit erhalten können; 38 % der Gemeinden verfügen über Breitbandanschlüsse, bei denen zwischen 60 und 80 % der Haushalte diese Geschwindigkeit erreichen können; lediglich bei 8 % der Gemeinden ist die Verfügbarkeit solch eines Anschlusses für weniger als die Hälfte der Haushalte gegeben.

Die grundsätzliche Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen bedeutet zwar nicht, dass die Haushalte in den Gemeinden bereits an das Breitband angeschlossen sind. Gemäß der Strategie „Breitband Masterplan Tirol 2019-2023“ liegt die Zuständigkeit für den weiteren Ausbau und die Hebung der effektiven Anschlussrate („Take Rate“) allerdings bei den Gemeinden und Planungsverbänden.

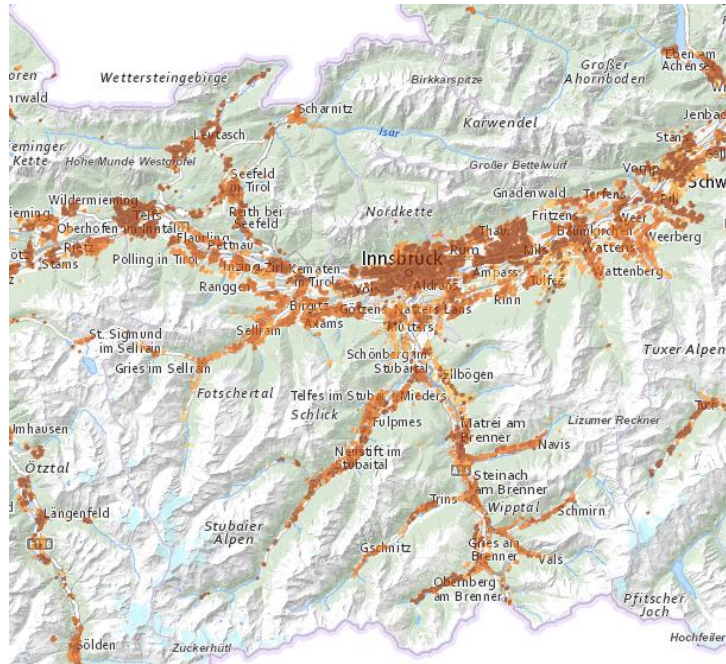


Abbildung 13: Breitband- und Mobilfunkversorgung in der Region Innsbruck Land; Quelle: Breitbandatlas Österreich

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation

Die Betrachtung der Klimasituation startet mit einem Blick auf die Klimaprojektion bis ins Jahr 2050 hinsichtlich des Niederschlages. Hier wird deutlich, dass die gesamte Region mit mehr Niederschlag zu rechnen hat, wenn das „business as usual“ Szenario umgesetzt wird. Die Änderung des Niederschlagsmittelwertes liegt über dem Österreichschnitt. Dabei ist jedoch anzumerken, dass es vermehrt zu Starkniederschlagsereignissen kommt, abwechselnd durch längere Trockenperioden. Dies führt im Mittel zwar nur zu einer leichten Steigerung der

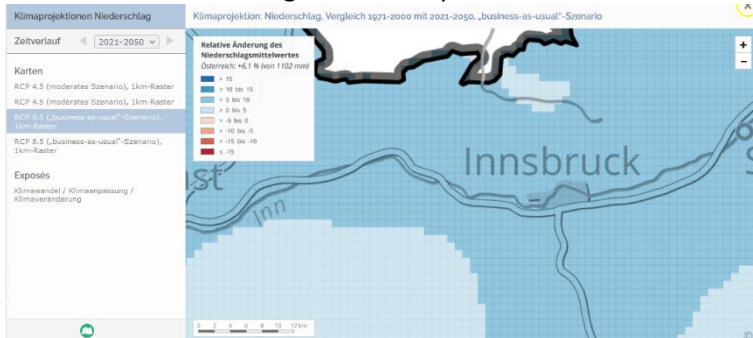


Abbildung 14: Klimaprojektion Niederschlag im Vergleich 1971-2000 mit 2021-2050; Quelle: www.tirolatlas.uibk.ac.at

Niederschlagsmengen bis 2050, kann allerdings regional zu großen Problemen hinsichtlich Überflutungen, Muren etc. führen (wie schon die letzten Jahre gezeigt haben).

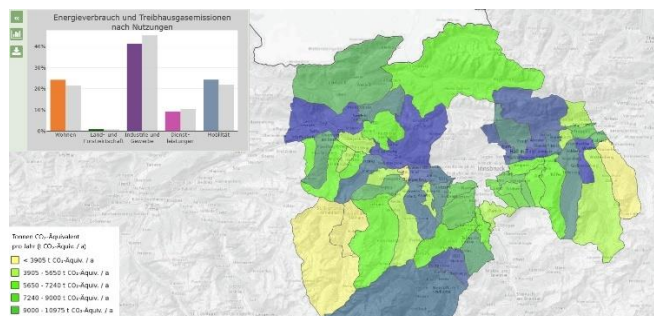



Abbildung 15: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen; Quelle: energiemosaik.at

Der Energieverbrauch der Region sowie die Treibhausgasemissionen nach Nutzungen zeigen für die Gemeinden der Region Innsbruck Land ein differenziertes Bild. Es ist nicht überraschend, dass in der vorwiegend gewerblich und industriell genutzten Inntalfurche die Gemeinden mit dem höchsten Ausstoß an CO₂-Äquivalenten pro Jahr liegen. Auch das Stubaital ist in diesem Segment relativ gesehen ein großer Emittent, wobei hier neben Gewerbe und Industrie noch Tourismus und Mobilität seinen Beitrag dazu leistet. Die Auswertung zeigt, dass Industrie und Gewerbe hier die größten

Energieverbraucher darstellen. Dies hängt allerdings mit der guten wirtschaftlichen Lage der Region und den vielen lokal, national und internationalen agierenden Industrie und Gewerbebetrieben zusammen.

Das Energiemosaik Austria weist für die Gemeinden der Region Innsbruck-Land folgende Absolutwerte aus, welche das vorher skizzierte Bild zahlenmäßig untermauern:

	Wohnen	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungen	Mobilität	Insgesamt
Energieverbrauch in MWh pro Jahr	1.207.100	41.400	2.053.600	455.200	1.209.300	4.966.800
Treibhausgasemissionen in t CO₂-Äquivalent pro Jahr	287.800	10.030	607.070	139.080	294.140	1.338.250

Stand: Oktober 2019; © www.energiemosaik.at; Datengrundlagen für Heute: 2010,2011,2013/2014,2017,2019. Zeithorizont für Morgen: 2050

Tabelle 7: Überblick über den Energieverbrauch und Emissionen verschiedener Sektoren; Quelle: www.energiemosaik.at

Dem Gesamtenergieverbrauch von 5 Millionen Megawattstunden pro Jahr stehen Treibhausgasemissionen von 1,3 Millionen Tonnen CO₂ Äquivalenten pro Jahr gegenüber.

Im Bereich der Klimawandelanpassung wird in den Tallagen Tirols und somit auch im Bezirk Innsbruck-Land mit einer überproportionalen Zunahme von Hitzetagen gerechnet. Daraus lässt sich neben vielen negativen Effekten auch der positive Effekt der Verlängerung der Vegetationszeit ableiten, dieser birgt in den alpinen Lagen jedoch die Gefahr von Spätfrostschäden und ähnlichem in sich.

In der Region, vor allem im privaten Bereich und auch im betrieblichen Bereich wird schon viel in Richtung Umwelt und Nachhaltigkeit gearbeitet. Mit der KEM (Klima- und Energiemodellregion) Westliches Mittelgebirge, der KEM Stubaital und der KEM in Hall und Umgebung wurden bereits drei Trägerstrukturen auf teilregionaler Ebene installiert. Einige Industriebetriebe sind auch national sowie international Vorreiter im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Potenzial besteht noch in der optimierten Nutzung von Wasser und Photovoltaik als Energiequellen. Es gibt große Partner wie die Innsbrucker Kommunalbetriebe oder die Abfallwirtschaft Tirol Mitte, welche gemeinsam mit dem Regionalmanagement Akzente und Umsetzungen in diesem Bereich gesamtregional und koordiniert angehen können.

Um die einzelnen Stoßrichtungen der Lokalen Entwicklungsstrategie bearbeiten zu können, werden die Potenziale im Kapitel 3 noch näher vorgestellt und ausgehend vom Status-quo analysiert.

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Die Region Innsbruck-Land bewirbt sich zum ersten Mal für LEADER. Dennoch kann man bereits auf verschiedenste gemeinsame regionale Entwicklungsarbeiten zurückblicken. Auszugsweise sind hier folgende Punkte angeführt:

- Touristische Zusammenarbeit im „Groß“-TVB Innsbruck und seine Feriendörfer, dem größten zusammenhängenden Tourismusverband in Tirol. Darin enthalten ist auch eine gute Zusammenarbeit mit den weiteren regionalen Tourismusverbänden, welche an diesen angrenzen. Hier gab und gibt es laufenden Austausch und bei bestimmten Themen oder Aktivitäten auch eine überregionale Zusammenarbeit
- Planungsverband Innsbruck und Umgebung: Die Landeshauptstadt Innsbruck und die sechs umgebenden Planungsverbände Seefelder Plateau (14), Telfs und Umgebung - Salzstraße (15), Hall und Umgebung (16), Völs - Kematen und Umgebung - Sellrain (17), Westliches Mittelgebirge (18) und Südöstliches Mittelgebirge (19) haben sich 2007 durch Verordnung der Tiroler Landesregierung zum

größten Planungsverband Tirols, dem Stadtregions-Planungsverband Innsbruck und Umgebung (abgekürzt: "PIU"), zusammengeschlossen. Der Planungsverband Innsbruck und Umgebung soll im Auftrag der Tiroler Landesregierung an der Erstellung von Regionalprogrammen und -plänen mitwirken.

- Im eigenen Wirkungsbereich unterstützt der PIU die Gemeinden in den Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung und in weiteren Aufgabenfeldern. Der Planungsverband hat eine Geschäftsstelle, welche die Themen vor allem auf Projektebene angeht. Sie ist zentral in die Erstellung der LES eingebunden.
- Das Stubaital hat seit einiger Zeit einen „Talmanager“, welcher als Regionalmanager fungiert. Er koordiniert die Agenden im Stubaital und übt auch die überregionale Koordination aus. Somit gab und gibt es auch hier eine gute Zusammenarbeit bereits vor der LEADER-Bewerbung. Der Talmanager arbeitet auf Basis einer gemeinsam und partizipativ erarbeiteten Talstrategie und setzt Projekte um.
- Die Werkstätte Wattens ist ein internationales Unternehmens- und Kreativzentrum für Gründer, Startups sowie produzierende und dienstleistende Unternehmen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und hat deshalb bereits eine regionale, nationale und internationale Ausrichtung. Seit der Gründung der Werkstätte steht eine nachhaltige Regionalentwicklung im Zentrum der Ziele und man baut auf ein weitverzweigtes Netzwerk innerhalb der Region und darüber hinaus auf.
- Die EUREGIO Zugspitze Wetterstein Karwendel ist bereits seit ca. 20 Jahren aktiv in der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung und mit dem Seefelder Plateau somit auch in der Region Innsbruck-Land. Die EUREGIO ist spezialisiert auf INTERREG-Förderungen und wird in Zukunft ganz eng mit dem Regionalmanagement Innsbruck-Land verknüpft, um bestehendes Know-How und Strukturen zu nutzen.
- Der Naturpark Karwendel deckt eine beträchtliche Anzahl der Gemeinden in der LEADER Region Innsbruck-Land ab. Der Naturpark wurde 1928 gegründet und ist das größte Schutzgebiet in Tirol, zudem der größte Naturpark Österreichs. Die Arbeitsschwerpunkte des Naturparks liegen in den Bereichen Naturschutz, Erholung & Tourismus, Umweltbildung sowie Wissen & Forschung. Er ist als besonders aktiver Akteur auch prädestiniert für die künftige LEADER-Zusammenarbeit.

2.4 SWOT-Analyse der Region

Aktionsfeld 1 und 5 werden gemeinsam betrachtet, da es viele Überschneidungen zwischen den beiden Aktionsfeldern gibt. In Klammer wird bei der internen Analyse die Verbindung zum jeweiligen Bedarf im Aktionsfeld dargestellt. Die Übersicht zu den Bedarfen findet sich auf den Seiten 29 + 30:

Interne Analyse Aktionsfelder 1+5	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Lebensqualität (alle) • Verkehrsgünstige Lage und internationale Anbindung mit Innsbruck im Zentrum (3) • Landschaftliche Vielfalt und Szenerie des Karwendels und der Stubaier Alpen (5, 6) • Gute wirtschaftliche und demographische Entwicklung (1, 2, 4) • Universitäres Umfeld vorhanden (2) • Spezialisierte, qualitativ hochwertige Kleinbetriebe (1, 2) • Gute klimatische Bedingungen für Land- und Forstwirtschaft in den Tällagen (5, 6) • Waldwirtschaft und Ressource Holz vorhanden (6) • Tourismus auf mehreren Ebenen und thematischen Schienen (3, 4) • Große Anzahl von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in räumlich überschaubarer Distanz (1, 2, 4) • Lehrlingsausbildung in heimischen Betrieben und vorhandenes Humanpotenzial (1, 4) • Bereits vorhandene regionale Innovationsstrukturen (2) • Innovative KMUs und Betriebe mit nationaler und internationaler Exporterfahrung (2) • Motivierte und regionsbezogene Betriebsinhaber*innen (alle) • Gute Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur (2, 4) • Gute Grundausstattung an Infrastruktur im Freizeit- und Erholungsbereich (alle)
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel in allen Branchen (1) • Hohes örtliches Verkehrsaufkommen (3) • Lückenhafter öffentlicher Nahverkehr; es fehlen auch innerregionale Verbindungen (3) • Rückgang der Erwerbstätigen im Tourismus (3, 4) • Fehlende Angebote in den Zwischensaisonen und bei Schlechtwetter (4) • Mangelnde Kooperation landwirtschaftlicher ErzeugerInnen und kultureller Anbieter (5, 6) • Zu geringe Vermarktung lokaler Produkte über den Tourismus (4, 5) • Fehlende Handels- und Handwerksbetriebe in den Ortskernen: Leerstand (2) • Geringe Verfügbarkeit von leistbaren Gewerbe- und Erweiterungsflächen (1, 2) • Übererschließung in der Region führt zu hohem Flächenverbrauch (1, 2) • Herausforderung, genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden (1) • Mangelnde Zusammenarbeit der Gemeinden hinsichtlich gemeinsamer Infrastruktur (4)

Externe Umfeldanalyse Aktionsfelder 1+5

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit abgestimmtem Raumordnungskonzept Unternehmen anziehen • Online-Handel (Information, Geschäftsmodelle etc.) von regionalen Unternehmen ausbauen • Neue Technik-, Management- und Forschungsanforderungen für junge Unternehmen und WissenschaftlerInnen; • Bewusstseinsbildung für ökologische Lösungen in Energie und Mobilität • Öffentlichen Verkehr attraktivieren und Individualverkehr eindämmen; Anteil der e-Mobilität steigern • Mobilitätskonzept für Veranstaltungen, Ausflüge, Shuttles • Entwicklung hochwertiger, naturnaher Tourismus- und Freizeitangebote (Naturerlebnis, Sport, Kulinarik, Wellness) • Potenzial des Naturraums und Naturpark optimieren • Stärkung landwirtschaftlich-gewerblicher Betriebe durch Kooperationen und gemeinsamen Außenauftritt; Vermarktung hochwertiger regionaler Produkte über den Tourismus und zur Sicherung der Nahversorgung • Regionale Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit der Wirtschaft (Verbindung von Forschung, Entwicklung und Praxis) • Nachfragesteigerung für regionale Produkte nutzen • Angebot & Image von Lehrberufen erhöhen • Attraktivierung von Arbeitsplätzen im Tourismus • Fachkräfte regional fördern • Bildungsangebote weiter ausbauen und erhöhen 	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Globale Wirtschaftsentwicklung bringt verschärften Wettbewerb • Überbordende Bürokratie und Mangel an Unterstützung erschweren kleineren Betrieben (Handwerk) die gewerbliche Niederlassung, Erweiterung oder den Zugang zu Förderungen • Knappheit an gewerblich nutzbarem Grund und Boden (hohe Preise) • Abhängigkeit von fossilen Energieträgern • Transport und Verteilung dezentral erzeugter Energie: Überforderung der Netze • Zunehmendes Verkehrsaufkommen im Siedlungsgebiet • Regionaler Konkurrenz- und Preiskampf vereitelt gemeinsame Strategie lokaler landwirtschaftlich-gewerblicher ProduzentInnen sowie auch der Tourismusanbieter • Demographische Entwicklung führt zu Überalterung • Fachkräftemangel (Tourismus, Umwelttechnik, Pflegeberufe...) hemmt Entwicklung • Zuwenig Angebote für Jugendliche (Übernachtung, Begegnung, Kultur) und dadurch zu wenig Ausschöpfung des Potenzials • Klimawandel als Risiko für touristische Ausrichtung (Schneemangel) • Rückzug der Landwirtschaft durch fehlende Anreize • Internetdienste höhlen regionale Nahversorger aus • Flächendeckende Versorgung und infrastrukturelle Ausstattung aus Kostengründen gefährdet
---------	--	---------	---

Interne Analyse Aktionsfeld 2

Stärken

- Naturschönheiten (Berge, Seen, Wald, Almen, Wiesen) (7)
- Naturpark und Schutzgebiete (7)
- Attraktives, gutes und vielseitiges Kulturleben (von klassischer Hochkultur über Popkultur, bis zu Brauchtum und Handwerkskunst) (8)
- Überregional bekannte und besuchte Kulturangebote (8)
- Nähe zur kulturellen Szene in Innsbruck (8)
- Reges Vereinswesen (8)
- Nahezu flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft (7)
- Hohe Anzahl an Biobetrieben (7)
- Intakte Almwirtschaft (7)
- Bestehende grenzüberschreitende Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften im regionalen Natur- und Kulturraum (7)
- Positives Bewusstsein für Naturressourcen vorhanden (7)
- Insgesamt großer Freizeit- und Erholungsraum (sowohl technisch als auch naturnah) (7)
- Kulturerbe wird sensibilisiert und auch für den Tourismus sichtbar und aufbereitet (7, 8)
- Breiter Umfang an traditioneller Kultur (8)

Schwächen

- Zu wenig Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche (8)
- Zu wenig Augenmerk auf Einheimische bei der Bewerbung des Kulturangebots (8)
- Fehlende Integration des benachbarten Raumes im Kulturbetrieb (8)
- Kein regionaler Veranstaltungskalender (8)
- Unzureichende Vermarktung von regionalem Kunsthandwerk (8)
- Leerstände in Orts- und Stadtkernen durch den Rückzug der Handwerksbetriebe (7)
- Bewirtschaftung von Almen und Steiflächen, Schutz- und Bannwäldern ist teilweise nicht mehr ertragreich (7)
- Überschießende Projektvorstellungen (in Bezug auf Finanzierbarkeit, Standorteignung) und hohe Ansprüche auf der Nachfrageseite (7)
- fehlende Akzeptanz und Verständnis für kulturelle Angebote (8)

Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 2

<h2 style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Chancen</h2>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung für nachhaltige Wirtschaft und Lebensstile • Gezielte Angebotsentwicklung für sanften Tourismus; Image als Bioregion • Öffentlichen Verkehr über innovative Mobilitätsangebote attraktiv erlebbar machen • Mehrtägige Kulturreise-Packages • Vernetzung und Verknüpfung von Kultur, Handwerk, Wissen und Wirtschaft • Privatinitiativen im Kulturbereich • Region als Ganzes einbeziehen (alle Räume – auch Natur – als Kulturraum nutzen) • Informationsaustausch über gemeinsame Optimierung und Gesamt- Kulturangebotsübersicht • Breite Zielgruppenansprache ausbauen (z.B. über spezielle Angebote auch an jüngere Leute) • Querverbindungen schaffen zwischen Kultur – Gesundheit – Natur (Bergwelt) • Hohe Nachfrage der TouristInnen für „ehrliche, regionale“ Handarbeit, Qualitäts- und Naturprodukte • hohes Naturraumpotential in qualitativer und quantitativer Hinsicht (Landschaft, Naturwerte, natürliche Ressourcen) • Naturnaher Tourismus ist im Aufstieg 	<h2 style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Risiken</h2> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit wird nicht als Chance wahrgenommen • Übernutzung der knappen Ressource Boden durch weitere Verbauung oder bestimmter Örtlichkeiten wegen der Überbeanspruchung durch Großveranstaltungen und Tourismus • Biodiversitätsverlust durch Aufgabe der Almwirtschaft • Klimawandel - Hochwassergefahr • Nachhaltige Absicherung eines anspruchsvollen Kulturprogramms • Verlust der Authentizität im Wettbewerb um die Massennachfrage (Konzentration auf Großevents) • Abkopplung des Kulturbetriebs von den Interessen und Bedürfnissen der Einheimischen • Wettbewerb über den Preis untergräbt die Qualität der Handwerksprodukte • Aufgrund der Topographie beschränkter Siedlungs- und Wirtschaftsraum • Verlust an bäuerlich strukturierter Kulturlandschaft • Abhängigkeit von klimatischen Verhältnissen
--	--	---

Interne Analyse Aktionsfeld 3

<h3 style="margin: 0;">Stärken</h3>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit ist geringer als im Landesdurchschnitt (9, 1) • Hohe Lebens- und Wohnqualität in der Region: Kombination von Stadt und Naturraum (9) • Gute und sichere soziale Grundversorgung (9, 10) • Gesundheitsversorgung, (mobile) Pflegeeinrichtungen vorhanden (9, 10, 11) • Nahversorgung ist besser als im Landesdurchschnitt (10) • Breites Bildungsangebot (9, 10) • Gute Abdeckung mit schulischer Infrastruktur und Angeboten an höheren Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung [VHS, WIFI etc.]) (9, 10) • Intakte Dorfgemeinschaften (9) • Freiwilligenzentrum Tirol Mitte (11) • Gute örtliche Organisation mit intaktem Vereinsleben (9, 10, 11) • Hoher Integrationsgrad von älteren Menschen (9) • Flächendeckende Gesundheitsversorgung mit allen Rettungsdiensten sichergestellt (9, 10) • Frauen sind im Vereins- und Wohltätigkeitsbereich sehr aktiv (11) • Teilweise intakte Begegnungsstätten in den Ballungszentren (9, 10) • Aktive Jugendarbeit in den Vereinen (9, 11) 	<h3 style="margin: 0;">Schwächen</h3>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenige Arbeitsplätze für Minderqualifizierte, MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund, ältere ArbeitnehmerInnen (9) • Mangel an leistbarem Wohnraum (10) • unzureichende zeitliche Abstimmung der Kinderbetreuung mit der Arbeitswelt (9, 10, 11) • Lückenhafte Nachmittagsbetreuung und fehlende Mittagsverköstigung für Kindergärten und Schulen; zu wenige Freizeitangebote und Betreuung für Jugendliche sowie Jugendarbeit (9) • Zu wenig Fokus auf Kinder aus „bildungsfernen“ Familien (9, 10) • Lückenhafter öffentlicher Verkehr mit zum Teil schlecht abgestimmten Fahrplänen (10,3) • Es fehlen kostenlose Angebote im Bereich Sport-, Park- und Freizeitanlagen (9) • Barrierefreiheit oft nicht gegeben; es fehlen seniorenfreundliche Ausschilderungen (Buspläne...) und geeignetes Service für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (9) • Zu wenige Betreuungs- und Heimplätze für Altenpflege (9) • Zu wenig Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden; Kirchturmdenken (10) • Verlust der positiven und gesellschaftlich wertvollen Tätigkeitsfelder in Ortsvereinen (9, 11) • Funktionsentleerung von Ortskernen (10) • Betreutes Wohnen erst am Beginn der Möglichkeiten (9) • Mangelndes Selbstbewusstsein für politisches Engagement von Frauen (9) • Sozial geschwächte Jugendliche erfahren wenig Unterstützung (9)
-------------------------------------	---	---------------------------------------	--

Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 3

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des hohen Niveaus an Nahversorgung und kommunalen Einrichtungen mittels innovativer Lösungen (z.B. mobile Dienste) • Verbesserte, erschwingliche und zeitlich abgestimmte Kinderbetreuung • Gemeindeübergreifende Initiativen in Kinder-, Altenbetreuung und Schulwesen • Nahversorgung für SeniorInnen: Mobiler Händler mit telefonischer Bestellung • Allgemeiner Trend zu höherer Bildung • Neue Impulse durch multikulturelle Vielfalt • Integration der wachsenden zwei- oder mehrsprachigen Bevölkerung: Sprachkompetenzen bringen Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. in Pflegeberufen • Zunahme der Freiwilligenaktivität unterstützen • Beteiligungsmöglichkeiten (Agenda 21, Klimabündnis etc.) • Kooperation mit dem ESF 	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilligenarbeit geht aufgrund der Corona-Situation zurück • Nahezu Verdopplung des Bevölkerungsanteils der über 60jährigen bis 2050 bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Menschen im erwerbsfähigen Alter • Konzentration der Jugendlichen auf wenige geschlechtsspezifische Lehrberufe • Wohnraum in den ländlichen Gemeinden wird für junge Menschen unerschwinglich; dadurch Abwanderung junger Menschen • Konzentration des Wohnraumes für Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Orten • Fehlende Finanzierungen für soziale Einrichtungen • Nachmittagsbetreuung scheitert an finanziellen Hürden für Eltern • Steigende Pflegekosten durch längere Lebenserwartung • Schwer zu erfüllende Auflagen für private Betreuungseinrichtungen • Unzureichende Ausbildung heimischer Kräfte für Pflege- und Betreuungsberufe • Viele Akteure im Bildungsbereich • Verlust der Multifunktionalität des ländlichen Raumes (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Freizeit...) • Konkurrenzdenken anstelle von Kooperationen • geringe Intensität der Nutzung moderner Kommunikationsmedien • Überforderung durch Mehrfachbelastung Familie und Beruf • Abwanderung wegen zu hoher Lebenskosten
---------	--	---------	--

Interne Analyse Aktionsfeld 4

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein natürlicher Energiequellen (Wasser, Sonne, Erdwärme, Biomasse, etc.) (12, 14) • Grundsätzlich positive Grundeinstellung zum Thema erneuerbare Energien (12) • Vorhandene Strukturen zum Thema wie z.B. KEM, e5- und Klimabündnisgemeinden etc. (12, 13, 14) • Gute ÖPNV-Grundversorgung, vor allem rund um Innsbruck (14) • Ladeinfrastruktur flächendeckend vorhanden (14) • Grundsätzlich vorhandene Strukturen im Bereich Naturgefahren- und Risikomanagement (12) 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Langsame Umsetzung beim Umstieg auf alternative Energieträger (12, 14) • Potenzial an Biomasse, Solarenergie und Wärmedämmung noch nicht ausgeschöpft (12, 14) • Vorhandene Lücken in der öffentlichen Mobilitätsinfrastruktur und bei Radwegen (14) • Kleinkraftwasserwerke wurden stillgelegt (12, 13) • Fehlende Benchmarks und Indikatorensysteme für Klima- und Umwelteffekte (12, 13, 14) • Ladeinfrastruktur nicht einheitlich in der Abrechnung (14) • Wenig Interesse privater Investoren im Bereich Klima- und Umwelt (12)
----------------	--	------------------	--

Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 4

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energieträger nutzen • Digitalisierung für neue Angebote und verbesserte Strukturen nutzen • Betriebe und Gemeinden können Vorreiter für eine positive Klima- und Umweltentwicklung sein • Aufbau von Energiegenossenschaften um regionale Wertschöpfung zu erzielen • E-Mobilität auf regionaler Ebene zusätzlich fördern und Infrastruktur ausbauen • Flächen können mehrfach genutzt werden • Regional abgestimmte Grünraumkonzepte • Speichersysteme regional abstimmen und etablieren 	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Politisch schlecht abgestimmte Umsetzung von vereinbarten Klimazielen • Keine Koordination zwischen den beteiligten Akteuren • Neue Mobilitätsangebote werden nicht angenommen • Klimaziele (Bundesland, National, International) werden nicht erreicht • Gesamtenergiebedarf steigt schneller als Einsparungen • Steigendes Risiko durch Naturgefahren, ausgelöst durch den Klimawandel
----------------	---	----------------	---

Interne Analyse Aktionsfeld 6

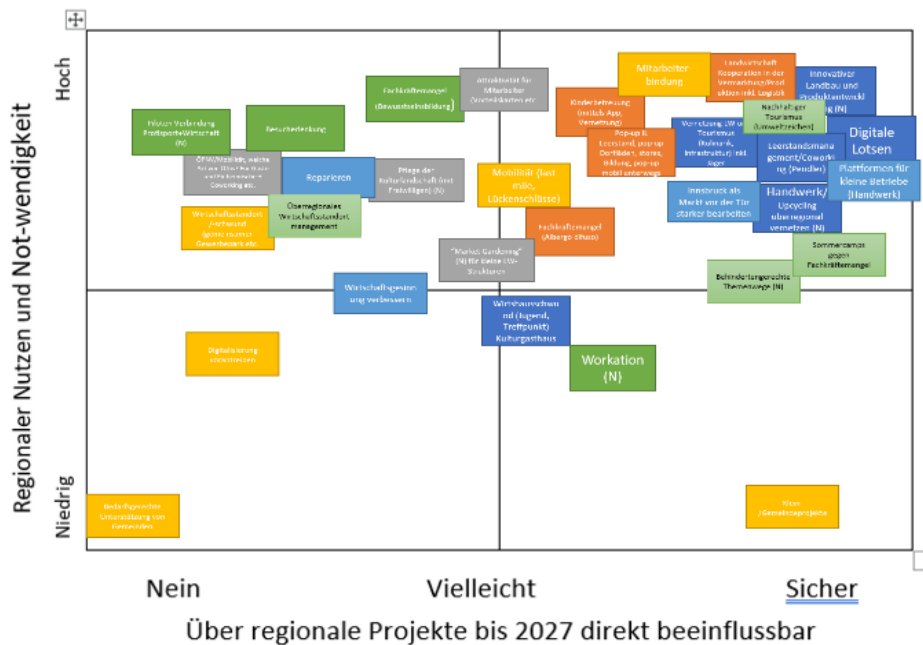
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vergleich mit anderen Grenzräumen Europas überdurchschnittliche Wirtschaftsstärke und -struktur (18) • Ähnlichkeiten in Wirtschaftsstruktur dies- und jenseits der Grenzen (eher Synergien als Komplementaritäten) (18) • Touristisch sehr profilierter Zielraum (18) • Bestehende Euregios in der Nachbarschaft als Informationsquellen und zum Erfahrungsaustausch (18) • Etablierte vertrauensbasierte, grenzüberschreitende Netzwerke (z.B. Verkehr, Katastrophenschutz) (18) • Bereits vorhandene Projekterfahrung mit Interreg (18) • Kooperationswillige Akteure und Netzwerke im Umfeld der neuen Euregio (18) 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum ist grenzüberschreitend, rechtliche und administrative Grundlagen (z.B. Schutzgebiete) sind es nicht (18) • Bedingte Durchlässigkeit der Grenze für Bildung und medizinische Dienstleistungen (18) • Druck v.a. aufgrund der vielen Erholungssuchenden aus den benachbarten Ballungszentren und dem süddeutschen Raum (18) • Ungenutzte Potenziale für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (18)
----------------	---	------------------	--

Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 6

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Interreg-Programm als geeigneter Rahmen, um die grenzüberschreitende Kooperation im Gebiet künftig zu intensivieren und stärker zu institutionalisieren • Großraum der EUREGIO Tirol-Südtirol-Trentino nutzen • Verknüpfung zu den anderen Aktionsfeldthemen grenzüberschreitend bearbeiten • Erfahrungs- und Ideenaustausch durch neue Netzwerke grenzüberschreitend ausbauen 	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel mit seinen regionsspezifischen Folgen und Naturgefahren • Temporär/punktuell hohe Verkehrsbelastung • Digital divide (verschärftes Stadt-Land Gefälle im Zuge der Digitalisierung) • Abhängigkeit vom Tourismus • Punktuelle bzw. zeitweise Überlastungserscheinungen • Euroskeptizismus in Gesellschaft • Komplexität administrativer und gesetzlicher Rahmenbedingungen • Eingeschränkte Datenverfügbarkeit (z.B. Kultur, Landschaftsbild, informelle Kooperationen) • Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen (u.a. Tourismus-Nachfrage; Grenzkontrollen)
----------------	---	----------------	--

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die Ermittlung der lokalen Entwicklungsbedarfe waren ein Kernpunkt der durchgeführten Workshops im Bottom-up Prozess. In insgesamt 8 Workshops zu den jeweiligen Aktionsfeldern wurden die Bedarfe herausgearbeitet und auf Basis des Ist-Zustands der Region sowie der SWOT-Analyse hinterlegt und verschränkt.



Die Priorisierung der Bedarfe erfolgte einerseits im Rahmen der Workshops, wo die Bedarfe, Ideen und Vorschläge anhand folgender Matrix eingeteilt wurden:

Damit war es möglich, die Ideen bereits nach Nutzen und Notwendigkeit sowie regionaler Beeinflussbarkeit zu bewerten.

Eine weitere Priorisierung der Bedarfe erfolgte in der strategischen Kernarbeitsgruppe, bestehend aus den

Abbildung 16: Beispielhafte Priorisierung und Matrix; für AF 1; Quelle: eigene Darstellung

regionalen (politischen) Entscheidungsträgern der beteiligten Gemeinden / Planungsverbände. Die Priorisierung der in den Workshops ermittelten Bedarfe erfolgte durch eine Bewertung auf einer Skala von 1 bis 5. Je höher die Bewertung, desto wichtiger der regionale Bedarf. Die maximal mögliche Gewichtung bei 9 Personen in der Kernarbeitsgruppe war somit 45 (9 x die Gewichtung 5)

Die weitere Gliederung der Prioritäten wurde wie folgt vorgenommen:

Punkte	Priorität
45 - 34	Priorität 1
33-27	Priorität 2
unter 27	Priorität 3

In Summe wurden dadurch in den **6 Aktionsfeldern 18 Bedarfe** herausgearbeitet.

Für das **Aktionsfeld 1** ergeben sich somit folgende Bedarfe und Prioritäten:

Thema	Nr.	Bedarf	Priorität
Innovativer Wirtschaftsstandort	1	Innsbruck-Land (IL) braucht regional vernetzte Initiativen gegen den Fachkräftemangel in allen Bereichen	2
	2	IL braucht einen vernetzten Wirtschaftsstandort, um künftige Herausforderungen annehmen zu können	1
Nachhaltiger Ganzjahrestourismus im Sinne des Tiroler Weges	3	IL braucht vernetzte Mobilitätsangebote in der gesamten Tourismuskette	2
	4	IL braucht vernetzte und qualifizierte Betriebe und Mitarbeiter*innen und Lückenschlüsse in der Infrastruktur	3
Einkommens-schaffende Land- und Forstwirtschaft	5	IL braucht eine vernetzte Landwirtschaft mit regional verankerten Produkten und Dienstleistungen	1
	6	IL braucht Landwirt*innen mit einer starken ökologischen und gesellschaftlichen Vernetzung	3

Im **Aktionsfeld 2** wurden 2 Bedarfe herausgearbeitet:

Thema	Nr.	Bedarf	Priorität
Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme	7	IL braucht einen regional vernetzten und proaktiven Umgang und Bewusstsein zu vorhandenen Ressourcen	3
Bioökonomie			
Kreislaufwirtschaft			
Kultur und Regionale Traditionen	8	IL braucht eine vernetzte und facettenreiche Kulturszene	3

Das **Aktionsfeld 3** gliedert sich in 3 Bedarfe:

Thema	Nr.	Bedarf	Priorität
Soziale Generationen	9	IL braucht lokal getragene und regional vernetzte Sozialangebote für alle Bevölkerungsgruppen	2
Soziale Inklusion			
Soziale Gemeinden	10	IL braucht vernetzte und am Gemeinwohl orientierte Gemeinden	2
Soziales Netzwerk	11	IL braucht ein vernetztes und von Freiwilligen mitgetragenes soziales Netzwerk	1

Im **Aktionsfeld 4** finden sich 3 Bedarfe

Thema	Nr.	Bedarf	Priorität
Mobilität	12	IL braucht ein aktives und vernetztes Handeln mit regionalen Aktivitäten, um den Nachhaltigkeitszielen zu entsprechen	1
erneuerbare Energie			
neue "grüne" Dienstleistungen			
Naturgefahren und Risikomanagement	13	IL braucht eine vernetzte Sichtweise auf künftige Umweltauswirkungen	3

Klimawandel- anpassung	14	IL braucht eine Bewusstseinsbildung und vernetzte Strategien zum Klimawandel	2
---------------------------	-----------	--	---

4 Bedarfe finden sich in **Aktionsfeld 5**:

Thema	Nr.	Bedarf	Priorität
Wirtschaftsstandort mit Fokus auf Innovation	15	IL braucht und forciert starke Betriebe, welche mit Forschung und Entwicklung die regionale Wertschöpfung steigern	1
Wirtschaftsstandort mit Fokus auf Innovation	16	IL braucht starke strategische (Unternehmens-) Partner und Bewusstseinsbildung im Bereich Innovation und vernetzte Klimastrategien	2
innovative Klima- und Umweltstrategien			
Stadt-Umland-Kooperation	17	IL braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck sowie anderen regionalen Zentren	1

Im **Aktionsfeld der europäischen transnationalen Zusammenarbeit** wurde der 18. Bedarf definiert:

Thema	Nr.	Bedarf	Priorität
Grenzenlose Wissensgesellschaft	18	IL braucht eine gut abgestimmte Vorgangsweise und Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Aktivitäten	3
Grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft			
Tourismus im Grenzraum			
intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum im Grenzraum			

Bei der Priorisierung ergibt sich auch ein ausgeglichenes Bild der Verteilung.

- ⇒ 6 Bedarfe finden sich in der Priorität 1
- ⇒ 6 Bedarfe finden sich in der Priorität 2
- ⇒ 6 Bedarfe finden sich in der Priorität 3

Die Priorität hat nicht nur die zeitliche oder thematische Priorität im Fokus, sondern stellt auch die Priorität hinsichtlich der finanziellen Verteilung dar. Beispielhaft betrachten wir hier den Bereich natürliche Ressourcen und Bioökonomie im Aktionsfeld 2: die Priorität wurde mit Stufe 3 gesetzt. Dies allerdings nicht wegen der geringen Wichtigkeit, sondern weil es hier auch andere Förderschienen gibt und LEADER nur in Bereichen Mittel einsetzen soll, wo Lücken in der Förderlandschaft bestehen.

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Die Region Innsbruck Land ist bisher keine LEADER-Region und verfolgt mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie folgendes Leitziel:

Eine vernetzte Zentralregion mit neuen und nachhaltigen Partnerschaften

Dieses Leitziel bildet den roten Faden für die Aktivitäten, Bedarfe und Stoßrichtungen in den jeweiligen Aktionsfeldern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in den 6 Aktionsfelder folgende Schwerpunkte und Themen ausgewählt.

Aktionsfeld	Aktionsfeldthemen	Schwerpunkte
1	Land- und Forstwirtschaft Tourismus Gewerbe/Wirtschaft/Handwerk Digitalisierung/betriebliche Innovationen (Kombi mit AF 5)	Innovativer Wirtschaftsstandort
		Nachhaltiger Ganzjahrestourismus im Sinne des Tiroler Weges
		Einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft
2	Natur- und Ökosysteme Kultur Bioökonomie Biodiversität Abfälle/Nebenprodukte Kreislaufwirtschaft (in Kombination mit AF 4)	Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme
		Bioökonomie
		Kreislaufwirtschaft
		Kultur und Regionale Traditionen
3	Daseinsfürsorge Nahversorgung Regionales Lernen und Beteiligung	Sozial ausgerichtete Generationen
		Soziale Inklusion
		Soziale Gemeinden
		Soziales Netzwerk
4	Energieverbrauch/Reduktion Treibhausgase erneuerbare Energien Naturgefahren und Risikomanagement Verkehr und Mobilität Wohnen und Dienstleistungen	Mobilität
		erneuerbare Energie
		neue "grüne" Dienstleistungen
		Naturgefahren und Risikomanagement
		Klimawandelanpassung
5 (IBW)	Innovation Kreislaufwirtschaft Stadt-Umland-Kooperation	Zentren der Vernetzung von Forschungs- und Entwicklung
		Wirtschaftsstandort mit Fokus auf Innovation
		innovative Klima- und Umweltstrategien
		Stadt-Umland-Kooperation
6 (ETZ)	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Grenzenlose Wissensgesellschaft
		Grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft
		Tourismus im Grenzraum
		intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum im Grenzraum

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

Gesamtübersicht über das Aktionsfeld 1

<p style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">1</p> <p style="text-align: center;">Land- und Forstwirtschaft Tourismus Gewerbe/Wirtschaft/Handwerk (Kombi mit AF 5) Digitalisierung/betriebliche Innovationen (Kombi mit AF 5)</p>	<p style="text-align: center;">Einkommenschaffende Land- und Forstwirtschaft</p>	<p style="text-align: center;">Nachhaltiger Ganzjahrestourismus im Sinne des Tiroler Weges</p>	<p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">400.000 €</p>	<p>1 Innsbruck-Land (IL) braucht regional vernetzte Initiativen gegen den Fachkräftemangel in allen Bereichen</p>	<p>Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel sind regional koordiniert und mit dem Potenzial der Stadt umgesetzt worden</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit Hochschulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen • Sommercamps für Jugendliche im Bereich Coding, Programmieren • digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen • Einführung eines "Tages der regionalen Lehre" • Analyse des Wohnbedarfes für Fachkräfte • Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk • Gemeindeübergreifende Betrachtung und neue Modelle für Gemeindekooperationen bei Bauhof-, Gewerbegebieten etc. • Beerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nutzen (z.B. Mehrzweckhandwerkraum für die Bevölkerung) • Pop-up und Stadt-up Konzepte umsetzen • Maßnahmen und Aktionen der Ortsmarketings zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes fördern
				<p>2 IL braucht einen vernetzten Wirtschaftsstandort um künftige Herausforderungen annehmen zu können</p>	<p>Der Leerstand in Ortskernen wurde analysiert und mit kreativen Ideen verringert. Maßnahmen der Ortsmarketinginstitutionen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeübergreifende Betrachtung und neue Modelle für Gemeindekooperationen bei Bauhof-, Gewerbegebieten etc. • Beerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nutzen (z.B. Mehrzweckhandwerkraum für die Bevölkerung) • Pop-up und Stadt-up Konzepte umsetzen • Maßnahmen und Aktionen der Ortsmarketings zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes fördern
				<p>3 IL braucht vernetzte Mobilitätsangebote in der gesamten Tourismusketten</p>	<p>Die Region hat Angebote für neue Arbeitsweisen in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft geschaffen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Innovations-Hubs oder Netzwerkes (z. B. nach Vorbild Wattens) • Coworking/Cooperation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform) • Kooperation mit anderen Initiativen wie z.B. coworkation-alps.eu
				<p>4 IL braucht vernetzte und qualifizierte Betriebe und Mitarbeiter*innen und Lückenschlüsse in der Infrastruktur</p>	<p>neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Pilotmaßnahmen zur last mile und zur öffentlichen An/Abreise • Verbesserte Veranstaltungs-mobilität und Anbindung von VA-Zonen • Regionale Mobilitätskoordinatoren zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter als Ergänzung und Unterstützung der überregionalen Mobilitätsstrukturen
				<p>5 IL braucht eine vernetzte Landwirtschaft mit regional verankerten Produkten und Dienstleistungen</p>	<p>Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit den Grundstücksbesitzern und anderen Interessensgruppen • Länge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten • Gezielte Besucherlenkung ausbauen • Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)
				<p>6 IL braucht Landwirt*innen mit einer starken ökologischen und gesellschaftlichen Vernetzung</p>	<p>Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für Mitarbeiter*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit etc. • Qualifizierung von Personal in den Tourismusverbänden • Fokus auf familiengeführte und generatorenübergreifende Maßnahmen in der Projektumsetzung • Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften, Regionalmarken • Errichtung gemeinsamer regionaler Vermarktungs- und Produktionsstätten • Bessere Koordination der bestehenden Angebote (z.B. Bauernmärkte, mobile Dorfäden etc.) • Einbettung der Aktivitäten in die Gesamtstrategie Kulinarik Österreich • Bewusstseinsbildungsprojekt zu regionalen Erzeugnissen • Lebens- und Erholungsraum im Tal und auf den Bergen, der Nutzungskonflikte birgt (MTB, Skitouren etc.) entzerren

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 1 ist ein thematisch breites Aktionsfeld mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Tourismus und Land- und Forstwirtschaft. Die Themenbereiche Innovation und betriebliche Digitalisierung können in diesem Aktionsfeld auch angesprochen werden, finden sich jedoch schwerpunktmäßig im Aktionsfeld 5. Das Aktionsfeld 1 und Aktionsfeld 5 decken sich auch in den anderen Bereichen und es finden sich – gewollte – Überschneidungen in diesen beiden Aktionsfeldern.

Basierend und anknüpfend an die Darstellung des Entwicklungsprofils im Kapitel 2 wurden im Aktionsfeld 1 folgende Aktionsfeldthemen im Rahmen des Bottom-up Prozesses ausgewählt:

1a) Innovativer Wirtschaftsstandort
1b) Nachhaltiger Ganzjahrestourismus im Sinne des Tiroler Weges
1c) Einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft

Die einzelnen Themen weisen folgenden **Status quo** auf:

1a) Innovativer Wirtschaftsstandort

Die Ausgangslage bei diesem Thema wird neben dem Entwicklungsprofil zusätzlich durch die vorhandene Anzahl an Erwerbspersonen definiert. Für die Region Innsbruck-Land mit den 165.000 Einwohnern werden im Jahr 2018 88.615 Erwerbspersonen ausgewiesen, davon sind 42.438 weiblich. Das sind 47,9% weibliche

Erwerbspersonen

Jahr	RM Innsbruck-Land			Tirol		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2012	81.027	42.463	38.564	371.707	197.558	174.149
2013	82.801	43.278	39.523	380.045	201.324	178.721
2014	84.242	43.983	40.259	385.016	203.639	181.377
2015	85.418	44.676	40.742	389.808	206.177	183.631
2016	86.445	45.329	41.116	394.558	208.557	186.001
2017	87.565	45.730	41.835	399.859	211.083	188.776
2018	88.615	46.177	42.438	404.176	213.393	190.783

Arbeitslose

Jahr	RM Innsbruck-Land			Tirol		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2012	3.123	1580	1.543	21.963	9.568	12.395
2013	3.419	1738	1.681	24.168	10.794	13.374
2014	3.811	2022	1.789	25.437	11.581	13.856
2015	3.813	1923	1.890	25.321	11.520	13.801
2016	3.584	1854	1.730	23.919	10.907	13.012
2017	3.131	1585	1.546	21.898	9.730	12.168
2018	2.751	1.338	1.413	19.680	8.621	11.059

Tabelle 8 Erwerbspersonen und Arbeitslose in der Region Innsbruck-Land;
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Erwerbstätige und somit ein vergleichsweise hoher Wert. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt in der Region jährlich um ca. 1.000 Personen. Die Arbeitslosenquote ist sehr niedrig und bewegt sich um die 3%. Diese 3% werden in der Volkswirtschaft als Grundbasis und genereller Sockel angenommen, da diese Zahl durch Fluktuation und Wechsel des Arbeitsplatzes zu Stande kommt und nicht durch eine wirkliche Arbeitslosigkeit. Demnach ist nahezu von einer Vollbeschäftigung auszugehen, welche sich auch während der Jahre 2020 und 2021 darstellt, ausgenommen hierbei die Corona bedingten Effekte. Allein dies führt in der Kombination mit

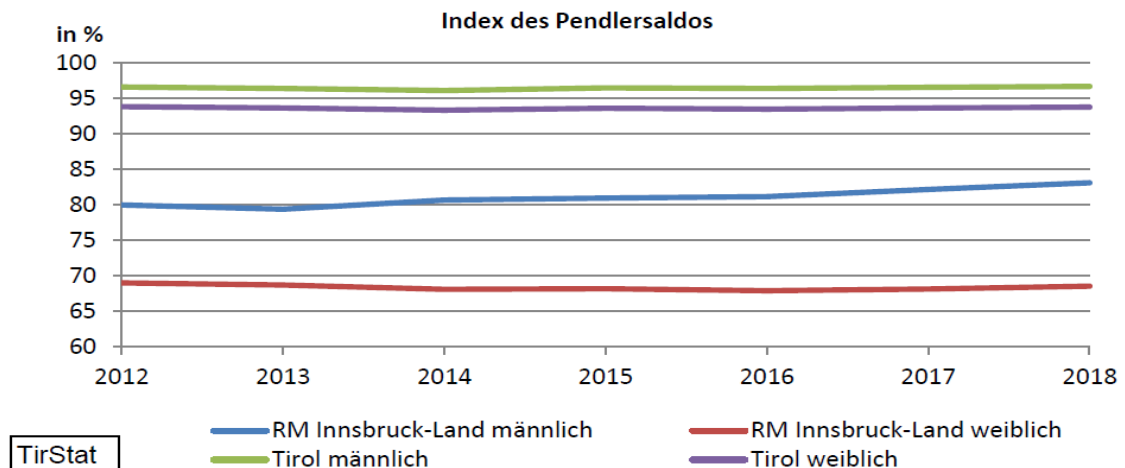
der demografischen Entwicklung zu einem massiven Fachkräftemangel in der Region. Davon sind nicht einzelne Branchen betroffen, sondern es betrifft den gesamten Wirtschaftssektor.

Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:

- **Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck**

Obwohl die Wirtschaftskraft in der Region grundsätzlich positiv zu bewerten ist, zeigt der Pendlersaldo, dass mehr Personen aus der Region auspendeln, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, als einpendeln. Der Grund darin findet sich vorwiegend in der Tatsache, dass Personen in Innsbruck-Land rund um Innsbruck wohnen, die

Arbeitsstelle allerdings in Innsbruck liegt. Das führt zwar zu einem hohen Verkehrsaufkommen mit negativen Wirkungen. Dies wird deshalb im Aktionsfeld 5 näher betrachtet, ist aber nicht als wirtschaftliches Problem der Region zu deklarieren. Regionalentwicklungstechnisch ist zu betrachten, dass im Vergleich der Anteil der weiblichen Auspendlerinnen höher liegt als die der männlichen Erwerbspersonen. Um mehr – vor allem auch weibliche – Personen ansprechen zu können, braucht es unter anderem funktionierende Ortskerne und Anpassungen an die neuen Arbeitsformen.



Die Erwerbstätigenquote wurde für die Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren berechnet, um eine Vergleichbarkeit auf Europaebene (EUROSTAT) zu ermöglichen

Index des Pendlersaldos

= (Erwerbstätige am Arbeitsort / Erwerbstätige am Wohnort)*100

Ein Wert unter 100: Zahl der Auspendler aus der Region überwiegt

Ein Wert über 100: Zahl der Einpendler in der Region überwiegt

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik; Erhebungstichtag: 31.10.jjjj

Berechnungen: Landesstatistik Tirol

Abbildung 17: Index des Pendlersaldos für den Zeitraum 2012-2018; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Im GAP-Strategieplan 2023-2027 (Gemeinsame Agrarpolitik-Strategieplan) wird es eine Intervention (eigene Förderschiene außerhalb von LEADER) zum Thema Leerstands- und Flächenmanagement geben. In diesem Aktionsfeld und im speziellen in diesem Bedarf ist die Auseinandersetzung mit dieser Intervention notwendig und soll regional auch analysiert werden.

Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:

- **Neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren**
- **Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen**

1b) Nachhaltiger Ganzjahrestourismus im Sinne des Tiroler Weges

Der 2021 – nicht zuletzt aufgrund den sich ändernden Anforderungen der Gäste betreffend der Corona-Situation – implementierte **Tiroler Weg** bildet die Basis für dieses Aktionsfeldthema. Die darin durchgeführten Projekte und Regionalentwicklungsmaßnahmen sollen der Landesstrategie Tiroler Weg zutragen und mit Umsetzungsprojekten füllen. Der Tiroler Tourismus strebt einen Perspektivenwechsel an, somit auch der

Tourismus in der Region Innsbruck-Land, welcher mit diesem Tiroler Weg eingeleitet wird: Früher wurde der Erfolg allein an Nächtigungen bzw. Ankünften festgemacht – ganz unter dem Motto „weiter, schneller, höher“. Dann rückten die Bettenauslastung und die Wertschöpfung als wirtschaftliche Kennzahlen in den Mittelpunkt. Im Tiroler Weg wird explizit auch auf Fragen und Ausprägungen der sozialen und ökologischen Auswirkungen und Dimensionen des Tourismus eingegangen. Für den Status-quo wird im Zuge der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen dieses Aktionsfeldes 1 auf verfügbare statistische Daten zurückgegriffen, im Rahmen der Umsetzung der Strategie folgen die Auswertungen zu den Bereichen Nachhaltigkeit und Soziales.

Touristische Nächtigungen je Einwohner	Touristisches Bettenangebot je 100 Einwohner
Referenzwert Tirol 65,5	Referenzwert Tirol 44,2
Regionalmanagement 32,4	Regionalmanagement 21,0

Nachfrage und Angebot im Tourismus

Jahr	Nächtigungen				Betten			
	RM Innsbruck-Land		Tirol		RM Innsbruck-Land		Tirol	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
2011	2.234.261	2.372.461	18.068.597	24.830.645	36.539	36.250	333.829	340.272
2012	2.256.819	2.493.549	18.325.187	25.699.115	36.115	35.578	332.761	340.855
2013	2.288.207	2.542.761	18.727.354	26.220.929	36.044	35.288	335.313	341.770
2014	2.259.506	2.453.732	18.959.548	25.370.402	35.963	34.805	332.927	340.134
2015	2.444.695	2.503.075	19.676.251	25.960.806	35.155	34.860	330.316	339.529
2016	2.471.281	2.603.817	20.796.138	26.804.089	34.506	34.418	331.644	338.765
2017	2.638.941	2.604.677	21.193.135	26.463.873	34.536	34.213	328.414	337.695
2018	2.700.370	2.678.014	21.806.765	27.583.016	35.136	34.472	332.216	339.567
2019	2.673.338	2.654.381	22.163.110	27.485.847	34.808	34.135	331.081	338.301

Tabelle 9: Nachfrage und Angebot im Tourismus in der Region; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die Statistik zeigt, dass in der LEADER-Region Innsbruck-Land nur etwa halb so viele Nächtigungen erzielt werden wie im Durchschnitt von Tirol. Dies ist vorwiegend darin begründet, dass die großen Ballungszentren der Region Wattens, Hall, Telfs etc. sich eher auf den Handel, Dienstleistung und Gewerbe fokussieren und daher der Tourismus nicht so dominant ist und sie nicht so sehr von diesem abhängen wie Seitentäler der Region. Auch das touristische Bettenangebot je 100 Einwohner liegt in der Region bei der Hälfte des Landes-Durchschnitts. Dennoch werden in der Region knapp 5,5 Millionen Nächtigungen pro Jahr erzielt. Neben den bereits im Entwicklungsprofil skizzierten Tourismusdestinationen Seefeld, Stubaital und Innsbruck und seine Feriendörfer sowie Hall und Umgebung ist die Region Innsbruck-Land auch als Naherholungsraum für die BewohnerInnen der Region sowie der Stadt Innsbruck von großer Bedeutung.

Nachdem die touristischen Angebote wie der nutzbare Naturraum und kulturelle Angebote für die Naherholung verzweigt sind in der Region, ist die Mobilität ein wichtiger Faktor. Auch die touristische An- und Abreise spielt hier eine wichtige Rolle und wurde bereits im Kapitel des Entwicklungsbedarfes dargestellt. Um alle Faktoren des Tiroler Weges ansprechen zu können, sind die Qualifizierungs- und Digitalisierungsaktivitäten auszubauen, welche über die TVB-Grenzen hinweg ausgerollt und verdichtet werden können. Der Ganzjahrestourismus ist bereits Realität, erfordert aber in der Status-quo Betrachtung noch einzelne

Lückenschlüsse in der Infrastruktur und vor allem einen Fokus auf Nachhaltigkeit. Hier ist in der Region, vor allem im Bereich Tourismus, noch Luft nach oben, obwohl es bereits Vorreiter gibt.

Die Tourismusstrategie Tiroler Weg ist zentral für die Umsetzung in diesem Aktionsfeld. Diese Strategie wurde 2021 verabschiedet und gliedert sich in folgende Bereiche:



Abbildung 18: Linien und Leitmaßnahmen der Tourismusstrategie Tiroler Weg; Quelle: Tirol Werbung

Die Umsetzung zu diesem Bedarf erfolgt auf Basis der Leitmaßnahmen zu diesen 4 großen strategischen Linien. Hier wird auch ersichtlich, dass es Verbindungen zu weiteren Aktionsfeldern und Bedarfen der LES der Region Innsbruck-Land gibt. Die Verbindungen werden im Kapitel 3.2.1 explizit dargestellt.

Ableitung für strategische Stoßrichtungen

- **Neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen**
- **Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen**
- **Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte**

1c) Einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft

Die LEADER-Strategie für Innsbruck Land sieht einen Handlungsbedarf bei regionalen Produkten. Obwohl es laut Landwirtschaftskammer und regional.tirol eine hohe Anzahl an Direktvermarktern gibt, ist hier noch

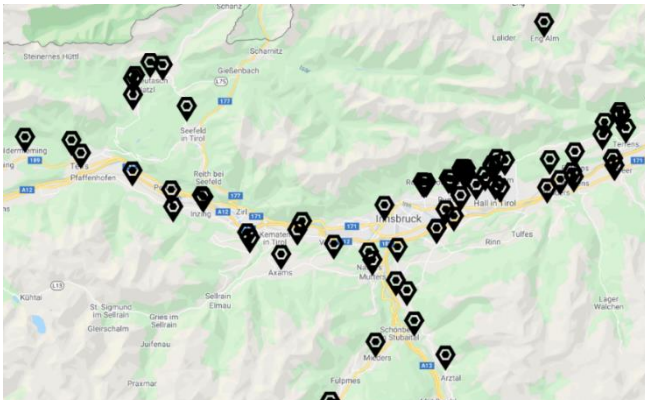


Abbildung 19: Übersichtskarte zu Direktvermarktern in der Region;
Quelle: www.regional.tirol

Potenzial vorhanden, insbesondere Vernetzungspotenzial. Die Karte der Direktvermarkter zeigt, dass es in vielen Gemeinden Direktvermarktungs-betriebe gibt, viele sind auch neu hinzugekommen in den letzten Jahren.

Die Kombination von Tourismus und Landwirtschaft ist bereits vorhanden, kann allerdings noch ausgebaut werden. Hier sind auch Kooperationen und eine Vernetzung mit dem Netzwerk Kulinarik anzudenken: um die kulinarischen Initiativen Österreichs zu unterstützen und in eine gemeinsame Richtung weiterzuentwickeln, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft und

Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) das Netzwerk Kulinarik (NWK) als Plattform ins Leben gerufen, weil die Konsumenten die regionale und nachhaltige Produktion heimischer Qualitätsprodukte schätzen.

Gemeinsam werden in diesem Netzwerk Österreich und seine Regionen mit ihren Produkten und Angeboten als die Kulinarik-Destination Europas positioniert. Auf dieser Basis wird eine gemeinsame Vermarktungs- und Vertriebsstrategie aufgebaut und die aktive Zusammenarbeit in Form von zahlreichen Aktivitäten gelebt. Damit wird ein spürbarer und nachhaltiger Mehrwert für die Bäuerinnen und Bauern, Direktvermarkter, Verarbeiter, den Handel, die Gastronomie und den Tourismus und letztendlich für die Konsumenten geschaffen, weshalb eine gute Abstimmung zwischen diesem Netzwerk und dem Regionalmanagement sinnvoll ist.

Ebenfalls in diese Kerbe schlagen die Genussregionen, welche auch in der Region arbeiten. Hier gibt es zum Beispiel mit der Genussregion „Nordtiroler Gemüse“ eine Genussregion rund um die Felder von Innsbruck. Die Tallagen rund um Innsbruck bieten die ideale Voraussetzung für den Anbau von Gemüse. Neben der Nahrungsmittelproduktion gibt es auch Verbindungen zum Wald bzw. Holz als regionaler Rohstoff. Auch der im Vergleich hohe Anteil an Biolandwirtschaft ist im Sinne der Regionalentwicklung strategisch zu bearbeiten –in Kombination mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit.

Bereits in Kapitel 2 wurde über das vorhandene Potenzial des Waldes in der Region gesprochen. Eine Grundlage bietet hier die Tiroler Waldstrategie. Holz kann dabei nicht nur die regionale Wertschöpfung steigern, sondern spielt auch eine wesentliche Komponente im Bereich der Naherholung. Auch im Baugewerbe spielt der Rohstoff Holz eine immer zentralere Rolle für die Region.

Ableitung für strategische Stoßrichtungen

- **Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten**
- **Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus**
- **Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen**

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie für das Aktionsfeld 1 besteht somit aus 6 Bedarfen mit einem oder mehreren Stoßrichtungen, welche aufgrund des Entwicklungsbedarfes, der SWOT und dem Status-quo definiert wurden.

1	Innsbruck-Land (IL) braucht regional vernetzte Initiativen gegen den Fachkräftemangel in allen Bereichen	Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck
2	IL braucht einen vernetzten Wirtschaftsstandort, um künftige Herausforderungen annehmen zu können	Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren
3	IL braucht vernetzte Mobilitätsangebote in der gesamten Tourismuskette	neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen
4	IL braucht vernetzte und qualifizierte Betriebe und Mitarbeiter*innen und Lückenschlüsse in der Infrastruktur	Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte
5	IL braucht eine vernetzte Landwirtschaft mit regional verankerten Produkten und Dienstleistungen	Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus
6	IL braucht Landwirt*innen mit einer starken ökologischen und gesellschaftlichen Vernetzung	Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen

Die strategischen Stoßrichtungen werden neben diesem Aktionsfeld auch in anderen Aktionsfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie angesprochen. Zudem gibt es im Rahmen des One-Stop-Shop Prinzips des Konzeptes Regionalmanagement Tirol 2021+ erweiterte Möglichkeiten, welche im Folgenden für jede strategische Stoßrichtung dargestellt werden:

Strategische Stoßrichtung und Verknüpfung innerhalb der LES bzw. weiterführenden Programmen:

Strategische Stoßrichtung	Querverbindungen
Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck	Aktionsfeld 5 - Bedarf 15: Innovative Betriebe mit F&E - Bedarf 17: Stadt- Umland Kooperation Weitere: - Maßnahmen der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie
Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen	Aktionsfeld 3 - Bedarf 10: vernetzte Gemeinden Aktionsfeld 5 - Bedarf 17: Stadt- Umland Kooperation GAP-Strategieplan 2023-2027 - Intervention Leerstandsmanagement
Strategische Stoßrichtung	Querverbindungen
Neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren	Aktionsfeld 3 - Bedarf 10: vernetzte Gemeinden Aktionsfeld 5 - Bedarf 16: Innovation und Nachhaltigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 17: Stadt- Umland Kooperation Weitere: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie - Kooperation mit dem ESF
Neue Mobilitäts formen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen	Aktionsfeld 5 <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 16: Innovation und Nachhaltigkeit - Bedarf 17: Stadt- Umland Kooperation - Maßnahmen der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie - Maßnahmen der Tiroler Radstrategie
Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen	Aktionsfeld 2 <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 7: Natur- und Ökosysteme - Maßnahmen der Bergwelt Tirol – Miteinander erleben
Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte	Aktionsfeld 3 <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 9: vernetzte soziale Angebote - Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie
Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten	Aktionsfeld 5 <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 16: Innovation und Nachhaltigkeit - Bedarf 17: Stadt- Umland Kooperation
Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus	Aktionsfeld 2 <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 7: Natur- und Ökosysteme Aktionsfeld 5 <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 16: Innovation und Nachhaltigkeit - Bedarf 17: Stadt- Umland Kooperation
Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen	Aktionsfeld 5 <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf 16: Innovation und Nachhaltigkeit - Bedarf 17: Stadt- Umland Kooperation

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Die angestrebten Ziele werden hier in Kombination mit den definierten Bedarfen dargestellt. Pro Bedarf werden aufgrund unterschiedliche Themenzugänge und regionaler Partner für die Umsetzung ein oder zwei anzustrebende Ziele definiert:

	Bedarf	Entwicklungsziel
1	Innsbruck-Land (IL) braucht regional vernetzte Initiativen gegen den Fachkräftemangel in allen Bereichen	A. Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel sind regional koordiniert und mit dem Potenzial der Stadt umgesetzt worden.
2	IL braucht einen vernetzten Wirtschaftsstandort, um künftige Herausforderungen annehmen zu können	B. Der Leerstand in Ortskernen wurde analysiert und mit kreativen Ideen verringert. Maßnahmen der Ortsmarketinginstitutionen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei.
		C. Die Region hat Angebote für neue Arbeitsweisen in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft geschaffen.
3	IL braucht vernetzte Mobilitätsangebote in der gesamten Tourismuskette	D. Neue Mobilitätsformen für Touristen und Einheimische sind konzipiert und pilothaft umgesetzt
		E. Der Lebens- und Erholungsraum bleibt durch gezielte Besucherlenkung nachhaltig intakt.
4	IL braucht vernetzte und qualifizierte Betriebe und Mitarbeiter*innen und Lückenschlüsse in der Infrastruktur	F. Eine Qualitätsoptimierung im Tourismus ist über die (digitale) Vernetzung der Betriebe und der Mitarbeiterqualifikation gelungen.
5	IL braucht eine vernetzte Landwirtschaft mit regional verankerten Produkten und Dienstleistungen	G. Regionale Produkte werden vermehrt in der Region verkauft.
		H. Innovative Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus sind entstanden.
6	IL braucht Landwirt*innen mit einer starken ökologischen und gesellschaftlichen Vernetzung	I. Neue Nutzungsformen für eine kleinstrukturierte Landwirtschaft haben zu einer besseren Wertschöpfung geführt.

Für das Aktionsfeld 1 ergeben sich somit 9 strategische Entwicklungsziele, welche in direktem Zusammenhang mit den Bedarfen, der strategischen Stoßrichtung der SWOT und den regionalen Entwicklungsbedarfen stehen.

3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Die spezifischen Maßnahmen und Leitprojekte zur Erreichung der Ziele werden wie folgt anhand des Entwicklungszieles festgelegt und wiederum in Beziehung gesetzt. Zu berücksichtigen ist bei der Erreichung der Ziele auch die unter Kapitel 3.1.2 dargestellte Vernetzung innerhalb der LES mit anderen Aktionsfeldern und weiteren Strukturen. Diese werden in diesem Kapitel nicht mehr doppelt angeführt, führen aber dennoch zu einer Zielerreichung in diesem Aktionsfeld.

Entwicklungsziel	Maßnahmen und Leitprojekte
<p>A. Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel sind regional koordiniert und mit dem Potenzial der Stadt umgesetzt worden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen • Sommercamps für Jugendliche im Bereich Coding, Programmieren • digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen • Einführung eines "Tages der regionalen Lehre" • Analyse des Wohnbedarfes für Fachkräfte • Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk • Aktivitäten des Vereins sal.zi unterstützen und auf regionale Ebene übertragen
<p>B. Der Leerstand in Ortskernen wurde analysiert und mit kreativen Ideen verringert. Maßnahmen der Ortsmarketinginstitutionen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gemeindeübergreifende Betrachtung und neue Modelle für Gemeindekooperationen bei Bauhof, Gewerbegebieten etc. • Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nützen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum für die Bevölkerung) • Pop-up und Stadt-up Konzepte umsetzen • Maßnahmen und Aktionen der Ortsmarketings zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes fördern
<p>C. Die Region hat Angebote für neue Arbeitsweisen in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft geschaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Innovations-Hubs oder Netzwerkes (z.B. nach Vorbild Wattens) • Coworking/Coworkation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform) • Kooperation mit anderen Initiativen wie z.B. coworkation-alps.eu
<p>D. neue Mobilitätsformen für Touristen und Einheimische sind konzipiert und pilothaft umgesetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotmaßnahmen zur last mile und zur öffentlichen An/Abreise • Verbesserte Veranstaltungsmobilität und Anbindung von VA-Zonen • regionale Mobilitätskoordinatoren zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter als Ergänzung und Unterstützung der überregionalen Mobilitätsstrukturen
<p>E. Der Lebens- und Erholungsraum bleibt durch gezielte Besucherlenkung nachhaltig intakt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit den Grundstücksbesitzern und anderen Interessensgruppen • enge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten • gezielte Besucherlenkung ausbauen • Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)
<p>F. Eine Qualitätsoptimierung im Tourismus ist über die (digitale) Vernetzung der Betriebe und der Mitarbeiterqualifikation gelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für Mitarbeiter*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit etc. • Qualifizierung von Personal in den Tourismusverbänden • Fokus auf familiengeführte und generationenübergreifende Maßnahmen in der Projektumsetzung

Entwicklungsziel	Maßnahmen und Leitprojekte
G. Regionale Produkte werden vermehrt in der Region verkauft	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften, Regionalmarken • Errichtung gemeinsamer regionaler Vermarktungs- und Produktionsstätten • bessere Koordination der bestehenden Angebote (z.B. Bauernmärkte, mobile Dorfläden etc.) • Einbettung der Aktivitäten in die Gesamtstrategie Kulinarik Österreich
H. Innovative Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus sind entstanden	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildungsprojekt zu regionalen Erzeugnissen • Lebens- und Erholungsraum im Tal und auf den Bergen, der Nutzungskonflikte birgt (MTB, Skitouren etc.) entzerren
I. Neue Nutzungsformen für eine kleinstrukturierte Landwirtschaft haben zu einer besseren Wertschöpfung geführt	<ul style="list-style-type: none"> • neue Formen der Bodenbearbeitung (zB Humusaufbau als CO2 Speicher) • Klimafitte Wälder und andere landwirtschaftliche Flächen mit innovativen, nachhaltigen Maßnahmen unterstützen

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Dem übergeordneten Ziel der lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck-Land (Eine vernetzte Zentralregion mit neuen und nachhaltigen Partnerschaften) folgend, spielt die Vernetzung und somit die Koordination eine überaus wichtige Rolle und bildet den roten Faden der lokalen Entwicklungsstrategie.

Um diese Kooperationsaktivitäten darzustellen, werden sie erstens explizit anhand der definierten Bedarfe für dieses Aktionsfeld dargestellt. Dies ist jedoch keine finale Liste, sondern soll nur beispielhaft die künftige Vernetzungsarbeit des Regionalmanagements Innsbruck-Land darstellen. Zweitens werden nur die regionalen Kooperationsmöglichkeiten aufgelistet. Die überregionalen, landesweiten und bundesweiten Kooperationen sind ohnehin im Konzept Regionalmanagement 2021+ verankert und mit den jeweiligen Systempartnern auf Landesebene festgehalten.

Auf regionaler Ebene ergeben sich somit folgende Kooperationsaktivitäten:

	Bedarf	Kooperationspartner
1	Innsbruck-Land (IL) braucht regional vernetzte Initiativen gegen den Fachkräftemangel in allen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftskammer Bezirk Innsbruck-Land • Standortagentur Tirol • Arbeitsmarktservice und Arbeiterkammer • Stadt- und Ortsmarketing • Andere Regionalmanagements in Tirol und dem EUREGIO-Bereich • KMU's /Betriebe?
2	IL braucht einen vernetzten Wirtschaftsstandort, um künftige Herausforderungen annehmen zu können	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftskammer Bezirk Innsbruck-Land • Gemeinden der Region • Stadt- und Ortsmarketing • Werkstätte Wattens
	Bedarf	Kooperationspartner

3	IL braucht vernetzte Mobilitätsangebote in der gesamten Tourismuskette	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusverbände der Region • Verkehrsverbund Tirol • Gemeinden der Region • Tirol Werbung
4	IL braucht vernetzte und qualifizierte Betriebe und Mitarbeiter*innen und Lückenschlüsse in der Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusverbände in der Region • Wirtschaftskammer Bezirk Innsbruck-Land • Tourismusbetriebe in der Region • Andere Regionalmanagements in Tirol und dem EUREGIO-Bereich
5	IL braucht eine vernetzte Landwirtschaft mit regional verankerten Produkten und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftskammer Bezirk Innsbruck-Land • Direktvermarktungsbetriebe der Region • Netzwerk Kulinarik und Genussregionen
6	IL braucht Landwirt*innen mit einer starken ökologischen und gesellschaftlichen Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftskammer Bezirk Innsbruck-Land

Transnationale Kooperationen:


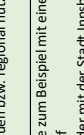
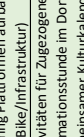

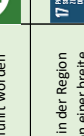
Das Hochfahren des Regionalmanagements Innsbruck-Land und die innerregionale Vernetzung wird in den ersten 2-3 Jahren den Großteil der personellen und finanziellen Ressourcen brauchen, weshalb transnationale Kooperationen in diesen Jahren noch nicht im Fokus stehen dürften. Davon ausgenommen ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Südtirol und Bayern im Rahmen der INTERREG-Programme.

Für das Aktionsfeld 1 sind folgende Maßnahmen und Leitprojekte im erweiterten Fokus für eine transnationale Kooperation:

- Hochschulkooperationen z.B. mit der EURAC Bozen
- Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk
- Neue Arbeitsformen im ländlichen Raum mit Fokus auf CoWorking und CoWorkation
- Qualifizierung von Personal in den Tourismusverbänden und Tourismusbetrieben
- Schließung von (infrastrukturellen) Angebotslücken vor allem in den grenzüberschreitenden und an den Grenzbereich anschließenden Schutz- und Erholungsgebieten
- Kooperationen bei der Nutzung der kleinstrukturierten Landwirtschaft

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Gesamtübersicht zum Aktionsfeld 2:

Aktionsfeld	Aktionsfeld-themen	Ergebnisse Workshops	Budget	Bedarf	strategische Stoßrichtung/Grundstrategie	Entwicklungsziel	Beitrag SDGs	Aktivitäten
2	Natur- und Ökosysteme Kultur Bioökonomie Biodiversität Abfälle/Nebenprodukte Kreislaufwirtschaft (Kombi mit AF 4)	Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme	500.000 €	IL braucht einen regional vernetzten und proaktiven Umgang und Bewusstsein zu vorhandenen Ressourcen 7	Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen	Die regionalen Natur- und Ökosysteme sind erhalten oder wiederhergestellt worden		<ul style="list-style-type: none"> •Anlage von "Bauergärten" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen •Regionale Pilotmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der klassischen Naturlandschaft •Extremstandorte invertieren durch Bewusstseinsbildung und Förderungen für deren Erhaltung
		Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft		IL braucht eine vernetzte und facettenreiche Kulturszene 8	Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen	Pilotmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Nutzung regionaler Ressourcen sind umgesetzt		<ul style="list-style-type: none"> •Große Parkflächen durch neue Oberflächen ersetzen •Konzepte und Pilotmaßnahmen zur Begrünung von Bauwerken •Regionale Angebote zu "alles blüht" oder "über den Zaun schauen" implementieren •Brennholzreste für zu Hause anbieten •Bewusstseinsbildung zu Lebensmittelverschwendung •Abfall vermeiden oder Müll reduzieren
					Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren	Regionale Angebote für Sharing und Repairing sind eingeführt worden		<ul style="list-style-type: none"> •Generelle Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft •Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren •Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)
					Stärkung der regionalen Kulturvernetzung	Kulturelle Angebote in der Region sind vernetzt und von einer breite Bevölkerungsschicht genutzt		<ul style="list-style-type: none"> •Aktivitäten für Zugezogene zum Beispiel mit einer wöchentlichen Informationsstunde im Dorf •Gemeinsamer Kulturkalender mit der Stadt Innsbruck •Digitalisierung einer modernen Geschichtsvermittlung durch Digitalisierung und Kooperationen mit Museen etc. •Koordination von Dorf-Festivals mit regionaler Beteiligung (Kooperation mit Freiwilligenarbeit) •Altes Wissen dokumentieren, verfügbar machen und sichern •Einführung von regionalen Kulturlabeln •Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln •Archäologische oder kulturhistorisch wertvolle Elemente aufbereiten, sichtbar machen oder dokumentieren
					Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter	Die vielfältige regionale Kulturlandschaft ist aktiv in Wert gesetzt worden		

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Im Aktionsfeld 2 wird für die lokale Entwicklungsstrategie der Schwerpunkt auf die Themen Natur-, und Ökosysteme in Kombination mit Biodiversität und Kreislaufwirtschaft gelegt. Zudem findet sich der gesamte Bereich der Kultur in diesem Aktionsfeld. Die Kreislaufwirtschaft weist Verbindungen zum Aktionsfeld 5 auf, die anderen Themen (außer der Bereich Kultur) Überschneidungen mit dem Aktionsfeld 4.

Basierend und anknüpfend an die Darstellung des Entwicklungsprofils im Kapitel 2 wurden im Aktionsfeld 2 folgende Aktionsfeldthemen im Rahmen des Bottom-up Prozesses ausgewählt:

2a) Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme
2b) Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
2c) Kultur und Regionale Traditionen

Die einzelnen Themen weisen folgenden Status-quo auf:

2a) Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme
--

Innsbruck-Land hat eine Fülle an schützenswerten Natur- und Ökosystemen. Auch Naturdenkmäler finden sich in der Region, wobei diese vorwiegend in den Tallagen des Inntales zu finden sind.

Von besonderer Bedeutung ist der Naturpark Karwendel, welcher sich über die LAGs Innbruck-Land und LAG Schwaz erstreckt. Er ist der größte Schutzgebietsverbund Tirols und beinhaltet mit dem Naturschutzgebiet Karwendel (seit 1928) auch das älteste Schutzgebiet von Tirol. Er setzt sich aus 3 Naturschutz-, 2 Ruhe- und 6 Landschaftsschutzgebieten zusammen:

- Naturschutzgebiete: Karwendel | Martinswand | Fragenstein
- Ruhegebiete: Eppzirl | Achenal-West
- Landschaftsschutzgebiete: Bärenkopf | Falzthurntal-Gerntal | Großer Ahornboden | Martinswand-Solstein-Reither Spitz | Nordkette | Vorberg

Aufgrund der klimatischen und topografischen Gegebenheiten verfügt das Karwendel über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an natürlichen Lebensräumen wie Urwäldern und Wildflüssen und beherbergt eine große Zahl europaweit bedeutender Tier- und Pflanzenarten wie beispielsweise Steinadler, Weißrückenspecht und Frauenschuh.

Seit Jahrhunderten prägen Alm-, Forst und Jagdwirtschaft als klassische alpine Nutzungsformen das Gebiet. Die alptouristische Erschließung begann in der zweiten Hälfte des 19. Jh. und bietet in ihrer heutigen Ausprägung mit mehr als 50 bewirtschafteten Hütten und Almen zahlreiche Möglichkeiten für unterschiedliche Formen des Alpinismus.

Die Arbeitsschwerpunkte des Naturparks liegen in den Bereichen Naturschutz, Erholung & Tourismus, Umweltbildung sowie Wissen & Forschung.

Ableitung für eine strategische Stoßrichtung

- **Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen**

2b) Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Bioökonomie hat zum Ziel, erdöl-basierte bzw. mit fossilen Rohstoffen erzeugte Produkte dauerhaft durch gleichwertige Produkte, die mit nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden können, zu ersetzen. Das Konzept der Bioökonomie umfasst einerseits die Rohstoffquellen (Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Abfälle) und andererseits die Nutzung dieser biobasierten Rohstoffe (Lebens- und Futtermittel, Materialien, Energie). Es wird ein Wirtschaftskreislauf angestrebt, der Technologie und Ökologie in Einklang bringt.

Die Strategieumsetzung in der Region Innsbruck-Land folgt den Inhalten der Bioökonomie-Strategie für Österreich und gliedert sich somit in folgende Bereiche:

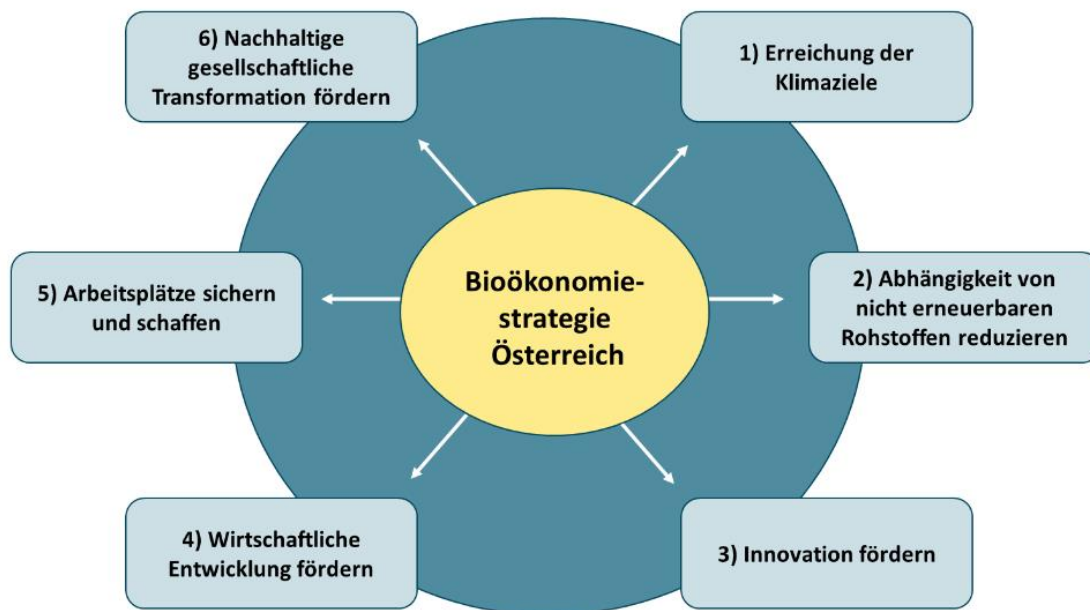


Abbildung 20: Übersicht zur Bioökonomiestrategie in Österreich; Quelle: Strategie für Bioökonomie unter www.bmbwf.gv.at

Als bereits aktiver Player im Bereich der Innovation und der wirtschaftlichen Entwicklung ist es von Vorteil, die Universität Innsbruck im Rahmen dieses Aktionsfeldes (und in Kombination mit weiteren Aktionsfeldern) einzubinden. Auch der Abfallverband Tirol Mitte (gemeinsam mit den Innsbrucker Kommunalbetrieben) geht zum Beispiel mit dem Projekt „noamol“ einen erfolgreichen Weg in diesem Themenbereich.

Dem Gedanken der Kreislaufwirtschaft wird auch bereits Rechnung getragen. Repair Cafes zählen zu den positiven Beispielen, welche auch bereits in der Region in einzelnen Gemeinden durchgeführt wurden.

Weitere positive Beispiele sind die „Genuss Box“ der Abfallwirtschaft Tirol Mitte, wo Reste von Speisen von Restaurants oder Großküchen mit nach Hause genommen werden können.

Ein wichtiger Partner für die Umsetzung ist die 2021 gegründete Plattform „KEK - die Plattform für Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft“ sowie die Kreislaufwirtschaftsstrategie des Bundes. Im Mai 2021 hat die Tiroler Landesregierung die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ beschlossen, auf deren Basis bis 2030 die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Tirol gelingen soll. In der Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft bündeln Land Tirol, Energie Tirol, Klimabündnis Tirol und Standortagentur Tirol ihr Wissen und Können und leisten im Team gemeinsam einen Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen – auch im Sinne von TIROL 2050 energieautonom.

Ableitung für strategische Stoßrichtungen

- **Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen**
- **Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren**

2c) Kultur und Regionale Traditionen

Das regionale Angebot in der Region Innsbruck-Land im Bereich der Kultur, Volkskultur und Tradition ist breit gefächert. Zudem darf beim status-quo die Kulturszene der Stadt Innsbruck noch mitgenommen werden, da es hier große Verflechtungen gibt.

Innsbruck-Land verfügt über einige Veranstaltungs- und Kulturräumlichkeiten in welchen regionale, aber auch nationale und internationale Events stattfinden.

Ein Kulturfestival außerhalb der Landeshauptstadt sind zum Beispiel die Tiroler Volksschauspiele in Telfs.

Ein bedeutendes Museum ist zum Beispiel das Museum der Münze Hall. Wie bereits erörtert sind die Museen in der Stadt Innsbruck auch zu berücksichtigen.

Ableitung für strategische Stoßrichtungen

- **Stärkung der regionalen Kulturvernetzung**
- **Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter**

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie für das Aktionsfeld 2 besteht aus 2 Bedarfen mit mehreren Stoßrichtungen, welche aufgrund des Entwicklungsbedarfes, der SWOT und dem status-quo definiert wurden.

Bedarf		Strategische Stoßrichtung
7	IL braucht einen regional vernetzten und proaktiven Umgang und Bewusstsein zu vorhandenen Ressourcen	Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen
		Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen
		Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren
8	IL braucht eine vernetzte und facettenreiche Kulturszene	Stärkung der regionalen Kulturvernetzung
		Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter

Diese strategischen Stoßrichtungen werden auch in anderen Aktionsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie angesprochen. Zudem gibt es im Rahmen des One-Stop-Shop Prinzips des Konzeptes Regionalmanagement Tirol 2021+ erweiterbare Möglichkeiten, welche hier pro definierte strategische Stoßrichtung dargestellt werden. Eine zusätzliche Umsetzungskomponente ergibt sich auch aus der Biodiversitätsstrategie des Bundes, wo ähnliche Stoßrichtungen angesprochen werden.

Strategische Stoßrichtung und Verknüpfung innerhalb der LES bzw. weiterführenden Programmen:

Strategische Stoßrichtung	Querverbindungen
---------------------------	------------------

Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen	Aktionsfeld 1: Bedarf 6: ökologische Landwirtschaft und kleine Strukturen Aktionsfeld Aktionsfeld 4: Bedarf 12: vernetzter Handel mit Nachhaltigkeitsziel Bedarf 13: Risikomanagement/Naturgefahren Bedarf 14: Abstimmung mit regionalen Akteuren im Klimabereich
Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen	Aktionsfeld 4: Bedarf 12: vernetzter Handel mit Nachhaltigkeitsziel Bedarf 14: Abstimmung mit regionalen Akteuren im Klimabereich
Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren	Aktionsfeld 4: Bedarf 12: vernetzter Handel mit Nachhaltigkeitsziel Bedarf 14: Abstimmung mit regionalen Akteuren im Klimabereich
Stärkung der regionalen Kulturvernetzung	Aktionsfeld 3: Bedarf 11: Freiwilligennetzwerk & Ehrenamt
Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter	Aktionsfeld 3: Bedarf 11: Freiwilligennetzwerk & Ehrenamt Bedarf 10: Gemeindefunktionen

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Im Aktionsfeld 2 werden mit den 2 Bedarfen und 5 strategischen Stoßrichtungen folgende Ziele angestrebt:

	Bedarf	Entwicklungsziel
7	IL braucht einen regional vernetzten und proaktiven Umgang und Bewusstsein zu vorhandenen Ressourcen	A. Die regionalen Natur- und Ökosysteme sind erhalten oder wiederhergestellt worden
		B. Pilotmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Nutzung regionaler Ressourcen sind umgesetzt
		C. Regionale Angebote für Sharing und Repairing sind eingeführt worden
8	IL braucht eine vernetzte und facettenreiche Kulturszene	D. Kulturelle Angebote in der Region sind vernetzt und von einer breiten Bevölkerungsschicht genutzt
		E. Die vielfältige regionale Kulturlandschaft ist aktiv in Wert gesetzt worden

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Ausgehend von den Bedarfen und dem Entwicklungsziel der einzelnen strategischen Stoßrichtungen wurden in den Workshops und im gesamten Bottom-up Prozess zur Erstellung der LES folgende Maßnahmen und Leitprojekte diskutiert und erörtert:

Entwicklungsziel	Maßnahmen und Leitprojekte
------------------	----------------------------

<p>A. Die regionalen Natur- und Ökosysteme sind erhalten oder wiederhergestellt worden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von "Bauerngärten" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen • regionale Pilotmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der klassischen Naturlandschaft • Extremstandorte Inwertsetzen durch Bewusstseinsbildung und Förderungen für deren Erhaltung
<p>B. Pilotmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Nutzung regionaler Ressourcen sind umgesetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • große Parkflächen durch neue Oberflächen ersetzen • Konzepte und Pilotmaßnahmen zur Begrünung von Bauwerken • regionale Angebote zu "alles blüht" oder "über den Zaun schauen" implementieren • Brennholzkiste für zu Hause anbieten • Bewusstseinsbildung zu Lebensmittelverschwendung • Abfall vermeiden oder Müll reduzieren
<p>C. Regionale Angebote für Sharing und Repairing sind eingeführt worden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • generelle Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft • Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren • Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)
<p>D. Kulturelle Angebote in der Region sind vernetzt und von einer breiten Bevölkerungsschicht genutzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten für Zugezogene zum Beispiel mit einer wöchentlichen Informationsstunde im Dorf • gemeinsamer Kulturkalender mit der Stadt Innsbruck • Sicherstellung einer modernen Geschichtsvermittlung durch Digitalisierung und Kooperationen mit Museen etc.
<p>E. Die vielfältige regionale Kulturlandschaft ist aktiv in Wert gesetzt worden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Dorf-Festivals mit regionaler Beteiligung (Kooperation mit Freiwilligenarbeit) • Altes Wissen dokumentieren, verfügbar machen und sichern • Einführung von regionalen Kulturleitbildern • Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln • Archäologische oder kulturhistorisch wertvolle Elemente aufbereiten, sichtbar machen oder dokumentieren

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Auf regionaler Ebene ergeben sich folgende Kooperationsaktivitäten in den beiden für dieses Aktionsfeld definierten Bedarfen:

	Bedarf	Kooperationspartner
7	IL braucht einen regional vernetzten und proaktiven Umgang und Bewusstsein zu vorhandenen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Naturpark Karwendel• Abfallverband Tirol Mitte GmbH• Innsbrucker Kommunalbetriebe• Gemeinden• Universität Innsbruck• Landwirtschaftskammer• Naturschutzvereine
8	IL braucht eine vernetzte und facettenreiche Kulturszene	<ul style="list-style-type: none">• 4 Tourismusverbände der Region• Stadt Innsbruck• Kultureinrichtungen der Region• Gemeinden der Region

Transnationale Kooperationen:

In diesem Aktionsfeld sind transnationale Kooperationen vor allem im grenzüberschreitenden Bereich mit Bayern und Südtirol angedacht. Hier gibt es Ideen bei der Archivierung und zur Bewusstseinsbildung von traditionellen Kulturgütern.

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Im Aktionsfeld 3 finden sich die Themen Daseinsfürsorge, Nahversorgung und auch regionales Lernen und Beteiligung. Dem Leitthema der LES „eine vernetzte Zentralregion mit neuen und nachhaltigen Partnerschaften“ entsprechend, wurden vor allem vernetzende Bedarfe herausgearbeitet. Zur Daseinsfürsorge in der Region Innsbruck-Land zählt vor allem auch der gesamte soziale Bereich.

Folgende Themen werden in der Region Innsbruck-Land im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses bearbeitet:

3a) Sozial gerechte Generationen
3b) Soziale Inklusion
3c) Soziale Gemeinden
3d) Soziales Netzwerk

Das Aktionsfeld 3 bietet zudem einen Ansatzpunkt für eine mögliche Kooperation mit dem ESF an. Das Regionalmanagement Innsbruck-Land kann in Abstimmung mit der ESF Förderstelle des Landes einen Call für spezifische Themenbereiche des Aktionsfeldes auch über den ESF ansprechen. Das sind insbesondere Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengleichheit. In Ergänzung zur Umsetzung in der LES und zur möglichen Kooperation mit dem ESF besteht auch im Rahmen des GAP-Strategieplanes 2023-2027 eine Querverbindung mit der Intervention 77-13 „Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“. Die Fördergegenstände in dieser Intervention sind die Schaffung, Verbesserung und Erweiterung von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, einschließlich der bedarfsgerechten Adaptierung und (Innen-)Ausstattung.

Die einzelnen Themen weisen folgenden Ausgangsstatus auf:

3a) Sozial gerechte Generationen

Der Schwerpunkt Soziale Generationen umfasst Angebote und Aktivitäten für alle Altersgruppen, insbesondere jedoch die Kinderbetreuung, da sie oftmals der Schlüssel für die regionale Bearbeitung weitergehender sozialer Agenden in der Region ist.

Die Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig ausgebaut worden, dies hängt auch mit der in Kapitel 2 dargestellten demografischen Entwicklung und der generellen gesellschaftlichen Transformation zusammen.

Dennoch sind innerhalb der Region große Unterschiede zu erkennen, wenn man sich die Veränderung der Zahl der in Kinderbetreuungseinrichtungen betreuten Kinder zwischen 2015 und 2018 ansieht. Ca. 20% der Gemeinden verzeichneten in dieser Zeitspanne eine Reduktion der betreuten Kinder. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch auch, dass in vielen Gemeinden die Zahl der zu betreuenden Kinder zugenommen hat.

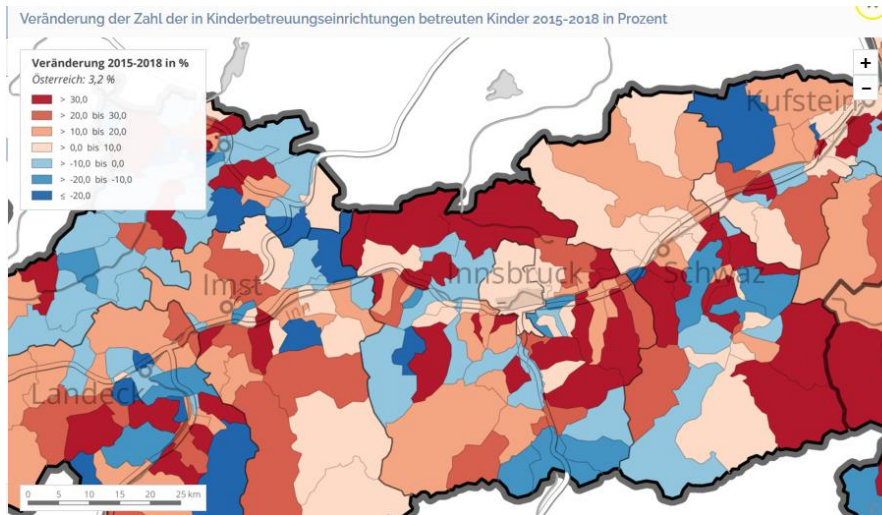


Abbildung 21: Übersichtskarte zur Veränderung der Zahl der in Kinderbetreuungseinrichtungen betreuten Kinder 2015-2018 in Prozent; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die Karte der Altenwohn- und Pflegeheime zeigt eine gute Grundversorgung der Region. Nicht jede Gemeinde verfügt über ein Altenwohn- oder Pflegeheim. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es dort keine Versorgung gibt, sondern ist darauf zurück zu führen, dass Gemeinden in diesem Bereich über Sozialverbände gemeinsam konstituiert sind und das Angebot gemeinsam anbieten.

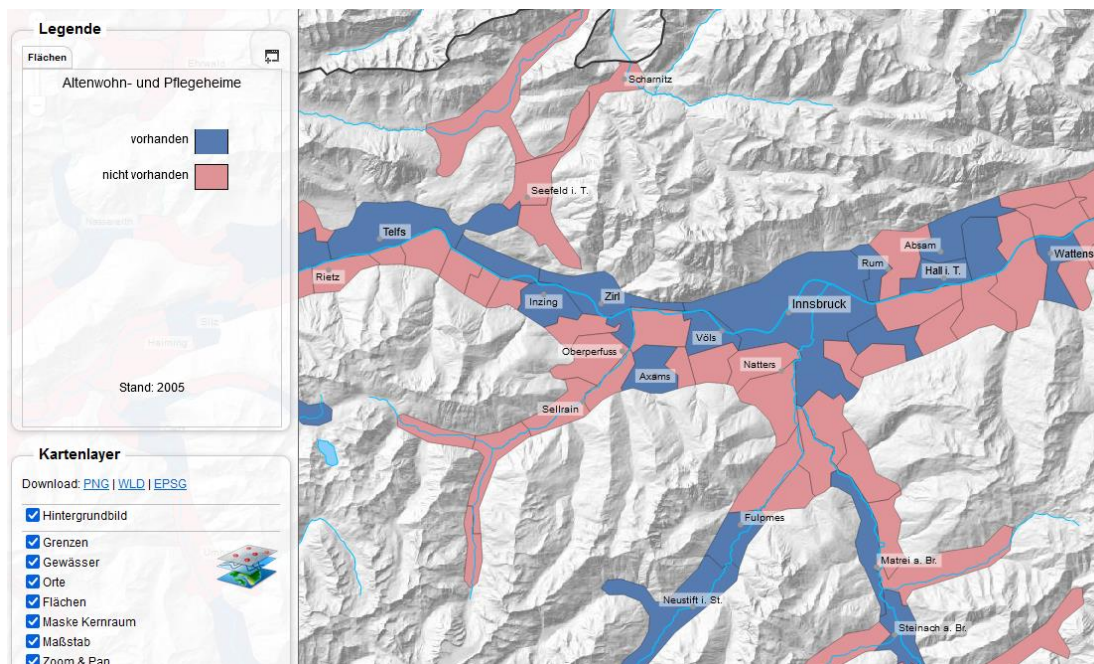


Abbildung 22: Übersichtskarte zur Versorgung mit Altenwohn- und Pflegeheimen in der Region; Quelle: tirolatlas.uibk.ac.at

Ableitung für strategische Stoßrichtung

➤ Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation

3b) Soziale Inklusion

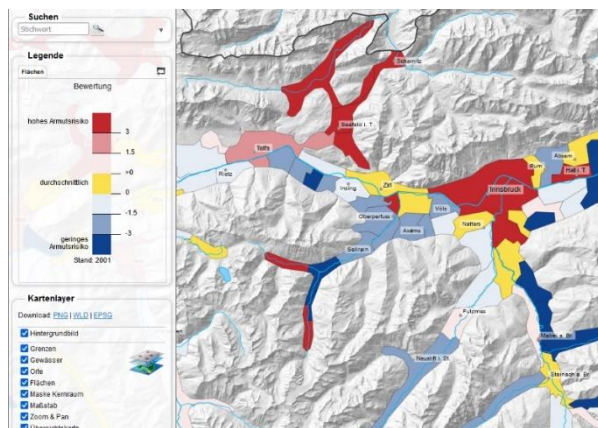


Abbildung 23: Übersichtskarte zum Armutsrisiko einzelner Gemeinden der Region; Quelle: tirolatlas.uibk.ac.at

Die Ausgangslage im Bereich der sozialen Inklusion wird ergänzt durch die Bewertung des Armutsrisikos in einzelnen Gemeinden. Die verwendete Kennzahl ist die Summe mehrerer Phänomene (Anteil der Senioren an der Wohnbevölkerung, Anteil der Kinder an der Wohnbevölkerung, Anteil der Alleinlebenden an der Wohnbevölkerung, Anteil der Verwitweten an der Wohnbevölkerung, Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung, Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung, Anteil der Alleinerziehenden an der Wohnbevölkerung). Je höher der Wert, desto höher die durch die Haushaltsstrukturen bedingte Armutsgefährdung. Null entspricht dem Tiroler Mittelwert. Werte größer null zeigen aus Tiroler Sicht überdurchschnittlich, Werte kleiner null unterdurchschnittlich armutsgefährdete Gemeinden. Es ist zu beobachten, dass peripher gelegene Orte und Orte mit einer schlechten demografischen Entwicklung sowie ganz zentrale Ballungszentren eher ein Gefährdungspotenzial im Bereich des Armutsrisikos aufzeigen.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung stellt sich die Situation so dar, dass es nur wenige Gemeinden ohne eigene Gesundheitsversorgung gibt.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Regionale Gesundheits- und Pflegenetzwerke etablieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden**

3c) Soziale Gemeinden

Steueraufkommen und Verschuldungsgrad

Jahr	Eigene Steuern und Abgabenertragsanteile absolut		Verschuldungsgrad*		Eigene Steuern und Abgabenertragsanteile	
	RM Innsbruck-Land	Tirol	RM Innsbruck-Land	Tirol	RM Innsbruck-Land	Tirol
2012	176.226	927.853	26,3	31,3	100,0	100,0
2013	181.943	965.923	24,7	29,2	103,2	104,1
2014	190.900	1.029.427	30,3	29,6	108,3	110,9
2015	199.226	1.078.703	28,6	28,6	113,1	116,3
2016	205.955	1.111.552	27,3	27,6	116,9	119,8
2017	210.055	1.129.930	28,7	30,5	119,2	121,8
2018	218.857	1.181.197	30,5	28,6	124,2	127,3
2019	233.232	1.256.986	33,7	29,2	132,3	135,5

Tabelle 10: Steueraufkommen und Verschuldungsgrad in der Region im Vergleich mit Tirol; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Damit Gemeinden auch dem sozialen Aspekt Rechnung tragen können, ist es notwendig, dass die Grundfunktionen erfüllt und gestärkt werden. Dies ist in der Region Innsbruck-Land grundsätzlich der Fall, wobei vor allem im Bereich der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit noch Potenziale gehoben werden können.

Ein wichtiger Indikator auf Gemeindeebene sind die eigenen Steuereinnahmen und der Verschuldungsgrad, da diese wesentlich die Handlungsfähigkeit

der Gemeinden für die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen beeinflussen. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Gemeinden des LEADER-Regionalmanagements Innsbruck-Land seit dem Jahr 2012 beim

durchschnittlichen Verschuldungsgrad mit 33,7% knapp über dem Schnitt des Landes mit 29,2 liegen. Innerhalb einzelner Gemeinden differiert der Verschuldungsgrad deutlich. Bei den eigenen Steuern und den Abgabebetragsanteilen zeigt der Index für die letzten Jahre ebenso eine geringere Steigung wie im Landesschnitt, wobei die Differenz hier sehr gering ist.

Die **Ortskernrevitalisierung** ist zentral für die Funktion einer aktiven und sozialen Gemeinde. Bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird die Ortskernrevitalisierung gemeinsam mit dem Aktionsfeld 1 (Leerstandsmanagement) und darüber hinaus auch mit der eigenen Intervention im Zuge der GAP sowie der zuständigen Fachabteilung auf Landesebene betrachtet.

Gerade in Zeiten demografischer Veränderungen gilt es die Funktionsfähigkeit der Dörfer und insbesondere ihrer Dorfkern zu erhalten und aktiv zu gestalten. Grundlage dafür ist das Bewusstsein der Bevölkerung für die immense Bedeutung intakter Dörfer und das Bekenntnis der Gemeinden, in lebendige Dorfkern zu investieren.

Lebendige Dörfer sind aber in erster Linie Dörfer, wo die dort lebenden Menschen dörfliche Lebensqualität schaffen und sich gemeinsam den Herausforderungen der Zeit stellen; d.h. für sich neue Wege und neue Modelle des Zusammenlebens erschließen.

Die Gebäudestruktur zu erhalten und trotzdem für die modernen Erfordernisse heutigen Wirtschaftens und Zusammenlebens gewappnet zu sein, ist eine Anforderung an dieses Aktionsfeld bzw. den Bedarf an sozialen Gemeinden.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Die Gemeinden bei aufeinander abgestimmten und bedarfsorientierten (Infrastruktur)Angeboten unterstützen, um die notwendigen öffentlichen Funktionen erfüllen zu können**

3d) Soziales Netzwerk

Das soziale Netzwerk wird in der Region zu einem großen Ausmaß von ehrenamtlich tätigen Personen getragen, welche die privatwirtschaftlich oder öffentlich getragenen Strukturen unterstützen und ergänzen.

Für Innsbruck-Land ist hier vor allem das Freiwilligenzentrum (FWZ) Tirol Mitte und Freiwilligenkoordination im Stubaital von großer Bedeutung. Das FWZ Tirol Mitte und Freiwilligenkoordination im Stubaital sind bereits installiert und werden derzeit über die Caritas organisiert. Das FWZ Tirol Mitte ist deckungsgleich mit dem künftigen Regionalmanagement.

Neben dem FWZ gibt es eine Reihe weiterer Strukturen und Organisationen, welche von freiwillig tätigen Personen getragen werden. Vor allem in sozialen Bereich, aber auch darüber hinaus.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Ausbau der Freiwilligentätigkeiten und -netzwerke**

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie für das Aktionsfeld 3 gliedert sich in 3 Bedarfe, wobei der Bedarf „regional vernetzte Sozialangebote für alle Bevölkerungsschichten“ auf 2 strategische Stoßrichtungen aufgeteilt ist.

9	IL braucht lokal getragene und regional	Förderung der Teilhabe und Inklusion /Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation
----------	---	--

	vernetzte Sozialangebote für alle Bevölkerungsgruppen	Regionale Gesundheits- und Pflegenetzwerke etablieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden
10	IL braucht vernetzte und am Gemeinwohl orientierte Gemeinden	Die Gemeinden bei aufeinander abgestimmten und bedarfsorientierten (Infrastruktur)Angeboten unterstützen, um die notwendigen öffentlichen Funktionen erfüllen zu können
11	IL braucht ein vernetztes und von Freiwilligen mitgetragenes soziales Netzwerk	Ausbau der Freiwilligentätigkeiten und -netzwerke

Bei strategischen Stoßrichtungen im Aktionsfeld 3 gibt es wiederum Verknüpfungen zu anderen Bedarfen. Dies betrifft in diesem Aktionsfeld insbesondere das Thema der Ortskernrevitalisierung, welche einen Zusammenhang mit dem Bedarf 2 „vernetzter Wirtschaftsstandort und Leerstandsmanagement sowie neue Arbeitsformen im ländlichen Raum“ steht. In diesem Bereich wurden auch noch weitere inhaltliche strategische Stoßrichtung in Abstimmung mit der Landesabteilung und den regionalen Bedürfnissen definiert. Diese sind:

- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Attraktivierung der Ortszentren, Schaffung lebendiger Dörfer
- Schaffung von leistbarem Wohnraum/Verkaufsfläche in Ortszentren, damit Verhinderung von Abwanderung junger Familien
- Auslösen kommunaler und privater Investitionen (gefördert über Landesförderprogramm OKR) zur Revitalisierung des Gebäudebestandes
- Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU (Bau- und Baunebengewerbe)
- Sicherung der zentralen Funktionen durch gesteigerte Attraktivität (Kinderbetreuung, Chancengleichheit)
- Reduzierung der Neuwidmung von Bauland in den Ortsrandgebieten, somit Entlastung der Gemeinde im Ver- und Entsorgungsbereich

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Die angestrebten Ziele am Ende der Periode werden wieder in Beziehung zum Bedarf dargestellt:

Bedarf		Entwicklungsziele
9	IL braucht lokal getragene und regional vernetzte Sozialangebote für alle Bevölkerungsgruppen	A. Soziale Angebote für alle Altersgruppen sind besser vernetzt und neue Angebote sind eingesetzt worden
		B. Angebote für Menschen in den verschiedensten Lebenslagen sind vorhanden
10	IL braucht vernetzte und am Gemeinwohl orientierte Gemeinden	C. Alle Gemeinden der Region erfüllen die öffentlichen Grundfunktionen und setzen zusätzliche Elemente (Digitalisierung, Bürgerbeteiligung...) ein
Bedarf		Entwicklungsziele
11	IL braucht ein vernetztes und von Freiwilligen mitgetragenes soziales Netzwerk	D. Das Freiwilligenzentrum kooperiert im engen Zusammenspiel mit dem Regionalmanagement

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der Analyse zur Erreichung der Ziele angesprochen. Zu berücksichtigen ist hier wiederum die Vernetzung innerhalb der LES und anderen Maßnahmen wie zum Beispiel der Dorferneuerung im Bereich der Revitalisierung von Ortskernen.

Entwicklungsziel	Maßnahmen und Leitprojekte
<p>A. Soziale Angebote für alle Altersgruppen sind besser vernetzt und neue Angebote sind eingesetzt worden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Kinderbetreuung an Randzeiten und bessere Vernetzung der Gemeindeangebote • Konsum- und kostenfreie Angebote im Freizeitbereich (vor allem für Jugendliche) behalten • Sozialberatungen über Hausärzte verbreiten und ausrollen • Informationen zentral bereitstellen (zB lokaler/regionaler Sozialroutenplan) • Barrierefreiheit auch außerhalb der öffentlichen Gebäude forcieren • Pilotprojekte zur Überprüfung der Auswirkung der Digitalisierung auf die geschlechtsbezogene Entwicklung • Neue Ansätze mit Unternehmen zur Förderung von gleichen Karrieremöglichkeiten von Frauen • Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Kampagnen in Kombination mit Workshops und Trainings in Schulen, Betrieben, Gemeinden, Beratungs- oder Sozialpartnereinrichtungen zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten rund um Geschlechterstereotypen • Einsatz von psychosozial beeinträchtigten Personen bei Projekten der Nachhaltigkeit und Landschaftspflege • Mobile und digitale Dienste im Sozialbereich etablieren • Teilnahme an ESF-Call
<p>B. Angebote für Menschen in den verschiedensten Lebenslagen sind vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen und Netzwerke zum Beispiel für pflegende Angehörige oder Angehörigen von Demenzzkranken installieren • Mobile Pflege und Beratungsprogramme ausbauen (Case- und Care-Management) • spezifischer Fokus auf Frauen mit Betreuungspflichten • Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs, Sozialpartnern, Eltern/Pflegenden etc.), um eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren • Erarbeitung von Materialien zur Berufsorientierung bzw. Adaptierung bestehender Materialien an die Bedarfe spezifischer Zielgruppen
Entwicklungsziel	Maßnahmen und Leitprojekte
<p>C. Alle Gemeinden der Region erfüllen die öffentlichen Grundfunktionen und setzen zusätzliche Elemente (Digitalisierung, Bürgerbeteiligung, ...) ein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ortskerne lebendig gestalten und Inwertsetzen • Jugendarbeit in den Gemeinden installieren und z.B. Buddy-Projekte umsetzen • Pilotmaßnahmen zur Teilhabe und Aktivitäten vor allem von Frauen in Entscheidungsgremien unterstützen

	<ul style="list-style-type: none"> digitale Kommunikation zwischen Staat und Bürgern erleichtern
D. Das Freiwilligenzentrum kooperiert im engen Zusammenspiel mit dem Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Ansprechpersonen in jeder Teilregion Installation eines Regions-Wikis als Wissensdatenbank für Beruf, Soziales, Vereine, Freizeit etc. Ausbau der Computertis und weitere niederschwellige Schulungsangebote etablieren Freiwillige für (schulische) Nachhilfe Bedürftiger einsetzen Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend entwickeln

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten




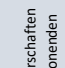
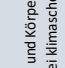

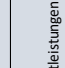

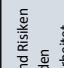

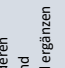
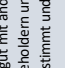
Die Kooperationsaktivitäten in diesem Aktionsfeld finden sich vor allem innerhalb der einzelnen Teilregionen im Bereich der überörtlichen Zusammenarbeit. Ein wichtiger Kooperationspartner ist die Stadt Innsbruck, welche hier auch eingebunden wird. Zusätzliche Kooperationsaktivitäten ergeben sich durch die Zusammenarbeit mit den benachbarten LEADER-Regionen, da dort die Themenfelder eine ähnliche Ausprägung haben werden.

Transnationale Kooperationen sind wiederum mit dem Südbayrischen Raum und Südtirol – vergleiche dazu Aktionsfeld 6 – möglich.

Bedarf		Kooperationspartner
9	IL braucht lokal getragene und regional vernetzte Sozialangebote für alle Bevölkerungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinden der Region Sozialpartner der Region Hilfsgemeinschaften (öffentlich und privat) Psychosozialer Pflegedienst, Promente etc. Freiwilligenzentrum Tirol Mitte der Caritas Sozialsprengel der Region Ärzte und soziales Fachpersonal Schulen der Region Landesabteilungen für Soziales und Gemeinden Andere Freiwilligennetzwerke in Tirol
10	IL braucht vernetzte und am Gemeinwohl orientierte Gemeinden	
11	IL braucht ein vernetztes und von Freiwilligen mitgetragenes soziales Netzwerk	

3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Gesamtübersicht über das Aktionsfeld 4

Aktionsfeld	Aktionsfeld-themen	Ergebnisse Workshops	Budget	Bedarf	strategische Stoßrichtung/Grundstrategie	Entwicklungsziel	Beitrag SDGs	Aktivitäten
4	Energieverbrauch/Reduktion Treibhausgas erneuerbare Energien Naturgefahren und Risikomanagement Verkehr und Mobilität Wohnen und Dienstleistungen	Mobilität	400.000 €	IL braucht ein aktives und vernetztes Handeln mit regionalen Aktivitäten um den Nachhaltigkeitszielen zu entsprechen 12	Zukunftsfähige Mobilität, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet	Neue Mobilitätskonzepte sind zur Verringerung von Individualverkehr, Werkverkehr und Freizeitverkehr eingesetzt und vorwiegend digitalisiert	 	<ul style="list-style-type: none"> Schließung von Lücken im regionalen Radwegenetz Installation von lokalen/kleinregionalen Mobilitätsbeauftragten Abhaltung von Mobilitätstagen in den Gemeinden Festbetrieb für digitales Anrufsammeltaxi organisieren Digitalisierung (Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben) Pilotmaßnahmen und/oder Bewusstseinsbildung zu Wärmepumpen, Nahwärmenetzen, Wasserkraftwerke etc. außerhalb der aktuellen Förderlandschaft Pilotprojekt Wasserstoff regional initiieren Alle Möglichkeiten des EEG (zB regionale Energiegemeinschaften) nutzen und das Konzept dazu machen – unter anderem bei Photovoltaik Umsetzen eines Energie-Bürgerbeteiligungsmodells in der Region Energiebuchhaltungssysteme in allen Gemeinden aufbauen und Benchmarks schaffen Regionale abgestimmter Ausbau der Ladeinfrastruktur Regionales Grünraumkonzept erarbeiten und Flächen mehrfach nutzen Private Investoren im Bereich Klimaschutz einbinden
		erneuerbare Energien			Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken	Private Betriebe und Köperschaften sind Vorbilder bei Klimaschutzenden Investitionen und Bewusstseinsbildung	  	
		neue "grüne" Dienstleistungen		Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung	Es sind neue "grüne" Dienstleistungen in der Region implementiert und vernetzt	 		
		Naturgefahren und Risikomanagement		Die Region muss frühzeitig künftige (Natur)Gefahren und Risiken erkennen und regional bearbeiten	Mögliche Naturgefahren und Risiken aus dem Klimawandel wurden regional analysiert und bearbeitet	 		
		Klimawandel-anpassung		IL braucht eine vernetzte Sichtweise auf künftige Umweltauswirkungen 13 IL braucht eine vernetzte Bewusstseinsbildung und Absprache mit Pilotmaßnahmen und Abstimmung zu anderen Strukturen (KEM/KLAR/e5/Energie- und Klimabündnis etc.) umsetzen 14	Aktivitäten sind gut mit anderen regionalen Stakeholdern und Strukturen abgestimmt und ergänzen sich	  		

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 4 gliedert sich in 5 regionalspezifische Themen, welche in 3 Bedarfen und 5 regionalen Stoßrichtungen bearbeitet werden.

Folgende Themen werden im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in diesem Aktionsfeld behandelt:

4a) Mobilität
4b) erneuerbare Energie
4c) neue "grüne" Dienstleistungen
4d) Naturgefahren und Risikomanagement
4e) Klimawandelanpassung

Die einzelnen Themenfelder weisen folgenden Ausgangsstatus auf:

4a) Mobilität

Mobilität ist ein zentrales Thema in der Lokalen Entwicklungsstrategie und wurde auch bereits im Aktionsfeld 1 in Kombination mit dem Tourismus angesprochen. Im Aktionsfeld 4 liegt der Fokus auf der Erreichung der Mobilitätsziele durch Reduktion des Verkehrs, Verbesserung und Optimierung des regionalen öffentlichen Mobilitätsangebotes und dem Schließen von Lücken. Laut Energiemosaik Österreich stellt sich der status-quo betreffend Mobilität in der Region wie folgt dar:

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Personenmobilität	Personenkilometer	MWh / a	tCO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	1.125.805.000	636.800	160.180
Alltagsmobilität der Beschäftigten	223.079.000	125.500	31.470
Alltagsmobilität der Kunden	159.871.000	89.500	22.640
Urlaubs- und Geschäftsreisen	64.448.000	37.900	9.460
	Tonnenkilometer	MWh / a	tCO ₂ -Äquiv. / a
Gütermobilität	654.866.000	227.000	48.050
Summe	(keine Summe)	1.117.400	271.850

Tabelle 11: Übersicht der Mobilitätsdaten; Quelle: www.energiemosaik.at

Die Mobilität schließt jene energie- und klima-relevanten Verkehrsleistungen (d.h. zurück-gelegten Kilometer) ein, die von den vier Nutzungen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Dienstleistungen verursacht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der

Alltagsmobilität zu. Diese Verkehrsleistungen werden in Abhängigkeit vom Wegezweck im Allgemeinen dem Zielort des Weges zugeordnet. Demnach werden alle Wege nach Hause und die meisten Verkehrsleistungen in der Freizeit dem Wohnort zugeordnet (Haushaltsmobilität). Die Wege der Beschäftigten und Schüler zur Arbeit bzw. zur Ausbildung werden der Standortgemeinde der Arbeitsstätte bzw. Schule zugeordnet (Beschäftigtenmobilität). Die Wege der Kunden zu Dienstleistungseinrichtungen werden den Standorten dieser Einrichtungen zugeordnet (Kundenmobilität).

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Zukunftsfähige Mobilität, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet**

4b) erneuerbare Energie

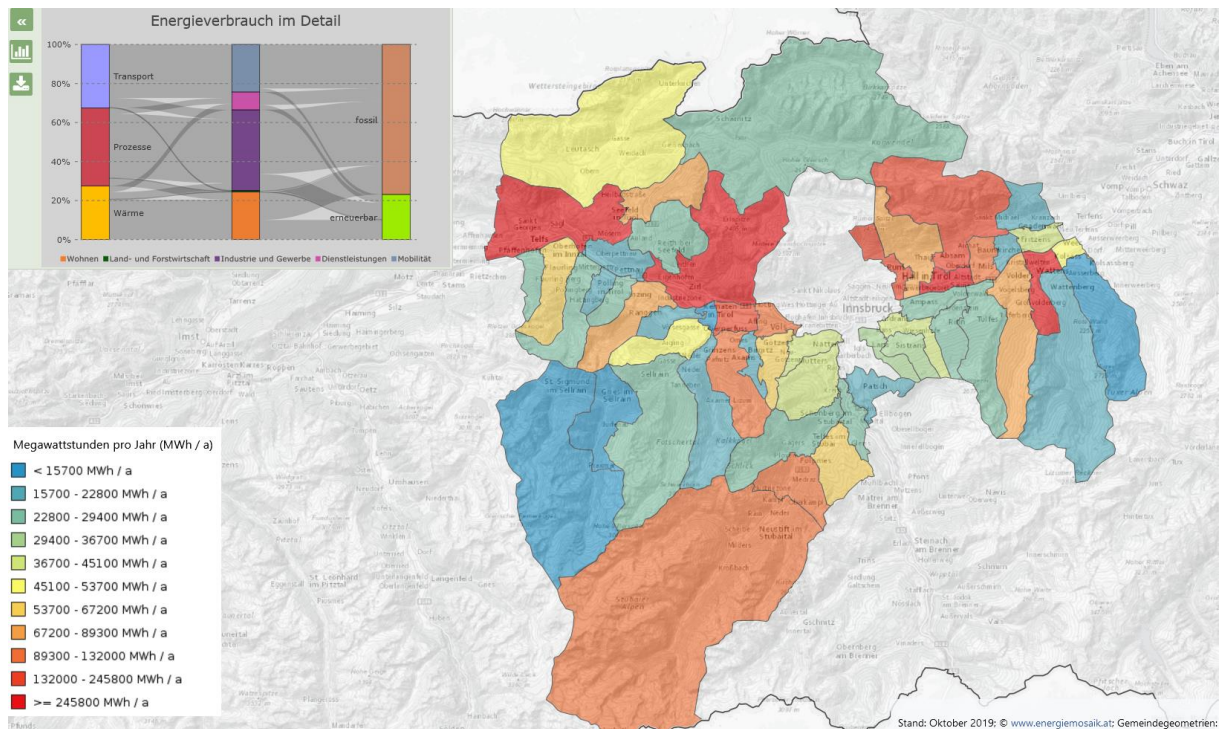


Abbildung 24: Detailansicht des Energieverbrauches in der Region; Quelle: www.energiemosaik.at

Der Energieverbrauch im Detail zeigt für die Region noch eine große Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Nur etwas mehr als 20 % des Energieverbrauches für die Sparten Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie- und Gewerbe sowie Dienstleistungen und Mobilität werden mit erneuerbarer Energie gedeckt. In der Karte sind auch Gemeinden wie etwa Zirl, Telfs oder Wattens, welche aufgrund der Struktur (Industrie und Gewerbe) einen sehr hohen Megawattstundenverbrauch pro Jahr ausweisen. Hier gibt es große regionale Unterschiede, dennoch wird überall Potenzial für eine Verbesserung des Energieverbrauches gesehen. Dies soll vor allem durch Bewusstseinsbildung und Pilotmaßnahmen erfolgen. Die übergeordneten Strategien auf EU- und Bundesebene spielen hier ebenso eine zentrale Rolle wie die Landesstrategie Tirol 2050, welche mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie ebenso bedient wird.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um erneuerbare Energien ins Bewusstsein zu rücken

4c) neue "grüne" Dienstleistungen

In Klimastrategien, aber auch in Wirtschafts- und Innovationsstrategien werden „grüne“ Dienstleistungen als Möglichkeit für den ländlichen Raum gesehen, um in diesem Bereich innovative, zukunftsweisende und nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem bieten Angebote in diesem Bereich wie zum Beispiel Energiebuchhaltungssysteme sehr gute Ansätze, um Vergleiche zu ziehen und dadurch ein Einsparungspotenzial zu finden. Das kann auf kommunaler ebenso gut angewendet werden wie auf betrieblicher oder privater Ebene.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

➤ **Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung**

4d) Naturgefahren und Risikomanagement

Zeichenerklärung

— Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko

Gewässernetz

— Fließgewässer

■ See

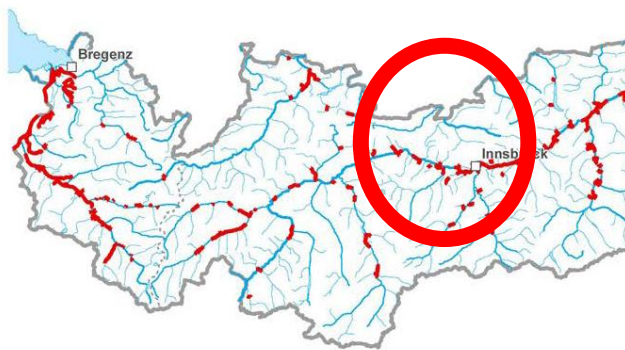
Verwaltungsgrenzen

— Staatsgrenze

--- Bundeslandgrenze

Städte

□ Landeshauptstadt



Datenquellen:
Ämter der Landesregierungen
Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Abbildung 25: Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko; Quelle: laut obenstehender Angabe

Naturgefahren hatten immer schon eine Auswirkung auf die Entwicklung einer Region, mit dem Klimawandel und der steigenden Bevölkerungszahl und Bodenversiegelung in der Region Innsbruck-Land geraten Naturgefahren und daraus abgeleitetes Risikomanagement noch mehr in den Fokus der Betrachtung.

Für Innsbruck-Land spielen folgende Naturgefahren eine entwicklungstechnische Rolle

- Wasserprozesse (z.B. Hochwasser)
- Schneeprozesse (z.B. Lawine)
- Sturzprozesse (z.B. Steinschlag)
- Rutschprozesse (z.B. Hangmure)

Für das Regionalmanagement spielt vor allem die Gefahrenprävention eine Rolle, die Katastrophenbekämpfung und die Nachsorge sind Aufgaben von diversen Landes- und Bundesabteilungen. Als Beispiel für den status-quo werden in der folgenden Darstellung auf Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisikogebiet angezeigt. In der rot umrandeten Region Innsbruck-Land finden sich zahlreiche dieser Flächen, vorwiegend entlang des Inns. Im Rahmen des Risikomanagements ist neben den genannten Naturgefahren auch das Risikomanagement hinsichtlich einer Umwelt-, oder Energiekrise (Stichwort Blackout) von regionaler Relevanz.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

➤ **Die Region muss frühzeitig künftige (Natur)Gefahren und Risiken erkennen und regional bearbeiten**

4e) Klimawandelanpassung

Die Themenbereiche **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel** gehen Hand in Hand und stellen eine große Herausforderung für die Zukunft dar. In den letzten Jahren wurde vermehrt über notwendige Schritte zur Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels diskutiert und eine nationale Klimawandel-Anpassungsstrategie entwickelt. Klimawandelanpassung betrifft aber nicht nur einzelne Aktionsfelder, sondern ist eine Querschnittsmaterie über alle Bereiche. Aus diesem Grund ist auch für die Lokale Entwicklungsstrategie das Thema im Aktionsfeld 4 verankert, hat aber Querverbindungen zu anderen Aktionsfeldern.

Im Aktionsfeld 4 und in dieser konkreten Stoßrichtung geht es vorwiegend um die Bewusstseinsbildung und Vernetzung von Akteuren, Organisationen und Strukturen in diesem Bereich. Darüber hinaus sollen Pilotaktivitäten die Klimawandelanpassung ansprechen und adressieren. 8 Gemeinden in der LEADER-Region Innsbruck-Land 2020 sind als e5 Gemeinden ausgewiesen. Bei den Mitgliedsgemeinden zum Klimabündnis sind es über 20 Gemeinden der Region, welche daran teilnehmen. Zudem gibt es auch Klimabündnisbetriebe und Klimabündnisbildungseinrichtungen in der Region. Ergänzt werden diese Strukturen durch die beiden bestehenden KEM-Regionen Westliches Mittelgebirge und Stubaital sowie der neuen KEM Hall und Umgebung. Auf Landesebene erfolgt die Koordination über die KEK-Plattform.

Mitgliedsgemeinden des Klimabündnis Tirol

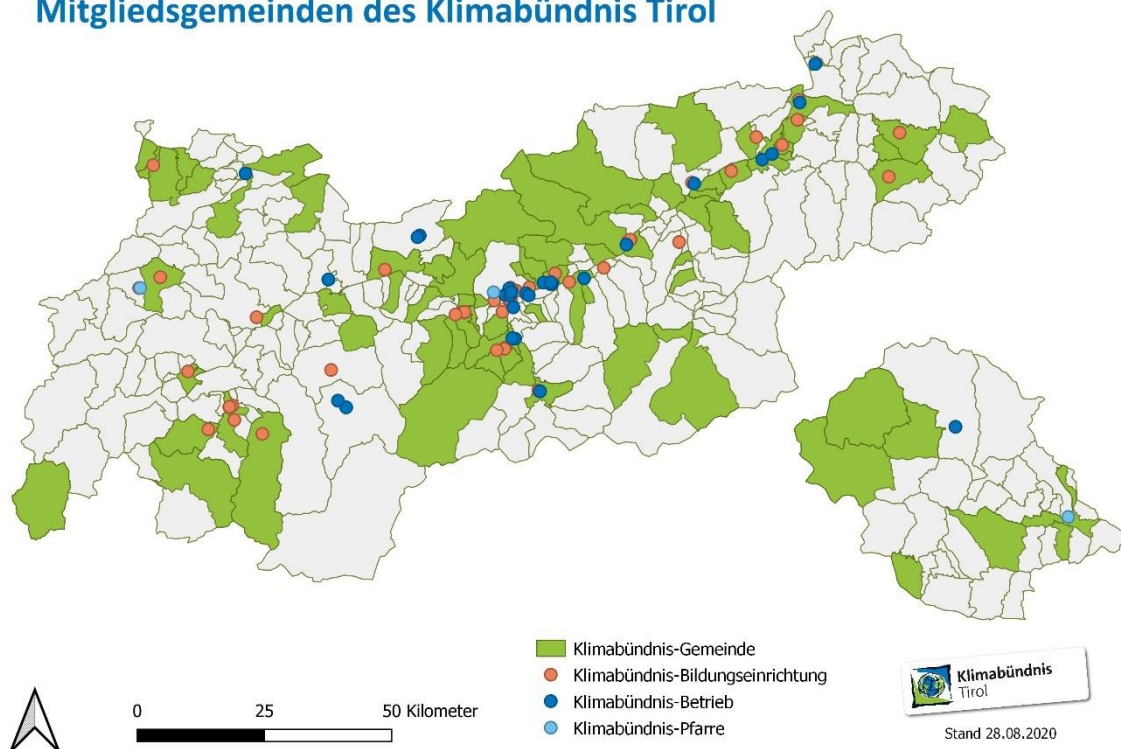


Abbildung 26: Karte zu Mitgliedsgemeinden des Klimabündnis Tirol; Quelle: Klimabündnis Tirol

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Eine strategische und vernetzte Bewusstseinsbildung mit Pilotmaßnahmen und Abstimmung zu anderen Strukturen (KEM/KLAR!/e5/Energie- und Klimabündnis etc.) umsetzen**

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie für das Aktionsfeld 4 zeigt drei Bedarfe, welche in 5 verschiedenen Stoßrichtungen bearbeitet werden

Bedarf		Strategische Stoßrichtungen
12	IL braucht ein aktives und vernetztes Handeln mit regionalen Aktivitäten um den Nachhaltigkeitszielen zu entsprechen	Zukunftsfähige Mobilität , welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet
		Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken
		Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung
13	IL braucht eine vernetzte Sichtweise auf künftige Umweltauswirkungen	Die Region muss frühzeitig künftige (Natur)Gefahren und Risiken erkennen und regional bearbeiten
14	IL braucht eine Bewusstseinsbildung und vernetzte Strategien zum Klimawandel	Eine strategische und vernetzte Bewusstseinsbildung mit Pilotmaßnahmen und Abstimmung zu anderen Strukturen (KEM/KLAR!/e5/Energie- und Klimabündnis etc.) umsetzen

In der Umsetzung dieses Aktionsfeldes wird starker Bezug auf die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und die Tiroler Klimaschutzstrategie genommen. Die Stoßrichtungen und Maßnahmen orientieren sich an regionalen Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der übergeordneten Strategien. Darin sind folgende ergänzende und kongruente Stoßrichtungen definiert.

- Energie und Klimaschutz (Energieeinsparung und -effizienz in höchstmöglichem Ausmaß; Ausbau heimischer erneuerbarer Energieträger; Reduktion der Treibgas-Emissionen; Versorgungssicherheit aufrechterhalten und ausbauen)
- Mobilität und Infrastruktur (Erhöhung des Fuß- und Radverkehrs und des öffentl. Personenverkehrs; Denkung des Energie- und Flächenverbrauchs im Güterverkehr durch Verlagerung, Bündelung und den Einsatz emissionsfreier Antriebstechnologien; Verminderung der negativen Auswirkungen des Verkehrs; Verlagerung der An- und Abreise im Tourismus sowie der Vorortmobilität auf ressourcenschonende Verkehrsmittel)
- Gebäude und Raumordnung (Dauerhafte Sicherstellung der Wohnqualität und Siedlungsinfrastruktur unter Berücksichtigung des leistbaren Wohnens; Förderung und Erhöhung der Wertschöpfung von aktuellen regionalen Entwicklungen im Gebäude- bzw. Bausektor;
- Wirtschaft und Regionalentwicklung (Mobilisierung von Unternehmen und Orientierung der Forschung in Richtung Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie; Förderung von Innovation und Digitalisierung zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklungen in der Wirtschaft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen; Unterstützung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismusentwicklung als Motor für regionale Wirtschaftskreisläufe sowie zukunftsfähige Produkte und Technologien; Ausbau der Regionalisierung von Lieferketten zur Erhöhung der Resilienz heimischer Unternehmen; Effiziente Nutzung von regionalen Ressourcen; Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort durch intelligente und nachhaltige Verfahren, sektorübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung)
- Klimawandelanpassung (Verringerung der Verwundbarkeit bzw. Steigerung der Anpassungsfähigkeit ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels.
- Im Bereich der Klimawandelanpassung wird in der Tiroler Landesstrategie ein breites Aktionsfeld angesprochen, welches die regionalen Aktivitäten in der Umsetzung der LES begleiten sollen. Zur Vorbereitung der Tiroler Gesellschaft, Wirtschaft sowie der Umwelt auf die kommenden Herausforderungen durch den Klimawandel setzt das Land Tirol in Kombination mit den Regionen unter anderem folgende Schwerpunkte und Maßnahmen: Forstwirtschaft, Gesundheit, Ökosysteme

und Biodiversität, Tourismus, Wasserhaushalt & Wasserwirtschaft, Zivil- & Katastrophenschutz, Sektorübergreifende Maßnahmen.

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Die angestrebten Ziele werden in Bezug zum regionalen Entwicklungsbedarf wie folgt ausgewiesen:

Bedarf		Entwicklungsziele
12	IL braucht ein aktives und vernetztes Handeln mit regionalen Aktivitäten um den Nachhaltigkeitszielen zu entsprechen	A. Neue Mobilitätskonzepte sind zur Verringerung von Individualverkehr, Werksverkehr und Freizeitverkehr eingesetzt und vorwiegend digitalisiert
		B. Private Betriebe und Körperschaften sind Vorbilder bei klimaschonenden Investitionen und Bewusstseinsbildung
		C. Es sind neue "grüne" Dienstleistungen in der Region implementiert und vernetzt
13	IL braucht eine vernetzte Sichtweise auf künftige Umweltauswirkungen	D. Mögliche Naturgefahren und Risiken aus dem Klimawandel wurden regional analysiert und bearbeitet
14	IL braucht eine Bewusstseinsbildung und vernetzte Strategien zum Klimawandel	E. Aktivitäten sind gut mit anderen regionalen Stakeholdern und Strukturen abgestimmt und ergänzen sich

Ergänzend zu diesen Zielen werden im Aktionsfeld auch grundsätzliche und über den Zeithorizont der Lokalen Entwicklungsstrategie hinausgehende Ziele im Bereich der Treibhausgas-Emissionen, dem Endenergieverbrauch und dem Strom aus erneuerbaren Quellen mittels des Klimazielpfadrechners aufgelistet. Im Bereich der Mobilität und im Bereich Wohnen sind die Ziele ambitionierter angesetzt als in den Bereichen erneuerbare Energieversorgung, Land- und Forstwirtschaft und Industrie und Dienstleistungen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass in letztgenannten Bereichen bereits ein gutes Niveau erreicht ist, oder nur in Teilbereichen wie zum Beispiel der Photovoltaik reichliches Potenzial gesehen wird. Zudem ist zur folgenden Abbildung noch zu bemerken, dass die Ziele so eingestellt wurden, bzw. die Annahmen so getätigt werden, dass sie auch von der Regionalentwicklung und einem künftigen LEADER-Regionalmanagement aktiv gelenkt werden und beeinflussbar sind. Um die fixierten Ziele auf Ebene des Landes, des Bundes, Europas und der Welt zu erreichen, wären alle Indikatoren auf den Wert 4 zu setzen. Das kann aber die Regionalentwicklung nicht leisten.



Abbildung 27: Zielwertdefinitionen bei Treibhausgas-Emissionen, Endenergieverbrauch und Strom aus erneuerbaren Energiequellen

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Um die Entwicklungsziele zu erreichen, werden folgende Maßnahmen angedacht:

Entwicklungsziele	Maßnahmen
A. Neue Mobilitätskonzepte sind zur Verringerung von Individualverkehr, Werksverkehr und Freizeitverkehr eingesetzt und vorwiegend digitalisiert	<ul style="list-style-type: none"> Schließung von Lücken im regionalen Radwegenetz Installation von lokalen/kleinregionalen Mobilitätsbeauftragten Abhaltung von Mobilitätstagen in den Gemeinden Testbetrieb für digitales Anrufsammeltaxi organisieren Digitalisierung (Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistkdienste effizient und klimaverträglich betreiben)
B. Private Betriebe und Körperschaften sind Vorbilder bei klimaschonenden Investitionen und Bewusstseinsbildung	<ul style="list-style-type: none"> Pilotmaßnahmen und/oder Bewusstseinsbildung zu Wärmepumpen, Nahwärmenetzen, Wasserkraftwerke etc. außerhalb der aktuellen Förderlandschaft Pilotprojekt Wasserstoff regional initiieren die Möglichkeiten des EEG (zB regionale Energiegemeinschaften) nutzen und das Konzept dazu machen – unter anderem bei Photovoltaik Umsetzen eines Energie-Bürgerbeteiligungsmodelles in der Region
C. Es sind neue "grüne" Dienstleistungen in der Region implementiert und vernetzt	<ul style="list-style-type: none"> Energiebuchhaltungssysteme in allen Gemeinden aufbauen und Benchmarks schaffen regionale abgestimmter Ausbau der Ladeinfrastruktur kommunales Grünraumkonzept erarbeiten und Flächen mehrfach nutzen private Investoren im Bereich Klimaschutz einbinden

Entwicklungsziele	Maßnahmen
D. Mögliche Naturgefahren und Risiken aus dem Klimawandel wurden regional analysiert und bearbeitet	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Unterstützung (vor allem für Gemeinden) bei nicht hoheitlichen Aufgaben (Forstwesen oder Almbewirtschaftung) • lokale Speichermöglichkeiten analysieren und Pilotkonzept entwickeln (Stichwort Blackout)
E. Aktivitäten sind gut mit anderen regionalen Stakeholdern und Strukturen abgestimmt und ergänzen sich	<ul style="list-style-type: none"> • ergänzende und verstärkende Initiativen zu bestehenden Landes- und Bundesmaßnahmen • Etablierung von weiteren organisatorischen regionalen Strukturen im Bereich Klima, Umwelt und Klimawandelanpassung


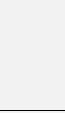

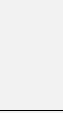



3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

	Bedarf	Kooperationspartner
12	IL braucht ein aktives und vernetztes Handeln mit regionalen Aktivitäten, um den Nachhaltigkeitszielen zu entsprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Klimabündnis Tirol • KEK-Plattform Land Tirol • KEM Hall und Umgebung • KEM Westliches Mittelgebirge • KEM Stubaital • Energie Tirol • Standortagentur Tirol • Innsbrucker Kommunalbetriebe • Abfallverband Tirol Mitte • Gemeinden der Region • TVB Stubaital • TVB Olympiaregion Seefeld • TVB Innsbruck und seine Feriendörfer • TVB Hall und Umgebung
13	IL braucht eine vernetzte Sichtweise auf künftige Umweltauswirkungen	
14	IL braucht eine Bewusstseinsbildung und vernetzte Strategien zum Klimawandel	

Die Themen im Aktionsfeld 4 werden transnational auch im Aktionsfeld 6 angesprochen und aufgelistet. Daher werden im Aktionsfeld 4 keine expliziten transnationalen Maßnahmen gestartet.

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

Übersicht über das Aktionsfeld 5

Aktionsfeld	Aktionsfeld-themen	Ergebnisse Workshops	Budget	Bedarf	strategische Stoßrichtung/ Grundstrategie	Entwicklungsziel	Beitrag SDGs	Aktivitäten
5 (IBW)	Kreislaufwirtschaft Innovation Stadt-Umland-Kooperation	Zentren der Vernetzung von Forschungs- und Entwicklung	3.300.000 €	IL braucht und forciert starke Betriebe, welche mit Forschung und Entwicklung die regionale Wertschöpfung steigern	Innovativen Betrieben werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich entfalten können. Schwerpunkte bilden weiters Gründer*innen- und Wachstumsmärkte	Das Umfeld für innovative Unternehmen würde strategisch aufbereitet und neue Firmen siedeln sich an	 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren • Strategische Standortentwicklung => Innovative Konzepte wie Smart Villages bzw. Smart City als Impuls • Gründungen und Startups => Stärkung der Entrepreneurship-Orientierung und der Gründungsmotivation in der Bevölkerung mit besonderem Fokus auf Frauen, Jugendliche und Silver Entrepreneurs (Gründerinnen 50+) • Regionalisierung von Hochschulstandorten durch digitale Studienangebote; Dialog mit der Wirtschaft => zukunfts- und bedarfsorientierte Entwicklung des Angebotes • Kooperationen mit den Clusterpartnern Tirol
		Wirtschaftsstandort mit Fokus auf Innovation		IL braucht und forciert strategische (Unternehmens-)Partner und Bewusstseinsbildung im Bereich Innovation und vernetzte Klimastrategien in Kombination mit Digitalisierung	Der Wirtschaftsstandort muss vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation eine Vorreiterrolle in Tirol einnehmen. Die Förderung der innovativen Kreislaufwirtschaft steht dabei im Mittelpunkt und wird durch den Fokus auf Digitalisierung ergänzt	Die Region zählt zu den stärksten Wirtschaftsstandorten in Tirol und Österreich und ist attraktiv für Gründer*innen und innovative Unternehmen- Zudem sind Digitalisierungsaktivitäten gesetzt	 	<ul style="list-style-type: none"> • Simulationen der Entwicklung von Dörfern, Regionen durch geänderte Rahmenbedingungen im Bereich Klima, Mobilität etc. • Lieferdienste mit Lastenrädern etc. forcieren • Coworking, Homeoffice und Coworking in den ländlichen Räumen zur Minimierung der Pendlerströme implementieren • Kombination von aktuellen Trends wie Upcycling und altem Handwerk in regionalen Projekten • Digitalisierung des Wirtschaftsstandortes durch zB Flächen/Standortdatenbanken • Kompetenzen zum Thema Nachhaltigkeit in Unternehmen stärken => „Sustainable Entrepreneurship“ • Wer stärkte Zusammenarbeit mit Systempartnern Tourismus & Bauwirtschaft als wichtige Potenzialfelder der Ökologisierung
		innovative Klima- und Umweltstrategien		IL braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck sowie anderen regionalen Zentren	gute Kooperation und Vernetzung mit KEM/KLAR etc. und begleitende Pilotmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Die Anpassung an den Klimawandel wurde aktiv in die Hand genommen und mit Pilotmaßnahmen öffentlichkeitswirksam veranschaulicht	 	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung von Lücken im regionalen Radwegenetz • Beratungsprogramme für klimaschonende Maßnahmen im privaten und betrieblichen Bereich • Pilotmaßnahmen für "modernes Wohnen" (autofrei, verdichtet, energieautark) einsetzen
		Stadt-Umland-Kooperation		IL braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck sowie anderen regionalen Zentren	Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen mit der Stadt Innsbruck zum beidseitigem Vorteil	Die Zusammenarbeit mit der Stadt in strategischen Themenfeldern ist intensiviert worden		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität fördern • Den Naturraum des Umlandes inkl. dessen Produkte nachhaltig zugänglich machen • Kooperationsprojekte in strategischen Themenfeldern (zB Energie, Versorgung, Arbeitsräumlichkeit, Abfallwirtschaft) initiieren

3.5.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 5 gliedert sich in 4 regionalspezifische Themen, welche in 3 Bedarfen und vier regionalen Stoßrichtungen bearbeitet werden.

Folgende Themen werden im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in diesem Aktionsfeld behandelt:

5a Zentren der Vernetzung von Forschung- und Entwicklung
5b Wirtschaftsstandort mit Fokus auf Innovation
5c Innovative Klima- und Umweltstrategien
5d Stadt-Umland-Kooperation
5e Transformations- und Krisenmanagement

Das Aktionsfeld 5 bzw. Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW EFRE Programm 2021-2027) werden aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert und im Rahmen des CLLD-Ansatzes im Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ verankert und umgesetzt.

Das Aktionsfeld 5 beinhaltet die oben genannten Schwerpunkte und zeigt dadurch auch in anderen Aktionsfeldern Wirkung; diese gegenseitigen Wirkungen werden im Kapitel 3.5.2 näher dargestellt. Diese Verschneidung der Themen im Aktionsfeld 5 mit anderen Aktionsfeldthemen ist bewusst herbeigeführt und regional abgestimmt.

Die lokale Entwicklungsstrategie fokussiert auf regional heruntergebrochene und konkret in der Region umsetzbare Themen und Maßnahmen, welche unter anderem in folgenden Rahmenstrategien angesprochen werden:

- Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie
- Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und Kreislaufwirtschaftsstrategie des Bundes
- Horizon Europe
- FTI-Strategie 2030
- Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie
- Wirtschaftsleitbild Tirol 2011

Das Aktionsfeld 5 hat weitreichende Verbindungen zum Aktionsfeld 1 „Erhöhung der Wertschöpfung“. Nachdem diese Querverbindungen auch für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie von hoher Relevanz sind, werden die Bedarfe und Stoßrichtungen des Aktionsfeldes 1 hier nochmals aufgelistet, da sie in Teilbereichen auch über das Aktionsfeld 5 angesprochen werden können:

Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck
Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen
neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren
neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen
Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen
Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte

Auch das Aktionsfeld 4 kann über CLLD-IBW angesprochen werden, da Agenden zum Klimawandel und zur Klimawandelanpassung ebenfalls Platz bei CLLD-IBW finden. Auch die Themen Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft von Aktionsfeld 2 weisen einen Konnex zur CLLD-IBW Umsetzung auf.

Die Zuordnung zum Aktionsfeld 1 oder zum Aktionsfeld 5 ergibt sich einerseits aufgrund der budgetären Ausgestaltung der beiden Aktionsfelder und der somit zusammenhängenden Entwicklungspotenziale und andererseits durch die Vorgaben im EFRE-Programm, aus welchem die Mittel für das Aktionsfeld 5 stammen. Gleiches gilt für das Aktionsfeld 4, welches auch über CLLD-IBW angesprochen werden kann.

Die einzelnen Themenfelder weisen folgenden Ausgangsstatus auf:

5a Zentren der Vernetzung von Forschungs- und Entwicklung

Tirol ist ein innovativer Wissenschafts- und Forschungsstandort, der internationale Anerkennung genießt. Mit einer Forschungsquote von 3,14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zählt Tirol zu den innovativen Regionen in Europa sowie Bundesländern in Österreich. Rund eine Milliarde Euro im Jahr betragen die privaten und öffentlichen Forschungsausgaben in Tirol.

Die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ist ein wesentliches Element der Tiroler Wissenschafts- und Forschungspolitik. Tirol hat eine breite Hochschullandschaft: Drei Universitäten, drei Fachhochschulen und zwei pädagogische Hochschulen bemühen sich tagtäglich um eine hochqualitative Ausbildung sowie um Forschung auf Spitzenniveau.

Nahezu alle Einrichtungen der Forschung und Wissenschaft befinden sich im Umfeld der Region Innsbruck-Land. Dieses Potenzial gilt es anzusprechen und zu nutzen.

Unternehmensgründungen sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, beleben die Wirtschaftsstruktur und schaffen neue Arbeitsplätze. Vor allem innovative und wachstumsintensive Startups sind von besonderem wirtschaftspolitischen Interesse, weil sie als Motor für den wirtschaftlichen Wandel fungieren können, allerdings liegt die Gründungsintensität in Tirol und auch in der Region Innsbruck-Land unter dem bundesweiten Niveau. Das Startup-Ökosystem, das zahlreiche Initiativen umfasst, soll daher weiterentwickelt werden. Insbesondere die Potenziale von Gründungen aus dem akademischen Bereich und von gründungsinteressierten Frauen sollen erschlossen werden.

Zentren der Vernetzung stellen auch Clusterkooperationen oder regionale Innovationsnetzwerke dar. Aktuell besteht mit den Werkstätte Wattens ein solches Innovationsnetzwerk in der Region, welches als Beispiel dienen kann, da dort auch die Regionalentwicklung verankert ist. In der Umsetzung dieses Aktionsfeldes sollen weitere Innovationsnetzwerke oder Innovationspartnerschaften verfolgt werden. Bei den Clusterinitiativen stehen die Cluster, welche von der Standortagentur Tirol betreut werden, im besonderen Interesse der Zusammenarbeit und Kooperation bzw. Maßnahmenumsetzung. Diese Cluster sind derzeit:

- Cluster Erneuerbare Energien
- Cluster IT Tirol
- Cluster kreativland.tirol
- Cluster Life Sciences Tirol
- Cluster Mechatronik Tirol
- Cluster Wellness Tirol

Bei einer Neuausrichtung der einzelnen Cluster sind die Clusterthemen auf die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie zu prüfen und ggf. zu adaptieren.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Innovativen Betrieben werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich entfalten können. Schwerpunkte bilden weiters Gründer*innen- und Wachstumsmärkte**

5b Wirtschaftsstandort mit Fokus auf Innovation

Das Zukunftsranking für die Bezirke Österreichs weist Innsbruck Land auf Platz 16 innerhalb der österr. Bezirke auf, dieser Platz bedeutet Platz 4 in Tirol. Das Zukunftsranking bewertet verschiedene Indikatoren im Bereich Demographie, Lebensqualität, Wirtschaft und Innovation und Arbeitsmarkt.

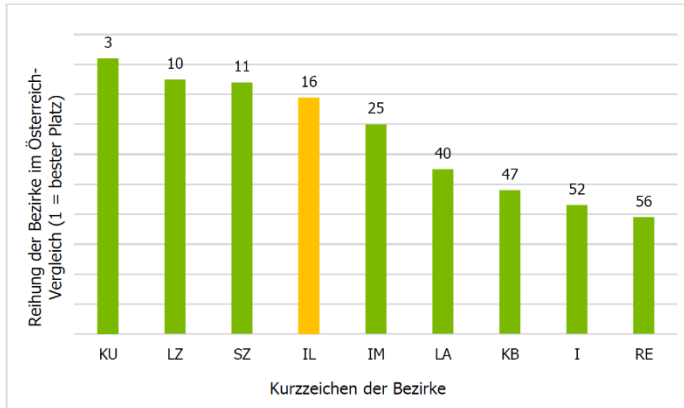


Abbildung 28: Zukunftsranking der Tiroler Regionen 2019; Quelle: WK Tirol, Zukunftsranking 2019 Pöchhacker Innovation Consulting

Für den Teilsektor Wirtschaft und Innovation zeigt das Zukunftsranking ein detaillierteres Bild. Innsbruck-Land liegt im Ranking zu Wirtschaft & Innovation im österreichischen Mittelfeld. Zeichnet sich insbesondere durch die Dynamik in den letzten Jahren in einigen Bereichen aus. So konnte die Beschäftigtenanzahl in wissensintensiven Dienstleistungen (+9,2 %) sowie im High-Tech-Sektor erhöht werden. Aufholpotenziale weist Innsbruck-Land v.a. noch bei der Gründungsintensität auf. Obwohl die Region bei einigen Indikatoren sehr gute Entwicklungen aufweist, ist noch Potenzial für

eine weitere Verbesserung vorhanden.

Für die Innovationskraft von Unternehmen und Wirtschaftsstandorten sind MINT-Fachkräfte besonders wichtig. Allerdings besteht in der Region – wie im gesamten Bundesland und darüber hinaus – ein deutlicher Mangel an Fachkräften in diesem Bereich. In der Region gibt es keine Hochschulausbildung für MINT-

Fächer, allerdings sind diese geographisch nicht allzu weit entfernt von der Region. Der Anteil an Studierenden in Tirol im Bereich der MINT-Fächer ist mit ca. 39.000 Studierenden grundsätzlich recht hoch, allerdings sinkt die Anzahl an MINT-AbsolventInnen. Der Frauenanteil in MINT-Studien in Tirol ist laut Tiroler Innovationsstrategie im Bereich der Pharmazie über 50%, bei den anderen MINT-Fächern allerdings weit davon entfernt.

Zum status-quo ist auch das monatliche Durchschnittseinkommen heranzuziehen, da dadurch Rückschlüsse auf die Wirtschaftsstruktur und die Form der Arbeitsplätze zulässt.

Der Bezirk Innsbruck-Land liegt bei den beitragspflichtigen Monatseinkommen innerhalb der Tiroler Bezirke nur im Mittelfeld und unter dem Tirolschnitt. Hier darf angemerkt werden,

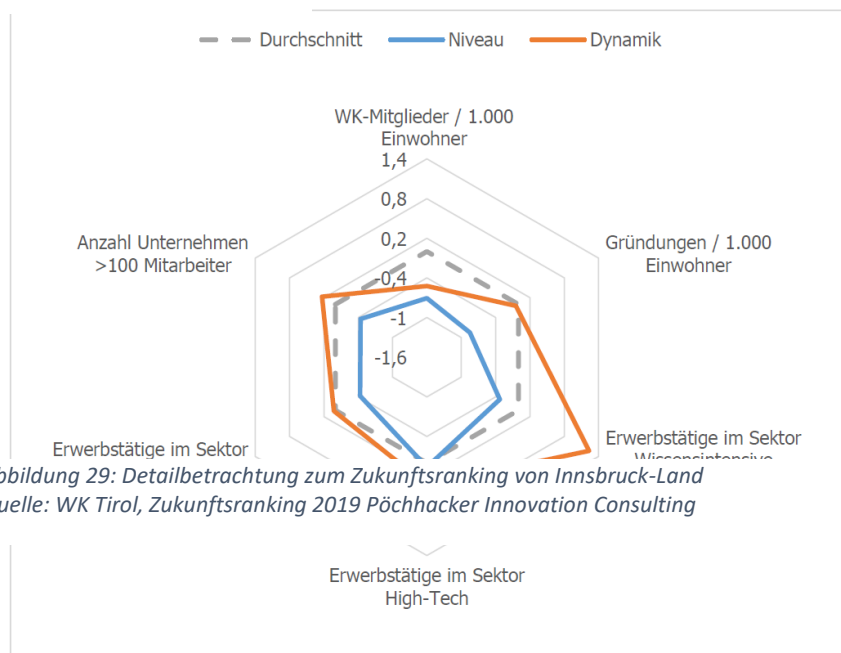


Abbildung 29: Detailbetrachtung zum Zukunftsranking von Innsbruck-Land
Quelle: WK Tirol, Zukunftsranking 2019 Pöchhacker Innovation Consulting

Abbildung 30: Geschlechterverteilung bei MINT-Fachkräften in Tirol im Jahresvergleich; Quelle: Statistik Austria

dass vor allem der Dienstleistungsbereich und hier insbesondere der Tourismus eine tendenziell negative Einflussnahme auf das durchschnittliche Monatseinkommen hat.

In diesem regionalen Aktionsfeldthema ist zudem angedacht, die im Rahmen der neuen GAP-Strategieverordnung eingeführte Maßnahme zu Innovationsnetzwerken und Innovationssystemen anzusprechen. Die Region Innsbruck-Land hat die dafür notwendigen Voraussetzungen und mit den Werkstätten Wattens bereits einen regionalen Akteur, der die in der neuen Intervention geforderten Inhalte regional anspricht und in Umsetzung hat.

In der Strategie wird der Fokus auf die Kombination von Innovation und Nachhaltigkeit gelegt, neben den wirtschaftlichen Basisfakten sind für die Umsetzung von Projekten in diesem Aktionsfeld auch die Querverbindungen zu den anderen Themenfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Soziales herzustellen.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Der Wirtschaftsstandort muss vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation eine Vorreiterrolle in Tirol einnehmen. Die Förderung der innovativen Kreislaufwirtschaft steht dabei im Mittelpunkt**

5c innovative Klima- und Umweltstrategien

Im kollektiven Kampf gegen den Klimawandel und die zunehmende Ressourcenknappheit setzt die Politik vermehrt auf nachhaltige und umweltfreundliche Maßnahmen in der Wirtschaft, die für diese Chancen und Herausforderungen gleichermaßen bedeuten. Im September 2015 verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklungszielen („Sustainable Development Goals“, SDG), womit erstmals ein globaler Handlungs- und Orientierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung geschaffen wurde. Auch die Lokale Entwicklungsstrategie Innsbruck-Land setzt die Aktivitäten und Stoßrichtungen einzelnen SDGs gegenüber. Sie sind zudem in der Wirkungsanalyse im Kapitel 4 für jede einzelne Stoßrichtung in allen 6 Aktionsfeldern verankert.

Zur Umsetzung von Klima- und Umweltstrategien sind auch die 3 Klima- und Energiemodellregionen sowie weitere regionale Partner eingebunden. In enger Abstimmung mit diesen Partnern sollen ergänzende Maßnahmen und Bewusstseinsbildung betrieben werden.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **gute Kooperation und Vernetzung mit KEM/KLAR! etc. und begleitende Pilotmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel**

5d Stadt-Umland-Kooperation

Hier ist vor allem der Austausch mit der Stadt Innsbruck im Fokus der Umsetzung. Stadt-Umland-Kooperationen können aber auch mit anderen regionalen Zentren und dem umliegenden Raum entstehen. Nachdem die Stadt Innsbruck in der Mitte der LEADER-Region Innsbruck-Land liegt, ist ein Austausch notwendig und gegenseitig gewünscht. Ein wichtiges Kriterium zur Darstellung der Stadt-Umland-Beziehungen sind die Pendlerströme. Als Pendler werden in der amtlichen Statistik diejenigen Erwerbstätigen bezeichnet, deren Wohnort (Wohngemeinde) nicht mit dem Arbeitsort (Arbeitsgemeinde) identisch ist und die regelmäßig, meist einmal täglich, einen Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen (Berufspendler). Gleiches gilt für die so genannten Ausbildungspendler bezüglich Wohnung und Ausbildungsstätte (Schule, Universität etc.). Besonders aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang die

Jahr	RM Innsbruck-Land		
	gesamt	männlich	weiblich
2012	75	80	69
2013	74	79	69
2014	75	81	68
2015	75	81	68
2016	75	81	68
2017	75	82	68
2018	76	83	69

„Pendlerquote“, d. h. der Anteil der Auspendler an den in einer Gemeinde wohnenden Erwerbs-tätigen (Auspendlerquote) bzw. der Anteil der Einpendler an den in einer Gemeinde arbeitenden Beschäftigten (Einpendlerquote). Die Quote für das Regional-management Innsbruck Land ist sowohl bei der männlichen, als auch bei der weiblichen Bevölkerung unter hundert, dies besagt, dass die Anzahl an Auspendlern überwiegt. Besonders bei der weiblichen Erwerbsbevölkerung ist der Quotient mit 69 niedrig und auch im Jahresverlauf zeigt sich

Tabelle 12: Pendlerquote im Regionalmanagement Innsbruck-Land
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

keine positive Entwicklung, wohingegen der Index bei der männlichen Bevölkerung in 7 Jahren von 80 auf 83 gestiegen ist.

Für die Umsetzung in der LES werden Themen mit einer starken Stadt-Umland Verflechtung angesprochen. Dies sind zum Beispiel Energie, Versorgung, Arbeitskräftemobilität und Abfallwirtschaft. Auch im Kulturbereich gibt es Überschneidungen, weshalb Querverbindungen zum Aktionsfeld 2 bestehen.

Bislang besteht der Austausch nur partiell und nur wenig strukturiert und organisiert. Die guten Erfahrungen aus der Kooperation bei den Planungsverbänden soll weiter ausgebaut und koordiniert werden.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen mit der Stadt Innsbruck zum beidseitigen Vorteil**

Transformations- und Krisenmanagement

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auf der regionalen und überregionalen Ebene eine Reihe von Krisen zu bewältigen waren und nach wie vor sind. Ob Versorgungskrise, Naturkrisen, kriegerische Auseinandersetzungen im benachbarten Ausland, Geld- und Währungskrisen und nicht zuletzt Pandemiekrise.

Das Zusammenspiel von Bevölkerung und Wirtschaft ist hier maßgeblich, wie die vorangegangenen und aktuellen Herausforderungen zeigen. Daher hat dieser Punkt 5b im Aktionsfeld 5 auch einen starken Konnex zu anderen Aktionsfeldern der LES, insbesondere zum Aktionsfeld 3.

Das Regionalmanagement Innsbruck-Land mit den Freiwilligenzentren des Bezirkes können und sollen hier in Zukunft eine Rolle im aktiven Krisenmanagement einnehmen. Das ist nicht ohne die Einbeziehung der Stadt Innsbruck möglich, weshalb die Verankerung dieses breiten Ansatzes in diesem Kapitel erfolgt.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- Eine aktive Begleitung und Betreuung auf der regionalen Ebene von aktuellen und künftigen Herausforderungen durch externe (nationale, europäische oder globale) Krisen durch Lernprozesse zur regionalen Resilienz.

3.5.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die strategischen Stoßrichtungen werden in Zusammenhang mit den regionalen Bedarfen folgend aufgelistet:

	Bedarf	Strategische Stoßrichtungen
15	IL braucht und forciert starke Betriebe, welche mit Forschung und Entwicklung die regionale Wertschöpfung steigern	Innovativen Betrieben werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich entfalten können. Schwerpunkte bilden weiters Gründer*innen- und Wachstumsmärkte
16	IL braucht starke strategische (Unternehmens-)Partner und Bewusstseinsbildung im Bereich Innovation und vernetzte Klimastrategien	Der Wirtschaftsstandort muss vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation eine Vorreiterrolle in Tirol einnehmen. Die Förderung der innovativen Kreislaufwirtschaft steht dabei im Mittelpunkt
		gute Kooperation und Vernetzung mit KEM/KLAR! etc. und begleitende Pilotmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
17	IL braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck sowie anderen regionalen Zentren	Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen mit der Stadt Innsbruck zum beidseitigen Vorteil. Eine aktive Begleitung und Betreuung auf der regionalen Ebene von aktuellen und künftigen Herausforderungen durch externe (nationale, europäische oder globale) Krisen durch Lernprozesse zur regionalen Resilienz .

3.5.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

	Bedarf	Entwicklungsziele
15	IL braucht und forciert starke Betriebe, welche mit Forschung und Entwicklung die regionale Wertschöpfung steigern	A. Das Umfeld für innovative Unternehmen wurde strategisch aufbereitet und neue Firmen siedeln sich an
16	IL braucht starke strategische (Unternehmens-)Partner und Bewusstseinsbildung im Bereich Innovation und vernetzte Klimastrategien	B. Die Region zählt zu den stärksten Wirtschaftsstandorten in Tirol und Österreich und ist attraktiv für Gründer*innen und innovative Unternehmen
		C. Die Anpassung an den Klimawandel wurde aktiv in die Hand genommen und mit Pilotmaßnahmen öffentlichkeitswirksam veranschaulicht

17	IL braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck sowie anderen regionalen Zentren	D. Die Zusammenarbeit mit der Stadt in strategischen Themenfeldern ist intensiviert worden
-----------	--	--

3.5.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel	Maßnahmen
A. Das Umfeld für innovative Unternehmen wurde strategisch aufbereitet und neue Firmen siedeln sich an	<ul style="list-style-type: none"> • Neuschaffung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren • Strategische Standortentwicklung => Innovative Konzepte wie Smart Villages bzw. Smart City als Impuls • Gründungen und Startups => Stärkung der Entrepreneurship-Orientierung und der Gründungsmotivation in der Bevölkerung mit besonderem Fokus auf Frauen, Jugendliche und Silver Entrepreneurs (GründerInnen 50+) • Regionalisierung von Hochschulstandorten durch digitale Studienangebote; Dialog mit der Wirtschaft => zukunfts- und bedarfsorientierte Entwicklung des Angebotes • Kooperationen mit den Clusterpartnern Tirol
B. Die Region zählt zu den stärksten Wirtschaftsstandorten in Tirol und Österreich und ist attraktiv für Gründer*innen und innovative Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Simulationen der Entwicklung von Dörfern, Regionen durch geänderte Rahmenbedingungen im Bereich Klima, Mobilität etc. • Lieferdienste mit Lastenrädern etc. forcieren • Coworkation, Homeoffice und Coworking in den ländlichen Räumen zur Minimierung der Pendlerströme implementieren • Kombination von aktuellen Trends wie Upcycling und altem Handwerk in regionalen Projekten • Digitalisierung des Wirtschaftsstandortes durch zB Flächen/Standortdatenbanken

Entwicklungsziel	Maßnahmen
Die Region zählt zu den stärksten Wirtschaftsstandorten in Tirol und Österreich und ist attraktiv für Gründer*innen und innovative Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen zum Thema Nachhaltigkeit in Unternehmen stärken => „Sustainable Entrepreneurship“ • Verstärkte Zusammenarbeit mit Systempartnern Tourismus & Bauwirtschaft als wichtige Potenzialfelder der Ökologisierung
C. Die Anpassung an den Klimawandel wurde aktiv in die Hand genommen und mit Pilotmaßnahmen öffentlichkeitswirksam veranschaulicht	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung von Lücken im regionalen Radwegenetz • Beratungsprogramme für klimaschonende Maßnahmen im privaten und betrieblichen Bereich • Pilotmaßnahmen für "modernes Wohnen" (autofrei, verdichtet, energieautark) einsetzen
D. Die Zusammenarbeit mit der Stadt in strategischen Themenfeldern ist intensiviert worden	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität fördern • Den Naturraum des Umlandes inkl. dessen Produkte nachhaltig zugänglich machen • Kooperationsprojekte in strategischen Themenfeldern (zB Energie, Versorgung, Arbeitskräftemobilität, Abfallwirtschaft) initiieren • Gemeinsam zwischen den beteiligten Akteuren und der Stadt abgestimmtes Krisen- und Resilienzmanagement bei übergeordneten Herausforderungen

3.5.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Kooperationen im Aktionsfeld 5 sind eine wichtige Komponente zur Umsetzung der vielfältigen Stoßrichtungen und Maßnahmen. Die Tabelle gibt einen Überblick über mögliche Kooperationspartner.

	Bedarf	Kooperationspartner
15	IL braucht und forciert starke Betriebe, welche mit Forschung und Entwicklung die regionale Wertschöpfung steigern	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Innsbruck und MCI Innsbruck sowie weitere Hochschuleinrichtungen • Betriebe in der Region • Werkstätte Wattens • Wirtschaftskammer Innsbruck-Land • Gemeinden der Region • Planungsverbände der Region • Tourismusverbände der Region • Standortagentur Tirol und die Clusternetzwerke bzw. Clustermanagements • Junge Wirtschaft des Bezirkes Innsbruck-Land • Höhere Allgemeine und Berufsbildende Schulen der Region • KEMs der Region, künftige KLAR!s der Region • Energie Tirol, Klimabündnis • KEK-Plattform des Landes
16	IL braucht starke strategische (Unternehmens-)Partner und Bewusstseinsbildung im Bereich Innovation und vernetzte Klimastrategien	
17	IL braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck sowie anderen regionalen Zentren	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Innsbruck • Regionale Zentren wie Telfs, Wattens, Hall, Zirl • Hilfsorganisationen, Zivilschutzorganisationen

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

Das Aktionsfeld 6 widmet sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Für Innsbruck-Land sind hier zwei Programme von wesentlicher Bedeutung. Das INTERREG Programm Österreich - Bayern und das INTERREG Programm Italien - Österreich.

Das INTERREG – Programm Bayern - Österreich

Der inhaltliche Fokus liegt auf 4 Politischen Zielen der Kohäsionspolitik – intelligenteres Europa, grüneres/CO2-freies Europa, sozialeres Europa & bürgernäheres Europa sowie 1 INTERREG-spezifisches Ziel – better INTERREG Governance.

Das INTERREG - Programm Italien-Österreich 2021-2027

Dieses Programm umfasst im Rahmen der CLLD-Umsetzung dem Politikziel „Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“.

Das spezifische Ziel im Programm für die CLLD-Umsetzung lautet: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.

Diese beiden Programme werden in Zusammenarbeit mit den dafür bereits existierenden Organisationseinheiten für die EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel und den INTERREG-Rat Wipptal bearbeitet.

Zur besseren Veranschaulichung werden die beiden Grenzräume hier skizziert:



Abbildung 31: Überblick zu den Grenzräumen Bayern und Südtirol; Quelle: eigene Darstellung

3.6.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Die 5 regionalen Aktionsfeldthemen orientieren sich an den Inhalten der Programmausschreibung für das INTERREG-Programm Österreich-Bayern 2021-2027 sowie INTERREG Italien-Österreich 2021-2027. Verbindendes Element ist das Thema 6e, wo die gesamte Gebietskulisse als funktionaler Raum weiterentwickelt werden soll.

6a) Grenzenlose Wissensgesellschaft
6b) Grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft
6c) Tourismus im Grenzraum
6d) intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum im Grenzraum
6e) funktionaler Raum

Die einzelnen Themen weisen folgenden **Status quo** auf:

6a) Grenzenlose Wissens- und Wirtschaftsgesellschaft
--

Die grenzlose Wissensgesellschaft orientiert sich am Aktionsfeld 1 und 5 sowie dem Thema des lebenslangen Lernens von Aktionsfeld 3 unter Einbeziehung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesen Bereichen.

Vor allem administrative und bürokratische Hürden machen den Wissensaustausch über die Grenzen hinweg noch schwerer als notwendig. Die grenzenlose Wirtschaftsgesellschaft ist im Bereich des Produktionsgüterprozesses schon sehr gut vorangeschritten, aber im nachhaltigen und sozialen Austausch sowie im Bereich des grenzenlosen Wissensaustausches gibt es noch Möglichkeiten zur verbesserten Abwicklung. Besonders die Corona-Pandemie hat die gegenseitige Abhängigkeit in der Grenzregion vor Augen geführt.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Stärkung der grenzenlosen Wissensgesellschaft durch grenzübergreifende Angebote und Maßnahmen**

6b) Grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft

Hier stehen vor allem die beiden Schutzgebiete im Norden und Süden der Region im Mittelpunkt der Betrachtung. Neben der Naturlandschaft spielt auch die grenzüberschreitende Kultur und die gemeinsamen historischen Wurzeln in diesem regionalen Schwerpunktthema eine Rolle. Eine nähere Beschreibung des status-quo wurde bereits im Aktionsfeld 2 getätigt.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

- **Die Natur- und Kulturlandschaft grenzüberschreitend bearbeiten weiterentwickeln**

6c) Tourismus im Grenzraum

Beim grenzüberschreitenden Tourismus werden infrastrukturelle Lücken und die touristische Nutzung vom gemeinsamen Naturraum angesprochen und sollte mittelfristig bis hin zur gemeinsamen Produkt- und Destinationsentwicklung reichen. Im Entwicklungsbedarf und im Aktionsfeld 1 wurde der status-quo des Tourismus bereits beleuchtet.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

➤ Der Tourismus wird grenzüberschreitend optimiert und nachhaltig gestaltet

Weitere Themenschwerpunkte, die von der EUREGIO ZWK bearbeitet werden, sind Klimaschutz und Anpassung, Demographie und Daseinsvorsorge, (Alltags-) Mobilität sowie Gesellschaft und Ehrenamt. Querschnittsthema ist die Governance im Grenzraum. Hier soll die Vernetzung zwischen den Akteuren gestärkt und grenzüberschreitende Kooperationen sichtbar gemacht werden. Diese genannten Themen sowie 6a-c wurden von Ende 2020 bis Frühjahr 2021 im Zuge eines grenzüberschreitenden Strategieprozesses erarbeitet und in der Strategie der EUREGIO ZWK im Dezember 2021 im Begleitausschuss des Programms INTERREG VI A D/AT genehmigt.

6d) intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum im Grenzraum

Umsetzungsmaßnahmen in diesem regionalen Schwerpunkt bilden eine Einheit mit dem Aktionsfeldern 1-4 und der CLLD-IBW Umsetzung. Zielsetzung ist es aufbauend auf der lokalen Umsetzung der LES Anknüpfungspunkte mit den grenzüberschreitenden Partnern zu finden und diese im Zuge von grenzüberschreitenden Projekten zu implementieren. Der im Aktionsfeld 5 dargestellte status-quo bildet den Ausgangspunkt für die grenzüberschreitende Kooperation.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

➤ Die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Grenzraum intensivieren und den Austausch unterstützen

6e) funktionaler Raum

Beim funktionalen Raum wird die Überwindung von administrativen Grenzen durch die Betrachtung von funktionellen Zusammenhängen angesprochen. Der funktionale Raum wird hier in mehrere Funktionsmöglichkeiten aufgegliedert. Diese Räume können zum Beispiel sein:

- Mobilitäts- und Verkehrsraum
- Sozialer Funktionsraum
- Klima- und Naturschutzraum
- Raum für gemeinsame Kreislaufwirtschaft
- Tourismusraum

Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Einkaufen und Freizeit finden immer weniger in derselben Gemeinde statt. Mittlerweile sind die Verbindungen mit anderen Regionen sehr gut ausgebaut, egal ob in Richtung Bayern oder in Richtung Südtirol. Dadurch entsprechen die Lebenswelten der Bevölkerung nicht mehr den administrativen Grenzen der Gemeinden. Das Handeln der Bevölkerung und der Unternehmen sind vielfältig über

Gemeindegrenzen hinaus miteinander verflochten und bilden sogenannte funktionale Regionen. Gemeindegrenzen verlieren aufgrund der geänderten Erreichbarkeiten zunehmend ihre Bedeutung.

Politisch- administrative Gebiete stimmen nicht mehr mit den funktionalen Räumen überein. Damit sind wir mit dem Phänomen konfrontiert, dass einzelne Gemeinden in ihrer Arbeitsteilung über- bzw. unterfordert sein können. Dies ist ein Anknüpfungspunkt in diesem regionalen Schwerpunkt.

Durch diese geänderten Rahmenbedingungen ist die Umsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Bereich der Raumplanung innerhalb neu adaptierter funktionaler Regionen sinnvoll. Vor diesem Hintergrund stellt sich jedoch die Frage, wie diese neu zu adaptierenden funktionalen Regionen auszugestalten sind.

Operativ ist das CLLD Management dafür die Basis in der Region und bildet damit die entsprechende Unterstützung für die regionalen Akteure.

Ableitung für strategische Stoßrichtung

➤ Den Grenzraum als zusammenhängenden funktionaler Raum weiterentwickeln

3.6.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die strategischen Stoßrichtungen stellen sich folgendermaßen dar:

Bedarf	Strategische Stoßrichtungen
IL braucht eine gut abgestimmte Vorgangsweise und Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Aktivitäten	Stärkung der grenzenlosen Wissensgesellschaft durch grenzübergreifende Angebote und Maßnahmen
	Die Natur- und Kulturlandschaft grenzüberschreitend bearbeiten weiterentwickeln
	Der Tourismus wird grenzüberschreitend optimiert und nachhaltig gestaltet
	Die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Grenzraum intensivieren und den Austausch unterstützen
	Den Grenzraum als zusammenhängenden funktionaler Raum weiterentwickeln

3.6.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Bedarf	Entwicklungsziele
18 IL braucht eine gut abgestimmte Vorgangsweise und Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Aktivitäten	Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.
	Der grenzüberschreitende Wirtschaftsraum und die funktionalen Zusammenhänge sind gestärkt

3.6.4 Maßnahmen bzw. Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategie soll die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum steigen.

- Es fand ein Austausch zwischen den Akteuren in Bayern und Innsbruck Land statt, der es ermöglicht hat, voneinander zu lernen.
- Die Zusammenarbeit mit den grenznahen Gebieten in Bayern hat sich gefestigt.

Einige Projektideen sind bereits im Zuge des EUREGIO Strategieprozesses genannt worden und ergänzen sich inhaltlich mit der LES Innsbruck Land. Angedacht ist z.B. im Bereich grenzenlose Wissensgesellschaft die Installation einer Fachkräfte Plattform sowie eine gemeinsame Plattform/Karte mit Museen. Im Themengebiet grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft könnten Projekte zu Blühflächen, Bodenschutz oder klimafitten Baumarten entstehen. Ein Austausch zu neuen Projekten zur Kreislaufwirtschaft, ein grenzüberschreitender Mobilitätsberater sowie Pilotmaßnahmen zur letzten Meile sollten in Zukunft grenzüberschreitend abgestimmt und gemeinsam bearbeitet werden.

3.6.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Welche Maßnahmen und Projekte grenzübergreifend umgesetzt werden können und welche nicht, hängt nicht zuletzt von den beteiligten Akteuren ab. Da beim One-Stop-Modell die Projektberatung für alle potenziellen Projektträger und Ideengeber in einer Hand liegt, ist eine optimale Schnittstelle gegeben: Es kann schon bei der Projektkonzeption geprüft werden, ob ein Thema Potenziale für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufweist. Ist dies der Fall, ist eine Umsetzung prinzipiell als Interreg-Projekt oder als transnationales LEADER-Projekt möglich. Die LAG ist hierfür als beratendes Mitglied im Projektauswahlgremium der ZWK tätig.

Bedarf		Kooperationspartner
18	IL braucht eine gut abgestimmte Vorgangsweise und Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• EUREGIO Zugspitze Wetterstein Karwendel• INTERREG-Rat Wipptal• Benachbarte LEADER-Regionen und Regionalmanagements• Grenzüberschreitend tätige Organisationen• Schutzgebietsmanagement Karwendel• Europaregion Tirol, Südtirol, Trentino

Nachdem dieses Aktionsfeld ohnehin transnational ausgerichtet ist, werden keine weiteren transnationalen Kooperationsmaßnahmen angeführt.

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Die Idee hinter dem Konzept Smart Villages ist die Mobilisierung und Koordinierung einer ganzen Reihe von Politiken, um den Herausforderungen der Ländlichen Räume durch neue Lösungen zu begegnen und vorhandene Stärken zu nutzen.

Das Smart Village Konzept wird seitens der Europäischen Kommission folgendermaßen definiert:

„Smart Villages sind Gemeinschaften in ländlichen Gebieten, die intelligente Lösungen entwickeln, um Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen lokalen Stärken und Möglichkeiten auf, um einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung ihres Territoriums einzuleiten. Sie stützen sich auf einen partizipativen Ansatz, um Strategien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere durch Förderung von Innovation und Mobilisierung der von digitalen Technologien angebotenen Lösungen. Smart Villages profitieren von der Zusammenarbeit und Allianzen mit anderen Gemeinden“.

Nachdem dies in Österreich und im speziellen in Tirol mit dem Konzept Regionalmanagement 2021+ bereits seit vielen Jahren ohnedies verfolgt wird, wird das Konzept Smart Villages in der Region Innsbruck-Land über das LEADER-Regionalmanagement umgesetzt. Somit wird auch sichergestellt, dass das Konzept in eine Gesamtsystematik eingebunden ist und keine eigenen Strukturen aufgebaut werden.

Darüber hinaus ist es möglich, Projekte und Initiativen, welche dem Smart Village Konzept entsprechen, auch mit finanziellen Mitteln im Rahmen einer gesamtheitlichen Regionalentwicklung zu unterstützen.

Eine strategische Herangehensweise bedingt eine zu Grunde liegende Strategie. In der Region Innsbruck-Land gibt es noch keine Gemeinde oder Teilregion mit einer eigenen Smart Village Strategie. Es ist auch nicht geplant, solche Strategien im größeren Ausmaß zu implementieren, da die Umsetzung wie erwähnt über die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgt.

Die inhaltliche Abgrenzung:

Projekte, Initiativen und Strategien, welche dem Smart Villlage Konzept entsprechen, können grundsätzlich in allen Aktionsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie implementiert werden.

Projekte in diesem Konzept werden eigens gekennzeichnet und ausgewiesen. Inhaltlich folgt man den Empfehlungen zu „smart“ seitens des BML: Als smart wird dabei insbesondere der Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung definiert. Auch auf andere Merkmale von Smart Village wie z.B. Partizipation und Kooperation und strategische Herangehensweise ist Bedacht zu nehmen.“

Innsbruck-Land legt den Fokus für Smart Village Konzepte und Projekte bei folgenden Themen und Bedarfen:

- Smarter Wirtschaftsstandort
- Smarte Partizipation und Verwaltung
- Smarte Klimafunktionen
- Smarte Dienstleistungen für die Bevölkerung

Die geografische Abgrenzung:

Es ist möglich, Projekte zu Smart Village auf Basis von strategischen Konzepten in der gesamten Region zu platzieren. Umsetzungsprojekte sind aber oftmals kleinräumlicher angesiedelt, als Referenz gilt die Ebene der Planungsverbände und/oder die Ebene der Tourismusverbände und darunter.

Zusammenfassend bedeutet dies im Unterschied zu klassischen Projekten:

- Smart Village ist lokal und kleinräumiger als LEADER, es betrifft nicht die gesamte LEADER-Region, sondern die Umsetzung erfolgt in einer, vorzugsweise kooperativ in mehreren Gemeinden

- Smart Village ist in der LEADER-Umsetzung mit Digitalisierung und neuen digitalen Technologien verbunden

Umsetzungsschritte für Smart Village in Innsbruck-Land:

Folgende Umsetzungsschritte sind geplant, um den Smart Village Ansatz in der LEADER-Regionalentwicklung zu implementieren und zu unterstützen:

1) Grunddefinition in der LES

Dadurch wird die Grundlage für den Ansatz im Rahmen der LEADER-Umsetzung geschaffen und den beteiligten regionalen Stakeholdern zur Kenntnis gebracht

2) Einbettung in das Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ sowie der Smart-Region Tirol Strategie des Landes.

Die dargestellten Inhalte sind abgestimmt mit der Smart-Region Strategie des Landes

3) Koordination mit dem Regionalmanagement

Interessierte Gemeinden und Projektpartner wenden sich im Rahmen der Konzeption von Smart-Village Ansätzen und Strategien an das Regionalmanagement – vorzugsweise über einen Planungsverband - um die Kongruenz mit der Lokalen Entwicklungsstrategie zu prüfen bzw. herzustellen

4) Ausarbeitung der strategischen Grundlagen

Je nach inhaltlicher Ausrichtung und beteiligter Partner werden die Grundlagen geschaffen und ausgearbeitet (z.B. kleinräumige Smart-Village Strategie und/oder Konzeption Beteiligungsprozess)

5) Implementierung und Umsetzung im Rahmen der LEADER-Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt analog zur LEADER-Umsetzung mit einer speziellen Kennzeichnung für Smart Village Projekte. Neben der LEADER-Umsetzung kann die Umsetzung auch über den CLLD-Ansatz bzw. anderwärtige nationale oder europäische (Förder)strukturen erfolgen.

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

Klima und Klimawandelanpassung

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER-Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des One Stop Shop der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEM und KLAR!s – bis hin zur Dienstzuteilung zum LAG Management – geplant. Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 werden aufbauend auf den KEM und KLAR!s auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

Regionale Governance – Community Led Local Development (CLLD)

Die regionale Ebene gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Region ist nicht nur als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen wichtig, sondern auch für die Gestaltung von grundlegenden Veränderungsprozessen, die viele Themenbereiche prägen. Die Kombination von regionaler Kenntnis gepaart mit fachlichen Inputs und Innovation, ausgehend von unterschiedlichen Ebenen, wird als wichtiger Treiber für innovative Entwicklungen angesehen. Gut abgestimmte Governance der vertikalen Ebenen (Region – Land – Bund – EU) auf Basis von gemeinsamen Zielsetzungen und einer kohärenten Strategieverfolgung ist essenziell für die Regionalentwicklung. Dadurch wird die umsetzungs- und lösungsorientierte Zusammenarbeit gestärkt. Die Bündelung und enge Abstimmung von Aufgaben, Strategien und Strukturen der Handlungsebene führt dazu, dass die Komplexität reduziert wird und Umsetzungsmaßnahmen forciert werden. Der LEADER-Region steht dabei als strategischen Handlungsleitfaden das gemeinsam mit den Akteuren auf Landesebene erarbeitete „Konzept Regionalmanagement 2021+ SMART Region“ zur Verfügung.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der EK empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatzes auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement angegliedert ist auch die Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen Akteure im Sinne des One-Stop-Shop Ansatzes auszubauen.

Kooperation mit dem ESF

Gemeinsame Zielsetzung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem ESF auf Landesebene und den LEADER-Regionen und deren Netzwerk auf lokaler Ebene in Tirol. Dies erfolgt durch spezifische Calls im ESF zukünftig im IP 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern – Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – (in erster Linie Schwerpunkt Kinderbetreuung)“. Im Detail wurde in Tirol eine enge Kooperation mit dem ESF abgestimmt.

Voraussetzung: die Themen aus der Investitionspriorität (IP) Vereinbarkeit und Gleichstellung müssen sowohl in der ESF-Strategie der Landesregierung als auch in der Lokalen Entwicklungsstrategie abgebildet sein. Einerseits da die LAG bzw. Förderwerber Projektideen ausschließlich im Rahmen der festgelegten Aktionsfelder entwickeln, andererseits damit die Projekte im ESF förderfähig sind.

Für eine Teilnahme an den ESF Calls müssen die Tiroler LAGs das Thema daher in ihrer Strategie verankern (soziale Innovation, Vereinbarkeit und Gleichstellung) – bei Innsbruck-Land erfolgte das einerseits im Zuge der SWOT, Strategie und Ziele der Region und andererseits auf Maßnahmenebene.

Die Maßnahmen sind vor allem im Aktionsfeld 3, im Bedarf

9	IL braucht lokal getragene und regional vernetzte Sozialangebote für alle Bevölkerungsgruppen
----------	---

zu finden.

Damit erfolgt eine Programmübergreifende Zusammenarbeit zwischen ESF und ELER (GAP) und die Nutzung von Synergien zwischen beiden EU-Programmen sowie eine Öffnung der jeweiligen Partnernetzwerke. Die LEADER-Regionen stellen damit für dieses Thema eine breite regionale Verankerung und Einbindung sicher.

GAP-Strategieplan 2023 -2027

Die GAP-Maßnahmen „Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen (75-02)“ sowie „Große Infrastrukturen im Bereich erneuerbare Energien (73-02)“ sind durchaus relevant für eine positive Regionalentwicklung und werden seitens des Regionalmanagements Innsbruck Land auch unterstützt. Geplante Maßnahmen und Stoßrichtungen – unter anderem mit LEADER-Bezug – sind in den jeweiligen Aktionsfeldern verankert.

IBW-EFRE Integration

Über CLLD IBW EFRE werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms für die lokalen bzw. regionalen AkteurInnen übersetzt und so das unmittelbare Mitwirken der Region an ganz maßgeblichen zukunftsrelevanten Themen ermöglicht.

- Im Wege einer integrierten Standortentwicklung sollen essenzielle Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region verbessert, Innovationsprozesse nachhaltig unterstützt und das proaktive Aufgreifen neuer Themen wie Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft forciert werden. Dazu sind die regionalen Aktivitäten entlang der Smart Specialisation sowie der Smart Villages Strategien auszurichten und an den bestehenden Netzwerken auf der Landesebene anzudocken („Smart Region“). Zunehmend relevant sind problemlösungsorientierte Innovationen, die neben wirtschaftlichen auch gesellschaftlichen Zielsetzungen einbeziehen.
- Der Klimawandel stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Neben Klimaschutz werden in der Region zunehmend auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung vorangetrieben. Neue Themen wie Ressourceneffizienz erfordern dabei neue Formen der Zusammenarbeit und können systemverbessernd wirken. Die Region orientiert sich am strategischen Rahmen auf Landesebene und leistet einen aktiven Beitrag zur Mitgestaltung.
- In Anbetracht der Veränderungsprozesse gewinnt die funktionsräumliche Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Region bei der Gestaltung des Rahmens an Bedeutung. Ganz wesentlich ist aufgrund der vielfältigen wechselseitig befruchtenden Funktionen die Stadt-Umland-Kooperation, welche auf den regionalen Kontext maßgeschneidert gestaltet wird. Die Intensivierung der Zusammenarbeit wird als Potenzial für den Lebens- und Wirtschaftsraum aufgegriffen und durch konkrete Projekte operationalisiert.

Die Region mit ihrer regionalen Kenntnis und dem Zusammenwirken unterschiedlicher Bedarfsträger leisten dazu vielfältige und essentielle Beiträge. Die breite Einbindung der Akteure am Standort in der Region ist Voraussetzung für tragfähige Lösungen. Regionale Bedarfe können als Impulse für strategische Innovationen und Veränderungen in den Systemen genutzt werden.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Das Regionalmanagement Innsbruck-Land grenzt im Norden an Deutschland und im Süden an Italien. Die INTERREG-Programme sind somit relevant und wesentlich, werden auch im Aktionsfeld 6 näher erläutert. Strategisch lehnt sich die Lokale Entwicklungsstrategie den Inhalten der Programme an. Folgende Zielthemen werden explizit angesprochen und berücksichtigt:

- Mobilität
- Naturraum und Zusammenarbeit der Naturparke
- Nachhaltiger Tourismus
- Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energieeffizienz

Neben den erwähnten Strategien berücksichtigt die LES Innsbruck-Land noch folgende EU- und Bundesstrategien:

STRATEGIE	Angesprochene und berücksichtigte Bedarfe der LES Innsbruck-Land
EU Green-Deal	2, 3, 6, 7, 12, 13, 14, 16, 18
Europäische Digitalisierungsstrategie	1, 2, 4, 9, 10, 12, 15, 18
Europäische Innovationspartnerschaft für die Landwirtschaft (EIP-Agri)	5, 6, 7, 12, 14, 15, 16
GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027	4, 5, 6, 7, 12, 14, 15, 16
Biodiversitätsstrategie Österreich 2030	6, 7, 12, 13, 18
Bioökonomiestrategie Österreich	6, 7, 12, 13, 14, 16, 18
Digitaler Aktionsplan Austria	1, 4, 9, 10, 12, 15, 18
Mission Innovation	2, 12
Open Innovation Strategie für Österreich	2,12,15, 16
FTI Strategie (Forschung, Technologie und Innovation)	15
FTI Strategie Mobilität (2040)	3, 16
NEKP - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich	12, 13,14, 16
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	12, 13,14, 16
NAP - Nationaler Aktionsplan Behinderung	9
PLANT T - MASTERPLAN Tourismus	3, 4, 18
ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030	2, 10
ÖROK Projekt "Regionale Handlungsebenen stärken 2019"	10, 14, 17, 18
Kreislaufwirtschaftsstrategie	7
Kulinarikstrategie	5

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Die Berücksichtigung und somit auch der Beitrag der LES zu bundeslandrelevanten Strategien werden im folgenden Raster dargestellt. Nachdem EU- und Bundesstrategien natürlich auch einen bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Beitrag enthalten, werden sie ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 3.8 hier auch überblicksmäßig dargestellt.

STRATEGIE	Angesprochene und berücksichtigte Bedarfe der LES Innsbruck-Land
Konzept Regionalmanagement 2021+ (Smart Region)	Alle Bedarfe
Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie	2,12,15, 16
"Der Tiroler Weg 2021" Strategiepapier Tiroler Tourismus	3, 4, 5 16, 17
Tiroler Radstrategie	3, 16, 17, 18
Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie	7, 12, 13, 14
ESF Strategie Tirol 2020	9, 10
Tiroler Waldstrategie 2030	9, 7, 13
Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie	7, 12, 13, 14
Tirol 2050 energieautonom	7, 12, 13, 14
Talstrategie Stubaital	2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16
EUREGIO ZWK Strategie	18
Regionale Tourismusstrategien	3, 4, 5, 7, 8, 12, 16, 18

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass nahezu alle Bedarfe in der Lokalen Entwicklungsstrategie eine Berücksichtigung und somit auch einen Beitrag zu übergeordneten Strategien erzielen. Es besteht eine breite Kohärenz zu relevanten Strategien in der Umsetzung der LES.

3.10 Abstimmung mit den Akteuren der Region

Die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden bereits während der Erstellung mit Akteuren der Region abgestimmt und verfeinert. Im Detail sind folgende Abstimmungen erfolgt:

KEM-Stubaital, KEM Hall u.U. und KEM westliches Mittelgebirge:

Abstimmung und Koordination der Tätigkeiten zwischen den KEM's und dem künftigen Regionalmanagement vor allem für das Aktionsfeld 4. Die KEMs fokussieren dabei auf die Umsetzung der Maßnahmen laut KEM-Umsetzungskonzept. Das Regionalmanagement nimmt die koordinierende Rolle zwischen den bestehenden und eventuell neu hinzukommenden KEMs oder KLAR!s ein. Ferner kann das Regionalmanagement Umsetzungsprojekte fördern, welche nicht in den Maßnahmen der KEMs abgebildet sind, oder Vorbereitungsarbeiten zu investiven Maßnahmen unterstützen. Zur besseren Erkennbarkeit der Maßnahmen und zur Nutzung möglicher Synergien wird eine abgestimmte Kommunikation nach außen angestrebt.

Bei der Installation weiterer KEM- bzw. KLAR!-Regionen ist eine aktive Einbindung des Regionalmanagement Innsbruck Land und der LAG vorgesehen und soll in abgestimmter Form mit den Planungsverbänden kontinuierlich umgesetzt werden

Talmanagement Stubai

Das installierte Talmanagement moderiert einen Regionalentwicklungsprozess für die 5 Gemeinden des Stubaitales, welche deckungsgleich mit dem diesbezüglichen Planungsverband sind. Der Regionalentwicklungsprozess basiert auf einer breiten Bürgerbeteiligung und die installierten Arbeitsgruppen sollen auch aktive Partner des Regionalmanagements Innsbruck-Land werden. Zudem spiegeln sich die Hauptthemen des Prozesses (Klimaschutz, Soziales, Mobilität und Wirtschaft) auch in der Lokalen Entwicklungsstrategie wider.

Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft (KEK)

Die KEK-Plattform mit Playern und Organisationsstrukturen auf Landesebene waren aktiv in den Workshops eingebunden und konnten dort auch mögliche Maßnahmen und Ideen für die Region sowie strategische Leitplanken der Plattform einbringen. Vor allem im Aktionsfeld 4 und 5 gibt es hier große Anknüpfungspunkte

Planungsverbände und Planungsverbandskoordinatoren

Der gesamte Entwicklungsprozess ist der funktionalen Struktur der Planungsverbände gefolgt. Die Planungsverbände und ihre KoordinatorInnen (wo vorhanden) waren wesentliche Treiber und Unterstützer des Bewerbungsprozesses und zudem als Entscheidungsträger in der Kerngruppe vertreten. Vor allem mit der planungsverbandsübergreifenden Koordinationsstelle PIU gab und gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem künftigen Regionalmanagement. Diese Abstimmung zeigt sich in allen Aktionsfeldern der LES.

Lokale Agenda

Regional laufende Agendaprozesse und Prozesse in der Stadt Innsbruck flossen entweder über VerteterInnen in den Workshops oder über das Planungsverbandsmanagement PIU in den Prozess mit ein. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die LA21 Landesschiene auf kommunaler Ebene in Kooperation mit dem Regionalmanagement agiert, aber die Strukturen wie gehabt erhalten bleiben. Das Regionalmanagement unterstützt und moderiert darüber hinaus gehende regionale Prozesse mit LA21 Prozesscharakter.

Tourismusverbände

Die Tourismusverbände der Region sind mit ihren VerteterInnen in den Workshops – vorwiegend für die Aktionsfelder 1 und 5 – präsent gewesen. Zudem gab es in Einzelgesprächen vertiefende Erörterungen. Alle vier TVB's sind sowohl Mitglied im Verein als auch im Vorstand vertreten.

INTERREG Rat Wipptal

Abstimmung mit dem INTERREG-Rat betreffend funktionalen Raum und Einbindung von Innsbruck Land in CLLD ETZ Italien- Österreich im Wege der Strategie der CLLD-ETZ Region Wipptal. Die Kernregion ist dabei das nördliche Wipptal in Tirol und das südliche Wipptal in Südtirol. Das Regionalmanagement Innsbruck-Land wird bei strategischen Kooperationen über die unmittelbare Kernregion hinausgehend integriert und in die Projektumsetzung miteingebunden.

EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel (ZWK)

Abstimmung mit dem Management der EUREGIO ZWK die Umsetzung von CLLD-Maßnahmen im Rahmen des INTERREG-Programmes Österreich-Bayern 2021-2027, vor allem mit dem Fokus auf die Gebietskulisse des Karwendels und gemeinsamen Kooperationsprojekten.

Sozialpartner der Region

Die Strategie wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern der Region erstellt, da alle Sozialpartner sowohl Mitglieder im neuen Regionalentwicklungsverein sind als auch in den Workshops präsent waren.

CARITAS

Mit der Caritas wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Regionalmanagement und dem Freiwilligenzentrum Tirol Mitte abgesprochen. Die Caritas ist sowohl Mitglied im Verein als auch im Vorstand vertreten. Um eine optimale Abstimmung und Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird die zukünftige Mitarbeiterin für das Freiwilligenzentrum des Regionalmanagements bei der Caritas angestellt und dem Regionalmanagement Innsbruck-Land dienstzugeteilt.

Stadt Innsbruck

Mit der Stadt Innsbruck gab es mehrere Gesprächsrunden, um die Stadt-Umland Möglichkeiten im Zuge der LES und hier mit Schwerpunkt im Aktionsfeld 5 und auch die generelle Ausrichtung des Regionalmanagements in Bezug auf die Stadt Innsbruck zu erörtern.

Naturpark Karwendel

Der Naturpark Karwendel erstreckt sich über das Regionalmanagement Innsbruck-Land und Schwaz, verfolgt seine definierten Ziele im Bereich Umwelt, Naturschutz, Bildung und nachhaltige Entwicklung und leistet Beiträge in Form von Projektideen oder strategischen Umsetzungsplanungen im Aktionsfeld 2 und 5. Der Naturpark ist bereits sehr aktiv im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der EUREGIO ZWK.

Darüber hinaus gab es auch Abstimmungen mit weiteren Partnern für die jeweiligen Themen, Bedarfe und Stoßrichtungen der LES für Innsbruck-Land.

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

Die regionale Verankerung der LAG in der Region kann noch nicht näher definiert werden, da die LAG ja neu gegründet wird und es noch keine Vorperioden gab. Auf jeden Fall gibt es bereits im Erstellungsprozess eine Einbindung in das gesamte System der Regionalentwicklung in Tirol und eine Arbeit auf Basis des Konzeptes Regionalmanagement 2021+.

Die regionale Verankerung und Vernetzung ist das Leitthema der gesamten Lokalen Entwicklungsstrategie und eine zentrale Aufgabe des LAG-Managements in den ersten Jahren der LES-Umsetzung.

Die Vernetzungen mit den regionalen Akteuren wurden bereits im vorangehenden Kapitel erläutert. Eine starke geplante Vernetzung gibt es in 4 konkreten Themenbereichen:

1. Dienstzuteilung von Personalressourcen des Freiwilligenzentrums Tirol Mitte an die LAG Innsbruck-Land.
2. Dienstzuteilung bzw. starke Vernetzung mit den bestehenden KEMs und eine einheitliche Organisationsstruktur mit eventuell in Zukunft organisierten neuen KEMs oder KLAR!s.
3. Starke kooperative Vernetzung mit der Geschäftsstelle PIU als Schnittpunkt zu den Planungsverbänden bzw. 52 Gemeinden in der Region.
4. Die Stadt Innsbruck ist in diverse Gremien der LAG eingebunden, auch wenn die Stadt kein formelles Vollmitglied der LAG ist. Dadurch ist eine gute Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt und der umliegenden LAG Innsbruck-Land sichergestellt

4 Steuerung und Qualitätssicherung

Die Steuerung und Qualitätssicherung erfolgt anhand eines bundesweit einheitlichen Schemas sowie LAG intern gemäß nachfolgender Tabellen

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Interventionslogik Aktionsfeld 1					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)
Innsbruck-Land (IL) braucht regional vernetzte Initiativen gegen den Fachkräftemangel in allen Bereichen	Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck	Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel sind regional koordiniert und mit dem Potenzial der Stadt umgesetzt worden	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2
IL braucht einen vernetzten Wirtschaftsstandort um künftige Herausforderungen annehmen zu können	Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen	Der Leerstand in Ortskernen wurde analysiert und mit kreativen Ideen verringert. Maßnahmen der Ortsmarketinginstitutionen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	3
	neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren	Die Region hat Angebote für neue Arbeitsweisen in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft geschaffen	AF1_1.01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	3
IL braucht vernetzte Mobilitätsangebote in der gesamten Tourismuskette	neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen	neue Mobilitätsformen für Touristen und Einheimische sind konzipiert und pilothaft umgesetzt	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2

	Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen	Der Lebens- und Erholungsraum bleibt durch gezielte Besucherlenkung nachhaltig intakt	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2
IL braucht vernetzte und qualifizierte Betriebe und Mitarbeiter*innen und Lückenschlüsse in der Infrastruktur	Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte	Eine Qualitätsoptimierung im Tourismus ist über die (digitale) Vernetzung der Betriebe und der Mitarbeiterqualifikation gelungen	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	3
IL braucht eine vernetzte Landwirtschaft mit regional verankerten Produkten und Dienstleistungen	Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten	Regionale Produkte werden vermehrt in der Region verkauft	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	4
	Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus	Innovative Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus sind entstanden	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2
IL braucht Landwirt*innen mit einer starken ökologischen und gesellschaftlichen Vernetzung	Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen	Neue Nutzungsformen für eine kleinstrukturierte Landwirtschaft haben zu einer besseren Wertschöpfung geführt	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2

Interventionslogik Aktionsfeld 2					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikators	Themenbereich	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
IL braucht einen regional vernetzten und proaktiven Umgang und Bewusstsein zu vorhandenen Ressourcen	Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen	Die regionalen Natur- und Ökosysteme sind erhalten oder wiederhergestellt worden	AF2_3	Biodiversität	4
	Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen	Pilotmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Nutzung regionaler Ressourcen sind umgesetzt	AF2_5	Bio-Ökonomie	3
	Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren	Regionale Angebote für Sharing und Repairing sind eingeführt worden	AF2_5	Bio-Ökonomie	4
IL braucht eine vernetzte und facettenreiche Kulturszene	Stärkung der regionalen Kulturvernetzung	Kulturelle Angebote in der Region sind vernetzt und von einer breiten Bevölkerungsschicht genutzt	AF2_1	Kultur	5
	Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter	Die vielfältige regionale Kulturlandschaft ist aktiv in Wert gesetzt worden	AF2_1.01	Kultur	4

Interventionslogik Aktionsfeld 3					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
Sozial gerechte Generationen	IL braucht lokal getragene und regional vernetzte Sozialangebote für alle Bevölkerungsgruppen	Soziale Angebote für alle Altersgruppen sind besser vernetzt und neue Angebote sind eingesetzt worden	AF3_2	Daseinsvorsorge	3
Soziale Inklusion		Angebote für Menschen in den verschiedensten Lebenslagen sind vorhanden	AF3_2	Daseinsvorsorge	3
Soziale Gemeinden	IL braucht vernetzte und am Gemeinwohl orientierte Gemeinden	Alle Gemeinden der Region erfüllen die öffentlichen Grundfunktionen und setzen zusätzliche Elemente (Digitalisierung, Bürgerbeteiligung, ...) ein	AF3_1	Daseinsvorsorge	165.000
Soziales Netzwerk	IL braucht ein vernetztes und von Freiwilligen mitgetragenes soziales Netzwerk	Das Freiwilligenzentrum kooperiert im engen Zusammenspiel mit dem Regionalmanagement	AF3_4.09	Daseinsvorsorge	30.000

Interventionslogik Aktionsfeld 4					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
IL braucht ein aktives und vernetztes Handeln mit regionalen Aktivitäten um den Nachhaltigkeitszielen zu entsprechen	Zukunftsfähige Mobilität , welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet	Neue Mobilitätskonzepte sind zur Verringerung von Individualverkehr, Werksverkehr und Freizeitverkehr eingesetzt und vorwiegend digitalisiert	AF4_2.08	Klima	3
	Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz ins Bewusstsein zu rücken	Private Betriebe und Körperschaften sind Vorbilder bei klimaschonenden Investitionen und Bewusstseinsbildung	AF4_1	Klima	7
	Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung	Es sind neue "grüne" Dienstleistungen in der Region implementiert und vernetzt	AF4_2.10	Klima	3
IL braucht eine vernetzte Sichtweise auf künftige Umweltauswirkungen	Die Region muss frühzeitig künftige (Natur)Gefahren und Risiken erkennen und regional bearbeiten	Mögliche Naturgefahren und Risiken aus dem Klimawandel wurden regional analysiert und bearbeitet	AF4_1.02	Klima	2
IL braucht eine Bewusstseinsbildung und vernetzte Strategien zum Klimawandel	Eine strategische und vernetzte Bewusstseinsbildung mit Pilotmaßnahmen und Abstimmung zu anderen Strukturen (KEM/KLAR!/e5/Energie- und Klimabündnis etc.) umsetzen	Aktivitäten sind gut mit anderen regionalen Stakeholdern und Strukturen abgestimmt und ergänzen sich	AF4_1	Klima	6

Interventionslogik Aktionsfeld 5					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
IL braucht und forciert starke Betriebe, welche mit Forschung und Entwicklung die regionale Wertschöpfung steigern	Innovativen Betrieben werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich entfalten können. Schwerpunkte bilden weiters Gründer*innen- und Wachstumsmärkte	Das Umfeld für innovative Unternehmen wurde strategisch aufbereitet und neue Firmen siedeln sich an	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	8
IL braucht starke strategische (Unternehmens-)Partner und Bewusstseinsbildung im Bereich Innovation und vernetzte Klimastrategien	Der Wirtschaftsstandort muss vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation eine Vorreiterrolle in Tirol einnehmen. Die Förderung der innovativen Kreislaufwirtschaft steht dabei im Mittelpunkt	Die Region zählt zu den stärksten Wirtschaftsstandorten in Tirol und Österreich und ist attraktiv für Gründer*innen und innovative Unternehmen	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	6
	gute Kooperation und Vernetzung mit KEM/KLAR! etc. und begleitende Pilotmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Die Anpassung an den Klimawandel wurde aktiv in die Hand genommen und mit Pilotmaßnahmen öffentlichkeitswirksam veranschaulicht	AF4_2	Klima	4
IL braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck sowie anderen regionalen Zentren	Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen mit der Stadt Innsbruck zum beidseitigem Vorteil	Die Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck in strategischen Themenfeldern ist intensiviert worden	AF1_1.05	regionale Wettbewerbsfähigkeit	9

Interventionslogik Aktionsfeld 6					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.6.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.6.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
IL braucht eine gut abgestimmte Vorgangsweise und Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Aktivitäten	Grenzenlose Wissensgesellschaft	Das Umfeld für innovative Unternehmen wurde strategisch aufbereitet und neue Firmen siedeln sich an	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	5
	Grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft	Die Region zählt zu den stärksten Wirtschaftsstandorten in Tirol und Österreich und ist attraktiv für Gründer*innen und innovative Unternehmen	AF2_3	Biodiversität	7
	Tourismus im Grenzraum	Die Anpassung an den Klimawandel wurde aktiv in die Hand genommen und mit Pilotmaßnahmen öffentlichkeitswirksam veranschaulicht	AF1_5.08	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	8
	intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum im Grenzraum	Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen werden gemeinsam mit den grenzüberschreitenden Partnern bearbeitet	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	9

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren
(Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	3
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	40
Anzahl an LA21 Projekten	4
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	35
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	165.000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	165.000
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	13

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Das technische Tool zu Steuerung, Monitoring und Evaluierung wird von Ministeriumsseite gestellt. Somit wird ein normativ und strategisch einheitlicher Bezugsrahmen für alle Regionen in Österreich geschaffen, welches neben dem Monitoring im engeren Sinn vor allem auch strategische Reflexionen zur Anpassung von Steuerungsprozessen in den Regionen unterstützt.

Im technischen Tool werden auf Projektebene und im Rahmen vom LAG-Management neben den Projektindikatoren von Kapitel 4.1 auch Indikatoren zum LEADER-Mehrwert abgefragt und fließen in das Monitoring und die Wirkungsmessung mit ein.

Die LEADER-Mehrwertindikatoren sind österreichweit einheitlich wie folgt definiert, die Zielwerte werden mangels Erfahrungen der neuen LEADER-Region Innsbruck-Land nur bei verpflichteten EU-Indikatoren eingesetzt.

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)		

	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
Governance und Demokratie Innovation und Ergebnisqualität	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	4
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	

	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	3
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	35
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
	IN4.02	davon für Frauen	
	IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	

Die „Digitale Förderplattform“ (DFP) beinhaltet sowohl fördertechnische Daten auf Projektebene als auch alle relevanten Daten und Verknüpfungen zur Strategieebene. In der Region wird daher ein Qualitätssicherungs-Team installiert. Das LAG-Management ist in Beratungs- und Auskunftsfunktion ebenso Teil des QS-Teams. Über die Erreichung der Umsetzungsziele wird regelmäßig dem Obmann/Obfrau, Vorstand und der Generalversammlung berichtet und entsprechende Anpassungen in der LES erfolgen anlassbezogen. Steuerung, Monitoring und Qualitätssicherung für LAG-interne Prozesse folgen dabei im Detail diesem Schema:

Inhalte	Wer	Was	Was genau	Zielwert	Wann	Womit
Finanzielle Effizienz	LAG-Management & VereinskassierIn	Berichte	Sach- und Personalkosten bezogen auf gesamte öffentliche Mittel in %	Max. 25 % der öffentlichen Mittel	Jährlich im 1. Quartal	Excel-Sheet
Finanzielle Stabilität	LAG-Management & VereinskassierIn	Datengrundlage, Rohbericht und Finanzbericht	Fristgerechte Einzahlung der Eigenmittel	1 Monat nach Rechnungslegung	Jährlich nach Beschluss Mitgliederversammlung	Excel-Sheet
			Einnahmen-Ausgabenrechnung bzw. allenfalls Bilanzierung	Ausgeglichener Jahresabschluss	Jährlich im 1. Quartal	Jahresabschluss
			Einhaltung des Budgets- und Kontorahmens	Ausgeglichener Cashflow	laufend	Kontoauszug
Vereinsfunktionen	LAG-Management	Einhaltung der Vereinsfunktionen und Grundlagen	Externe (rechtliche) und interne Vereinsvorgaben lt. Statuten und Geschäftsordnungen werden eingehalten und die Mitglieder sind aktiv tätig	Regelmäßige Anwesenheit ca. 4 Vorstandssitzungen/a ca. 3 PAG-Sitzungen Mind. 1 Vollversammlung	Laufend	Sitzungen, Teilnehmerlisten, Jahressitzungsplan
Personal und Organe	Obmann/Obfrau/ MitarbeiterInnen/ Vorstand	Mitarbeitergespräche, Informationsfluss Geschäftsstelle und Vorstand	Mitarbeitergespräche, Informationsfluss Geschäftsstelle und Vorstand	mind. 60 Wochenstunden Anstellungsverhältnis;	Regelmäßig	Gespräch und jour-fixe
Personalführung Management	LAG-Geschäftsführung	Durchführung von Jour fixe des gesamten LAG-MitarbeiterInnen-Teams	Wissenstransfer und Informationsaustausch über laufende Tätigkeiten der MitarbeiterInnen	regelmäßiger Mitarbeiter-jour fixe vorhanden	Mind. 1x monatlich	Dialog, Teammeeting
Fortbildungen	LAG-Management	Fort- und Weiterbildung	LAG-MitarbeiterInnen nehmen aktiv an relevanten Fortbildungen teil	Mind. 1x jährlich	Nach Angebot	Teilnahme

Inhalte	Wer	Was	Was genau	Zielwert	Wann	Womit
Vernetzung national und international	LAG-Management	Austausch, Wissenstransfer	Teilnahme an LEADER-Netzwerk und LEADER-relevanten Veranstaltungen	Mind. 1x jährlich national bzw. international	Nach Angebot	Teilnahme
Vernetzung regional	LAG-Management	Austausch und Wissenstransfer	Teilnahme an den regelmäßigen LEADER-jourfix (Tirol)	Regelmäßige Teilnahme	Regelmäßig	Teilnahme
Medienpräsenz	LAG-Management	Monitoring der Medienpräsenz	Anzahl der Presseartikel und Veröffentlichungen ausgehend vom LAG-Management pro Jahr	10 Berichte jährlich print und/oder online	Laufend	Presseausendungen u. Pressekonferenzen Social-Media, Kommunikationsplan, Newsletter etc.
Akzeptanz und Bekanntheit	LAG-Management	Erhebung von Akzeptanz und Bekanntheit	Nutzen von LEADER soll bei regionalen MultiplikatorInnen bekannter werden	Horizontale Governance in der Region wurde etabliert	Am Ende der Förderperiode	Auflistung der Netzwerkpartnerschaft des RM's mit regionalen Akteuren
Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen	LAG-Management & Vorstand & LAG-Mitglieder	Anzahl von Person unterrepräsentierter Gruppen	Anzahl der Jugendlichen, Frauen, Migrantinnen, Behinderten im LAG-Prozess und darauf abgestimmte Sensibilisierung	50 Personen	Laufend	Teilnehmerlisten und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit
Mobilisierung	LAG-Management	Mobilisierung und Sensibilisierung	Information über Fördermöglichkeiten, Durchführung von Workshops und Netzwerktreffen	Informationen werden über alle zur Verfügung stehenden Kanäle verbreitet; 4 abgehaltene Workshops/Netzwerktreffen	Laufend	Schriftlich, Online, Veranstaltungen

Projekt- und förderbezogene Qualitätssicherung

Inhalte	Wer	Was	Was genau	Zielwert	Wann	Womit
Stand der Mittelausschöpfung	LAG-Management	Erfassung der Datengrundlage	Stand der ausgeschöpften Fördermittel inkl. Verteilung in den Aktionsfeldern	Gemäß Finanzplan	Bei jeder PAG-Sitzung aber mind. jährlich zur Mitgliederversammlung	Excel-Sheet und DFP
Projekte	LAG-Management und Projektträger	Verknüpfung der Projektindikatoren mit der LES	Mindestens ein Indikator aus der LES muss pro Projekt angesprochen werden	Mind. 1 Indikator pro Projekt	Vor Projektgenehmigung	Projektunterlagen und LES anhand der Sollwerte der Projektindikatoren
	LAG-Management	Unterstützung	Unterstützung der Projektträger von der Projektidee bis zur finalen Abrechnung	anlassbezogen	laufend	Persönlicher Kontakt, Mail, Telefon
Projektentscheidung	LAG Projektentscheidungsgremium	Beschlussfassung des Projektes anhand programmtechnischer Voraussetzungen	Auswahl der Projekte anhand der Projektselektionsunterlagen und Geschäftsordnung	1 PAG-Beschluss pro Projekt	Bei jeder Projektauswahl-gremiumssitzung	Formular Projektselektion
	Projektträger und LAG-Management	Projektcontrolling, Beurteilung der Umsetzung und Vorbereitung der Daten für die DFP	Controlling betreffend den genannten Basis- und Zielwerten des Projektes und Darstellung der Abweichungen; Beurteilung mit Projektträger	Erreichung der angeführten Zielwerte	Projektende	Projektcontrolling im DFP bzw. Endbericht
	Projektträger	Projektendbericht	Übermittlung eines auf Vorlagen und Workflow basierenden Projektendberichtes an das LAG-Management	1 Endbericht pro Projekt mit allen Inhalten max. 30 Tage nach Projektende	Übermittlung der Abrechnungsunterlagen	Vorlage Projektendbericht

Inhalte	Wer	Was	Was genau	Zielwert	Wann	Womit
		Antragsprüfung für Projekte	Erfüllung aller formellen Kriterien	Alle Kriterien erfüllt	Nach LAG-Beschluss	Fördervereinbarung oder Ablehnungsschreiben
Umsetzungscontrolling und Reporting	LAG-Management	Evaluierung	Umsetzungscontrolling anhand verpflichtender Jahresberichte und Reporting an BML	Bericht bis März des Folgejahres	Jährlich im 1. Quartal	Bericht mit Unterstützung DFP
	LAG-Management & QS Team	Handlungsoptionen und Änderungen	Darstellung der Handlungsoptionen und Empfehlungen sowie bereits getätigter Änderungen	Ein bis zweimal in der Periode	Halbzeit plus Evaluierung Vorbereitung LES 2028 Bericht an Vorstand und GV	Bericht mit Unterstützung DFP
Kontrolle der QS	LAG-Management	Kontrolle der Richtigkeit der Eingaben	Überprüfung sämtlicher Eingaben von der LES in die DFP	laufend	Nach Eingabe	DFP und LES

5 Organisationsstruktur der LAG

In diesem Kapitel wird die Organisationsstruktur der LAG Innsbruck-Land dargestellt.

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG – Regionalmanagement Innsbruck Land ist als Verein konstituiert. Die Statuten und die Geschäftsordnungen des Vereins befinden sich in der Beilage.

In den Statuten ist die Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1061 sowie die Vorgaben des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 und das Konzept Regionalmanagement 2021+ des Landes Tirol niedergeschrieben.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Mitglieder im eingetragenen Verein Regionalmanagement Innsbruck Land sind alle 52 Gemeinden der Region, die Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und der Arbeitsmarktservice) sowie die Tourismusverbände und der Naturpark. Auch Privatpersonen können eine Mitgliedschaft im Verein erwerben. 13 von 24 Mitgliedern sind dem privaten Sektor zuzurechnen. Eine Auflistung der Mitglieder und Zuordnung nach Bereichen (öffentlich/privat) erfolgt im Anhang (siehe Anlage Mitgliederliste).

Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 wird als ordentliche Generalversammlung abgehalten und findet zumindest einmal jährlich statt.

Die Zusammensetzung ist eine Ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung hat dabei mehr als **49%** der Stimmrechte.

Die Wahl und Beschlussfassung erfolgt in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit, der Vorsitz obliegt dem Vereinsobmann. Die Aufgaben der Generalversammlung können den Vereinsstatuten in den Beilagen (siehe Anlage) entnommen werden.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 25 Mitgliedern.

Die Obleute der neun Planungsverbände sowie der Bezirkshauptmann/-frau persönlich des Bezirkes gehören dem Vorstand kraft ihres Amtes an. 16 weitere Mitglieder, davon 4 VertreterInnen aus den Tourismusverbänden sowie jeweils 4 VertreterIn aus den 4 Kammern (1x Wirtschaftskammer, 1x Arbeiterkammer, 1x Landwirtschaftskammer und 1x Arbeitsmarktservice) und weitere private Mitglieder gemäß LEADER-CLLD-Vorgaben und Wahlvorschlag werden von der Generalversammlung gewählt.

Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder sind von der Generalversammlung zu wählen:

Obperson, Stellvertretende Obperson, KassierIn und SchriftführerIn.

Der Vorstand entspricht dem LEADER-Projektauswahlgremium.

Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.

Die Arbeitskreise

Es gibt die Möglichkeit Arbeitskreise zu installieren. Die Arbeitskreise sollten aus etwa fünfzehn Personen bestehen, denen die gesamtheitliche und nachhaltige Entwicklung des Bezirkes ein besonderes Anliegen ist und die diesbezüglich über besondere Kenntnisse verfügen. Es ist erwünscht, dass neben Vereinsmitgliedern und den Mitgliedern des Vorstandes auch Nichtmitglieder in den Arbeitskreisen mitarbeiten.

Aufgaben der Arbeitskreise:

- Entwicklung und Begleitung von Projekten
- fachliche Beratung des Vorstandes insbesondere bei der Strategieentwicklung und bei der Entwicklung und Begleitung von Projekten
- strategische Begleitung und Qualitätssicherung zur Umsetzung der LES im jeweiligen Themenbereich
- Bearbeitung von speziellen Fragestellungen auf Ersuchen des Vorstandes
- Mitwirkung an Kommunikationsmaßnahmen

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Die Lokale Aktionsgruppe Regionalmanagement Innsbruck Land wird von einer hauptamtlichen LEADER-Manager*in geleitet sowie durch zumindest eine ProjektmitarbeiterIn und Assistenzkraft unterstützt.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der EK empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatzes auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement angegliedert ist auch die Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen Akteure im Sinne des One-Stop-Shop Ansatzes auszubauen.

KEM/KLAR!

Weiters sind Klimaschutz und Klimawandelanpassung zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER-Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des One Stop Shop der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEM und KLAR!s – bis hin zur Dienstzuteilung zum LAG Management – geplant. Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 und in CLLD-IWB werden aufbauend auf den KEM und KLAR!s auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

Freiwilligenzentrum

Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Freiwilligenpartnerschaft Tirol, dem Freiwilligenzentrum Tirol Mitte der Caritas Tirol und dem Regionalmanagement Innsbruck Land bzw.

LEADER-Vereinsvorstands wird die Caritas Dienstgeberin, die Dienstzuteilung erfolgt an das Regionalmanagement (siehe auch Anlage Vereinbarung zwischen Caritas).

Die MitarbeiterInnen des LAG-Managements sind bei der LAG im Angestelltenverhältnis tätig. Das Ausmaß beträgt durchgängig mindestens 60 Wochenstunden, wobei aufgrund des CLLD-Ansatzes eine Aufstockung des Personals möglich ist. Im Falle des Regionalmanagements Innsbruck Land ist aufgrund der Regionsgröße eine Anstellung von mindestens 100 Wochenstunden sinnvoll und vorgesehen. Das LAG-Management ist dem Vorstand gegenüber verpflichtet und handelt auf Basis der dafür zu Grunde liegenden Geschäftsordnung (siehe Beilage).

Es gelten folgende Mindestqualifikationen für LAG-MitarbeiterInnen:

- Nach Möglichkeit mind. 2-jährige einschlägige Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit regionalen Akteuren und/oder Regionalentwicklungsprozessen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstes, eigenständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Freude an Kommunikation und Teamarbeit (regional, national, international) sowie soziale Kompetenz
- Sehr gute Regionskenntnisse

Für die Geschäftsführung gelten darüber hinaus:

- Kenntnisse in der ländlichen Entwicklung oder in der Abwicklung von Förderprojekten
- Vernetzung mit Akteuren der Region
- Organisations- und Moderationskenntnisse
- Personalführungskennntnisse
- Formelle Qualifizierung: Hochschulstudium und/oder mehrjährige berufliche Praxis

Die Besetzung der Positionen erfolgt nach Einreichung für die Förderperiode 2023-2027. Um einen gewünschten reibungslosen Übergang zu gewährleisten, werden die dafür notwendigen Maßnahmen im Vorfeld bis zur endgültigen Auswahl getroffen.

Der/Die LEADER-Manager*in ist ausschließlich für die CLLD-Umsetzung zuständig und wird dabei zur Gänze aus LEADER finanziert. Die Abgrenzung bei Projektmitarbeiterinnen bzw. dem Sekretariat erfolgt bei Bedarf auf Basis von detaillierten Stundenaufzeichnungen.

Angestrebte Rolle der LAG- bzw. des LAG-Managements

Neben der technischen und administrativen Auflistung betreffend LAG-Management und Zusammensetzung der LAG ist vor allem die Positionierung in der Region von großer Bedeutung. Das Regionalmanagement Innsbruck-Land bewirbt sich erstmals als LEADER-Region, hat aber den Anspruch, ausgehend vom Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+, folgende Rolle in der Region zu erreichen:

Das Regionalmanagement Innsbruck-Land greift strategisch relevante Themenfelder aktiv auf und setzt diese ggf. auch selber um. Die LAG zeichnet sich durch innovationsorientierte Projekte aus und verfolgt auch nationale und transnationale Kooperationsprojekte. Neben den oben erwähnten Kompetenzen werden Kreativitätstechniken angewandt, die eine Lösungskompetenz auf regionaler Ebene ermöglichen und Transformationsprozesse unterstützen.

Die vom Netzwerk „LEADER-forum“ ausgearbeiteten Funktionen mit ihren Wirkungsbereichen sind neben den 7 LEADER-Prinzipien die wesentliche Handlungsanleitung für das Management.

5.4 Projektauswahlgremium

Der Vorstand der LAG bildet zugleich das Projektauswahlgremium für die Periode 2023 - 2027. Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Region haben. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden, Kammern und sonstige Organisationen mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 51 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region Innsbruck-Land besteht das Projektauswahlgremium aus 24 Personen:

1.) Aufgaben

Das Projektauswahlgremium wird für folgende Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalmanagements Innsbruck-Land sowie der Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Festlegung der Förderhöhe laut übergeordneten Vorgaben

2.) Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Region haben. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden, Kammern und sonstige Organisationen mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 51 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region Innsbruck-Land besteht das Projektauswahlgremium aus 24 Personen:

- a) den stimmberechtigten Mitgliedern mit je einer Stimme:
 - 9 VertreterInnen aus den Planungsverbänden des PV 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 und der/die PIU-Obmann/Obfrau
 - 4 VertreterInnen aus den Tourismusverbänden (1x TVB Hall Wattens, 1x TVB Innsbruck-Feriedörfer, 1x TVB Stubaital und 1x TVB Olympiaregion Seefeld)
 - jeweils 1 VertreterIn aus den 3 Kammern: 1x Wirtschaftskammer, 1x Arbeiterkammer und 1x Landwirtschaftskammer
 - dem Obmann/der Obfrau des Regionalmanagements Innsbruck-Land

Weitere Mitglieder des Projektauswahlgremiums sollten aus den Bereichen der vier Aktionsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie kommen. Auf eine ausgewogene und inklusive Verteilung der Mitglieder ist dabei besonders zu achten:

- b) den kooptierten Mitgliedern ohne Stimmrecht in beratender Funktion:
 - Arbeitsmarktservice Tirol
 - die/der LAG-ManagerIn
 - bei Bedarf 1x VertreterIn von Arbeitsgruppen und/oder ExpertIn

Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben. Es werden keine StellvertreterInnen gewählt.

Weiters gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Projektauswahlgremium

3.) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten

1. Erstbeurteilung/Screening LAG-Management

Die LAG-Geschäftsführung führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit gemäß den Auswahlkriterien durch und berät den/die ProjektträgerIn.

2. Vorstellung des Projekts im PAG-Gremium

Bei vollständig vorliegenden Unterlagen wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG-Gremium im Regelfall vom Projektträger selbst vorgestellt.

3. Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss

Das PAG-Gremium entscheidet über den vom LAG-Management eingebrachten Vorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht und liegen bei jeder Sitzung auf. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.

3a) Mittels einberufener Sitzung

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/ die Obfrau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der Obmann/die Obfrau für erforderlich hält. Zumindest nach Ende jeden Calls sollte zeitnah durch die Einberufung einer PAG-Sitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden.

Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 1 Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektkonzept und weitere relevante Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen
- d) mindestens die Hälfte muss anwesend sein,

e) Befangene Mitglieder dürfen an der Abstimmung des entsprechenden Projekts nicht teilnehmen (siehe Punkt 7)

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den Projektauswahlkriterien und vergibt entsprechende Punkte.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

3b) Mittels Umlaufbeschluss

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des Obmannes eine Abstimmung im Umlaufverfahren (E-Mail, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel 7 Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, in Ausnahmefällen auch per Telefon und muss vom LAG-Management dokumentiert werden.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

4.) Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich, an den Sitzungen des Projektauswahlgremiums teilzunehmen. Kann ein Mitglied die Teilnahme nicht zusichern, ist eine entsprechende Information unverzüglich vor der Sitzung dem Vorsitzenden oder der LAG-Geschäftsführung mitzuteilen.

Die Wahl bzw. Entsendung von Vertretern ist nicht angedacht. Die Mitglieder des PAG bekennen sich nach Möglichkeit bei allen Terminen anwesend zu sein.

Um Informationsfluss und Überblick über Projekte und Regionsentwicklung aufrechterhalten zu können ist eine regelmäßige Anwesenheit der Mitglieder des Projektauswahlgremiums notwendig.

5.) Unterrichtung der Projektträger/Antragsteller

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen Antragsteller zu unterrichten. Die Unterrichtung der Antragsteller obliegt dem/der Vorsitzenden, dieser kann sich einer/eines Beauftragten oder dem LAG-Management bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

6.) Protokoll

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

7.) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

Der Verein muss für nichtdiskriminierende, transparente und objektive Organisations- und Entscheidungsstrukturen sorgen und diese dokumentieren.

Die LAG muss:

- dafür Sorge tragen, dass sowohl bei den Entscheidungen und Auftragsvergaben im Verein, als auch bei der Abwicklung und Leistungsverrechnung Unvereinbarkeiten ausgeschlossen werden. Neben der Qualität der erbrachten Leistungen, ist daher die Transparenz und Korrektheit der finanziellen Abwicklung von Auftragsvergaben ein wesentliches Kriterium für die positive Wahrnehmung
- dafür Sorge tragen, dass keine Kostenpositionen, welche über die bestehende Basisfinanzierung bereits abgegolten sind, in anderen Förderschienen oder Projekten nochmals zur Abrechnung gelangen. Diese Basisleistungen stehen den Mitgliedern und Projektträgern im Rahmen des Möglichen unentgeltlich zur Verfügung und sind auch zu veröffentlichen. Im Falle einer Unsicherheit ist eine schriftliche Anfrage an die Landesförderstelle zu richten.
- In-sich-Geschäfte und Begünstigungen von Vereinsmitgliedern oder Mitarbeiter bei Auftragsvergaben konsequent vermeiden. Sollten Vereinsmitglieder auch als Dienstleister in Frage kommen, dann gilt ebenfalls eine erhöhte Sorgfaltspflicht und das Erfordernis der transparenten Darstellung der Entscheidungsfindung (inkl. Erklärung, wodurch eine Begünstigung des Vereinsmitglieds ausgeschlossen wurde) sowie einer allfälligen Begründung betreffend den Ausschluss von Unvereinbarkeiten.

Dies gilt auch, wenn das Regionalmanagement selbst Projektträger ist.

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin
- b) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- c) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- d) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- e) BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- f) Bei Projekten, wo die LAG selber Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ (siehe Beilage).

Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten beim Personal der LAG

Die MitarbeiterInnen des Vereins werden auf die Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen hingewiesen. Die Nebenbeschäftigungen sind vom Vereinsvorstand schriftlich zu genehmigen, dabei ist insbesondere auf Unvereinbarkeiten zu achten. Pflichtenkollisionen sind zu vermeiden.

Wenn der Verein neben seiner EU-geförderten Tätigkeit als LEADER-Verein z.B. FWZ, KEM, Koordination Planungsverbände etc., auch andere Aufgaben für die Region wahrnimmt, ggf. auch Personal für die Umsetzung dieser Tätigkeiten aufnimmt, so sind diesbezüglich die förderrechtlichen Schnittstellen klar festzulegen.

Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung Geschäftsführung“ (siehe Beilage).

Meldung von Befangenheiten

- Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied (z.B. Generalversammlung, Vorstand/Projektauswahlgremium) vor Beginn der Diskussion in der betreffenden Sitzung des Gremiums mündlich oder schriftlich (je nach Verfahren) bekannt zu geben.
- Im Projektauswahlgremium: in einem Fall der Befangenheit ist das betroffene Mitglied nicht berechtigt, sich weiter mündlich oder schriftlich an der weiteren Diskussion des Projekts zu beteiligen. Es muss gemäß „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ seine Befangenheit an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das betroffene Mitglied muss in weiterer Folge den Sitzungsraum verlassen und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

- Jedes Mitglied des Projektauswahlgremiums sowie die Mitglieder des LAG-Managements sind berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen.

Weitere Unvereinbarkeitsregeln der LAG sind zu finden in den Geschäftsordnungen.

6 Umsetzungsstrukturen

Organigramm der LAG Innsbruck-Land:

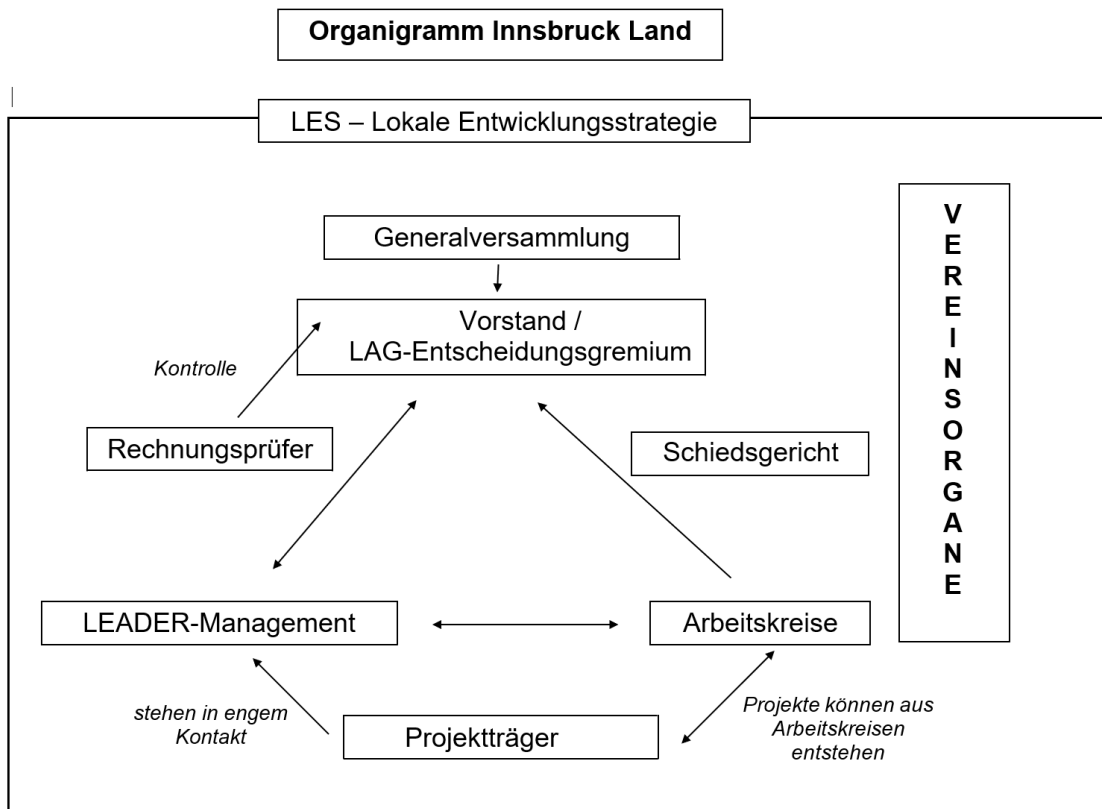


Abbildung 32: Organigramm Regionalmanagement Innsbruck-Land; Quelle: eigene Darstellung

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen

Folgende Leistungen gelten als Basisleistungen des Regionalmanagementvereins und stehen im Sinne der Gemeinnützigkeit den Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung:

	Leistung	Zuständig	Entscheidungskompetenz
Strategieentwicklung	Erarbeitung und Weiterentwicklung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie, unter besonderer Berücksichtigung der CLLD Methode und den Zielen des europäischen „Green Deals“	LAG-Management Vorstand	Mitgliederversammlung
	Fokussierung auf entwicklungsrelevante Themen in oder für die Region	Vorstand	Vorstand

	Mitwirkung an der Umsetzung von Strategien der EU- des Bundes und des Landes, die für das Regionalmanagementsystem von Relevanz sind, insbesondere der Einbettung in die inhaltliche Rahmensetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie der Klimaschutz und Klimawandelanpassungsstrategie	LAG-Management Vorstand	Mitglieder- versammlung
	Verknüpfung von Bottom up und Top down Impulsen der verschiedenen hierarchischen Ebenen im Sinne einer kohärenten Strategieabstimmung und einer optimierten Organisationsstruktur	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Mitglieder- versammlung
	Mitwirken und Umsetzen der Qualitätsanforderungen des Landes (FAI, etc.)	LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitarbeit und Durchführung von regelmäßigen Evaluierung - vereinsintern - Gesamtsystem des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management Vorstand	Vorstand
Plattformtätigkeit	Informationstransfer- und Aufbereitung von der Region und für die Region	LAG-Management	Vorstand
	grenzüberschreitende und transregionale Zusammenarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirken an gemeinsamen landesweiten Projekten des Tiroler Regionalmanagement – fallweise auch Übernahme der Projektträgerschaft	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Wechselseitiger transparenter Informationstransfer zwischen RM und Land und Teilnahme an den Workshops Regionalmanagement Tirol	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Strukturfondsprogrammen	Mitglieder LAG-Management	Mitglieder- versammlung/ Vorstand
	Leistung	Zuständig	Entscheidungs- kompetenz
	Mitwirken bei der Projektanbahnung und Projektentwicklung, Unterstützung von Projektträger	LAG-Management	Vorstand
	Trägerschaft von Projekten nur in besonderen Fällen	Mitglieder	Vorstand
Dienst- leistungen	Dienstleistungen für regionale Akteure und Institutionen sowie Planungsverbände	LAG-Management	Vorstand
	Projektträgerschaft des RM nur bei regional bedeutsamen Projekten	LAG-Management	Vorstand

	Unterstützung regionaler Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes	LAG-Management	Vorstand
Öffentlichkeitsarbeit	auf regionaler Basis- in Bezug auf Vereins- und Projektarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen von Tirol weiten Aktivitäten des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Umsetzen von programmtechnischen Vorgaben	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirkung und Integration von gemeinschaftlichen Marketingmaßnahmen der Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Erstellung und Aktualisierung einer vereinseigenen Homepage	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen eines gemeinsamen CI	LAG-Management	Vorstand
Vereinsintern	Wahrnehmung von vereinsinternen Aufgaben, wie in den Vereinsstatuten, der Fördervereinbarung und dem Konzept Regionalmanagement 2021+ vorgesehen	Vorstand	Mitgliederversammlung
	Transparente Leistungsaufzeichnung der Mitarbeiter und Beauftragten der Regionalmanagementvereine	LAG-Management	Vorstand
	Ausschluss von Unvereinbarkeiten in der Organisations- und Entscheidungsstruktur	Vorstand	Vorstand
	Qualitätssicherung	LAG-Management	Vorstand
	Einhaltung der Förderrichtlinien, wie in Fördervereinbarung vorgesehen	LAG-Management	Vorstand
	Trennung von Basisfinanzierung und Projektfinanzierung	LAG-Management	Vorstand

Kooperation mit der Stadt Innsbruck

Die Stadt Innsbruck liegt zentral umgeben von der LAG Innsbruck Land. Aufgrund der Vorgaben des GAP-Strategieplans 2023-2027 darf Innsbruck nicht Teil einer PFP werden. Dennoch ist das Zusammenwirken zwischen regionalen Zentren und dem Umland von großer Bedeutung. Daher ist die Stadt nicht als Mitglied im Regionalmanagement, sondern als Beobachter in der Generalversammlung vorgesehen. Weiters ist Innsbruck durch den Planungsverband Innsbruck und Umgebung (PIU) eingebunden und das Regionalmanagement kann auch als Kümmerer und Koordinator betreffend dem Thema Stadt-Umland Kooperation gesehen werden.

Städtische Akteure (z.B. IVB, IKB, Uni etc.), die in Innsbruck-Land Funktionen haben, können allerdings direkt von LEADER-Projekten profitieren, vorausgesetzt die Wirkung ist in der LEADER-Region Innsbruck Land. Im CLLD-IBW spielt das Thema Stadt-Umland Kooperationen eine besondere Rolle. Hier gibt es grundsätzlich auch keine Einwohnergrenze. Deshalb hat das Thema Stadt-Umland Kooperation mit Fokus auf das LAG-Gebiet dort eine zentrale Rolle.

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

Das Auswahlverfahren für Projekte gliedert sich in Mindeststandards, Förderhöhen und Selektionskriterien und werden in der Folge dargestellt.

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Das LEADER/CLLD-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der DFP (digitale Förderplattform eAMA) bzw. den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potenzielle Projektträger kommuniziert wurden (u.a. über die Homepage oder die DFP), überprüft. Der Workflow wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien.

Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. DFP-Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Nicht genehmigte Projekte bleiben in der Datenbank, werden dokumentiert und an das Land weitergeleitet. Die Projekte bleiben in der DFP für alle Beteiligten sichtbar.

Ergänzend dazu werden die Projektträger über die Entscheidung des PAG unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/Obfrau einberufen, der/die auch die Sitzung leitet, bei seiner Verhinderung die entsprechende Vertretung gemäß Statuten. Die Sitzungstermine orientieren sich an den Einreichterminen für die Projekte bzw. Zeiträume der Calls.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist.
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden.
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektantrag inkl. aller notwendigen Unterlagen bis zur Sitzung in der Digitalen Förderplattform eingetragen ist.
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung gegeben ist.
- e) Befangene Mitglieder dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen. Siehe dazu auch die Unvereinbarkeitsregeln.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach formellen, strategischen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 6.2.3).

Die ausgearbeiteten Projektvorschläge werden in der Sitzung durch den Projektträger selbst, einen Beauftragten oder dem LAG-Management vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können Experten zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den Projektwerber zurück übermittelt werden. Eine nochmalige Einreichung ist zulässig.

Bei einer Ablehnung von Projekten, ist der Projektträger in schriftlicher Form /per E-Mail mit Begründung zu informieren. Gegen die (negative) Entscheidung des Projektauswahlgremiums kann der Projektwerber binnen 14 Tagen schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche werden in der folgenden Sitzung behandelt. Das Ergebnis wird dem Projektträger in schriftlicher Form /per E-Mail bekannt gegeben. Bei nochmaliger Ablehnung ist kein Einspruch mehr zulässig.

Protokoll über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LEADER/CLLD-Management angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Homepage des Regionalmanagement Innsbruck Land veröffentlicht.

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Die Region Innsbruck-Land agiert mit folgenden Förderungshöhen gemäß landesinterner Abstimmung und den Empfehlungen des Bundes bei verschiedenen Vorhabensarten:

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 % (<i>de-minimis</i>) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte (u.a. Museum, Naturparkeinrichtungen, etc.)	55 %
indirekt wertschöpfende Projekte	50 %
Bildungsprojekte ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug	65 %
Bildungsprojekte mit wirtschaftlichem Bezug	40 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger	65 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen mit der Zielsetzung eines wirtschaftlichen Bezugs für Projektträger	40 %
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (MigrantInnen, Jugendliche, Frauen)	70 %
Projekte zur Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung	70 %

Ergänzend dazu Bonus: (Boni können gewährt werden, so weit gleichstellungs-, förder-, oder beihilfenrechtliche Bestimmungen eingehalten werden)

Besonders sektorübergreifende, innovative oder kooperative Projekte	Bonus 10 %
---	------------

Für die Gewährung eines Bonus gelten folgende Definitionen der Kriterien, wovon mind. ein Merkmal zur Gänze erfüllt werden muss:

- Sektorübergreifendes Projekt: Dies sind Projekte, welche die Zusammenarbeit von drei oder mehrere Sektoren gemäß ÖNACE 2008-Klassifizierungsmodell auf Ebene der Einteilung „Abschnitt“ betreffen.
- Innovatives Projekt: Dieser Bonus kann auf Projekte gegeben werden, sofern das Vorhaben in seiner Konzeption sowie in seiner Art und Weise innerhalb der Region neu und somit auf regionaler Ebene als innovativ bewertet werden kann. Das Vorhaben muss zudem das Potenzial für ein best-practice oder für eine Leuchtturmfunktion für andere Regionen innerhalb des Bundeslandes aufweisen, bzw. skalierbar bzw. mit wenig Aufwand für andere Regionen

adaptierbar sein. Der Output aus dem Projekt muss für mehrere Regionalentwicklungsthemen relevant sein.

- Kooperatives Projekt: Ein Bonus wird gewährt, wenn mindestens 5 Partner im Projekt aktiv beteiligt sind bzw. das Projekt gemeinsam umsetzen. Es muss zudem mindestens eine neue Kooperation aus dem Projekt bzw. im Projekt entstehen, welche vorher nicht (auf regionaler Ebene) bestanden hat.

Die Gewährung eines Bonus von 10% auf die oben genannte Fördersätze kann nur einmalig, unabhängig von der Erfüllung mehrerer Kriterien durch das PAG erfolgen.

Sollten für einzelne Vorhabensarten im GAP-Strategieplan 2023-2027 niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Projekte, deren Maßnahmen im GAP-Programm auch außerhalb von LEADER förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über LEADER abgewickelt, sondern über die jeweilige Maßnahme im GAP-Programm.

Bei überregionalen und transnationalen Kooperationen ist es zulässig, vom Förderschema abzuweichen, um eine einheitliche Förderquote zu erreichen.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können auch über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien erfolgen gemäß den Landesvorgaben von Tirol und gliedern sich in formelle und inhaltliche Kriterien.

Bewertungsschema für Projektselektion

Projektselektion

Projekttitel:

Förderwerber*in:

Vorbewertung: (für ein Weiterkommen muss das Kriterium mit „Ja“ beantwortet werden)

	Ja	Nein
Beitrag zur LES und Aktionsplan durch Qualität der Wirkungsindikatoren		

LEADER Kriterien:

Max. Punktezahl für Kriterien: 16 Punkte; für positive Prüfung sind mind. 8 Punkte erforderlich

Die Projektselektion deckt die in der LES abgebildeten Strategien im Kap. 3.8 und 3.9 ab.	Nicht zutreffend (0 Pkt.)	zutreffend (1 Pkt.)	sehr zutreffend (2 Pkt.)	Punktezahl
1. Wirtschaftspotenzial Das Projekt unterstützt z.B. eine nachhaltige Entwicklung des regionalen Wirtschaftssystems, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft mit hoher Ressourceneffizienz, sowie einen aktiven Klimaschutz im Sinne der Dekarbonisierung. Es leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Standortentwicklung, Innovation, Digitalisierung, etc. .				
2. Naturpotenzial Im Projekt wird z.B. aktiv die Biodiversität, insbesondere die Artenvielfalt unterstützt. Es leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Minimierung des Boden- und Flächenverbrauchs, Regionalität etc.				
3. Humanpotenzial Das Projekt leistet u.a. einen Beitrag zu lebenslangen Lernen, Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zur Gleichstellung, Chancengleichheit, Bamerefreiheit und die Beteiligung von vulnerablen Gruppen.				
4. Sozial- und Kulturpotenzial Das Projekt unterstützt z.B. soziale Grundversorgungsleistungen, Belebung der Ortskerne, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Stärkung des Ehrenamts etc.. Weiters zielt das Projekt auf den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sowie Regionsbewusstsein und kulturelle Identität ab.				
Zwischensumme (1-4)				

	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	Punktezahl
5. Langfristige Wirkung Beurteilung der nachhaltigen Wirkung des Projekts in Bezug auf die Zielsetzungen in der LES						
6. Qualität der Projektentwicklung Einbindung LAG-Management und Involvierung / Vernetzung von Partnern aus der Region.						
Zwischensumme (5-6)						
Gesamtsumme (1-6)						

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Folgende Regelungen sind notwendig für die Transparenz der Entscheidungen:

- Der Auswahlprozess, die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums und die Projektauswahlkriterien werden vom Verein auf der Vereins-Homepage veröffentlicht, sodass die Rahmenbedingungen für alle potentiellen Projektträger nachvollziehbar und transparent sind.
- Unvereinbarkeiten im Auswahlprozess der Projekte können sich u.a. dadurch ergeben, dass ein Mitglied des Auswahlgremiums ein Eigeninteresse an einem Projekt hat. Liegt eine solche Unvereinbarkeit vor, dann erfolgt die Abstimmung ohne jene Mitglieder, bei denen es eine Unvereinbarkeit gibt. Diese Vorgangsweise wird auch im Protokoll der Entscheidung festgehalten.
- Keine Unvereinbarkeiten gibt es in diesem Zusammenhang bei Projekten der LAG, da in diesem Fall alle Mitglieder des Auswahlgremiums betroffen wären. Da die Genehmigung aller LEADER-Projekte nicht durch die LAG, sondern durch die bewilligende Stelle erfolgt, gibt es aber auch hier eine klare Trennung zwischen inhaltlicher Projektauswahl und fördertechnischer Bewilligung.
- Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungskriterien sind ausführlich zu dokumentieren. Die Projektauswahl erfolgt objektiv und unvoreingenommen. Die Ergebnisse sind auch der bewilligenden Stelle zu übermitteln.
- Auf Beschwerden, die diesen Auswahlprozess betreffen, erfolgen stets Rückmeldungen. Diese Beschwerden werden vom Vereinsvorstand analysiert und bei Bedarf werden Konsequenzen daraus gezogen.
- Bloßer Sitz eines Projektträgers in der Gemeinde eines Auswahlgremiums ohne die beschriebenen Verflechtungen begründet in der Regel keine Befangenheit.
- Im Fall der Freundschaft eines Mitglieds des Projektauswahlgremiums mit einem Projektwerber liegt die Entscheidung, ob Befangenheit angemeldet werden muss, beim jeweiligen Mitglied des Projektauswahlgremiums. Im Zweifelsfall hat das Mitglied jedoch Befangenheit anzumelden.
- Um die Transparenz bezüglich Projektauswahl zu gewährleisten, sind zumindest alle von der Lokalen Aktionsgruppe ausgewählten Projekte in Form von Projekttitle, ProjektträgerIn, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel unmittelbar nach Genehmigung durch die Bewilligende Stelle auf der Homepage des Regionalmanagement Innsbruck Land zu veröffentlichen.

7 Finanzierungsplan

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Bezeichnung der LAG:

Innsbruck-Land

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl. Sensibilisierung	2.030.000 €	1.421.000 €	609.000 €	0 €	545.000 €
Umsetzung der Strategie	3.490.000 €	1.648.488 €	160.000 €	1.681.512 €	550.000 €
Aktionsfeld 1	920.000 €	350.000 €	33.000 €	537.000 €	90.000 €
Aktionsfeld 2	1.100.000 €	410.000 €	41.000 €	649.000 €	70.000 €
Aktionsfeld 3	920.000 €	550.000 €	55.000 €	315.000 €	290.000 €
Aktionsfeld 4	550.000 €	338.488 €	31.000 €	180.512 €	100.000 €
<i>davon Kooperationen*</i>	<i>300.000 €</i>	<i>150.000 €</i>	<i>50.000 €</i>	<i>100.000 €</i>	<i>50.000 €</i>
IBW-EFRE	5.900.000 €	2.997.819 €	90.000 €	2.812.181 €	300.000 €
ETZ	500.000 €	360.000 €	20.000 €	120.000 €	50.000 €
Summe	11.920.000 €	6.427.307 €	879.000 €	4.613.693 €	1.445.000 €
Anteil LAG Management an der LES		22,11%			

* Das Kooperationsbudget inklusive des Budgets für transnationale Kooperationsprojekte ist in den Aktionsfeldern inkludiert

Budgetherkunft / Eigenmittelaufbringung

Das jährlich verfügbare Budget der LAG Innsbruck-Land stellt sich wie folgt dar:

52 Gemeinden mit in Summe 165.000 Einwohner*innen und 1 Euro Beitrag pro Einwohner*in/Gemeinde	EUR 165.000,00
4 Tourismusverbände mit einer Pauschale von EUR 5.000,00	EUR 20.000,00
Beiträge der Sozialpartner (WK, LK, AK, AMS) als Pauschalen	EUR 6.000,00
Gesamteigenmittel pro Jahr	EUR 191.000,00
Gesamteigenmittel Förderperiode 2023-2027 inkl. Ausfinanzierung bis 2029 (7 Jahre) Das Jahr 2023 wird voll einbezahlt, obwohl Auswahl erst Mitte 2023	EUR 1.337.000,00
Aufteilung des Budgets	70% für LAG-Management 30% für LAG eigene Projekte

Budgetentwurf für das LAG-Management 2023-2027 inkl. Ausfinanzierung bis 2029

Das LAG-Management für Innsbruck-Land wird aufgrund der Größe der Region sowie dem One-Stop-Shop Prinzip inklusive IBW-EFRE und INTERREG-ETZ wie folgt berechnet:

- 1x Manager*in Vollzeit (geschätzte Vollkosten pro Jahr: EUR 110.000; *Deckelung gem. Vorgaben*)
- 1x Projektmanager*in Vollzeit, Vollkosten p.a. von EUR 80.000
- 1x Assistenz in Vollzeit (geschätzte Vollkosten pro Jahr: EUR 57.000)

Dies ergibt eine Stundenausstattung von 120 Wochenstunden und geschätzte Gesamtpersonalkosten von EUR 237.000 p.a. (für die Berechnung wurde der Mittelwert der zu erwartenden Personalkosten 2023 bis 2029 herangezogen)

Gesamtpersonalkosten pro Jahr:	EUR 237.000,00
+35 % Gesamtkostenpauschale:	EUR 78.300,00
LAG-Managementkosten pro Jahr:	EUR 315.300,00

Um optimal in die Strategieumsetzung starten zu können, bedarf es einer Personalanstellung vor einer vorbehaltlichen Bewilligung als LEADER-Region. Daher ist das erste Halbjahr 2023 komplett aus Eigenmitteln zu bestreiten.

Die Kosten für die Strategieumsetzung basieren auf Basis von Erfahrungswerten anderer Region in der Umsetzung. Darüber hinaus basieren die Kosten auf die durchschnittlich gewählten Fördersätze in der LES.

Übersicht über das Budget für das LAG-Management inklusive nicht förderfähige Kosten bzw. Einberechnung der Personalkostenobergrenzen sowie Überschussmittel für LAG-eigene Projekte:

	2023 (ab 08/23)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Personal (GF, Projektmanagement, Assistenz); 2,5 (3) VZÄ	84.085,00 €	216.000,00 €	227.000,00 €	234.000,00 €	241.000,00 €	248.000,00 €	255.000,00 €	1.505.085,00 €
35% Gemeinkostenpauschale	29.430,00 €	75.600,00 €	79.450,00 €	81.900,00 €	84.350,00 €	86.800,00 €	89.250,00 €	526.780,00 €
Zwischensumme Kosten LAG-M	113.515,00 €	291.600,00 €	306.450,00 €	315.900,00 €	325.350,00 €	334.800,00 €	344.250,00 €	2.031.865,00 €
davon 70 % Förderung	79.461,00 €	204.120,00 €	214.515,00 €	221.130,00 €	227.745,00 €	234.360,00 €	240.975,00 €	1.422.306,00 €
Eigenmittel LAG-M	154.054,00 €	87.480,00 €	91.935,00 €	94.770,00 €	97.605,00 €	100.440,00 €	103.275,00 €	609.559,00 €
Eigenmittel gesamt	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	1.337.000,00 €
Eigenmittel abzgl. LAG-Management	36.946,00 €	103.520,00 €	99.065,00 €	96.230,00 €	93.395,00 €	90.560,00 €	87.725,00 €	607.441,00 €
nicht förderfähige Kosten LAG-M	20.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	50.000,00 €	280.000,00 €
Restmittel Puffer (7% d. Eigenmittel)	13.370,00 €	13.370,00 €	13.370,00 €	13.370,00 €				
Eigenmittel für Projektumsetzung	3.576,00 €	55.150,00 €	45.695,00 €	37.860,00 €	48.395,00 €	45.560,00 €	37.725,00 €	273.961,00 €

Für die Berechnung wurde eine durchschnittliche Indexierung bis inkl. 2029 von 4% (3% - 7%) herangezogen

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Nachdem sich die Region Innsbruck-Land das erste Mal als LEADER-Region bewirbt, ist dem Prozess der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie ein breiter Abstimmungsprozess in der Region vorausgegangen. Im Zentrum standen dabei neben der eigentlichen Bewerbung auch die geografische Abgrenzung und die Information an die Gemeinden und weiteren regionalen Stakeholder.

Zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde ein Werkvertrag ausgeschrieben. Neben den finanziellen und organisatorischen Belangen wurde die inhaltliche Ausrichtung unter breiter Einbindung der Bevölkerung mit Hilfe von Workshops durchgeführt.

Folgende Workshops wurden unter Einladung an ca. 150 ausgewählte und von den Gemeinden, Planungsverbänden, Sozialpartner, Tourismuspartner, Schutzgebieten und anderen regionalen Stakeholdern entsandten Personen durchgeführt:

- 2 Workshops zum Aktionsfeld 1+5
- 2 Workshops zum Aktionsfeld 2
- 2 Workshops zum Aktionsfeld 3
- 2 Workshops zum Aktionsfeld 4

Neben den Workshops wurden in Einzel- und Kleingruppengesprächen und -interviews Bedarfe und Stoßrichtungen herausgearbeitet. Da es sich um die Bewerbung einer neuen Region handelt, stand natürlich auch die generelle Information zu LEADER im Mittelpunkt. Neben den Akteuren aus der Region wurden in den Workshops und Gesprächen auch Landeseinrichtungen wie die Energie Tirol, die Standortagentur oder das Klimabündnis Tirol konsultiert bzw. eingebunden. Dadurch wurde auch eine Vernetzung mit den jeweiligen Strategien sichergestellt.

Der Prozess der Erstellung lässt sich anhand folgendem Ablaufdiagramm sehr gut nachvollziehen:

PROJEKTAKTIVITÄT	Jahr 2021												Jahr 2022							
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
PROJEKTVORBEREITUNG / GRUNDLAGEN/ INFO																				
WS Projektdesign (intern)	12.05.2021																			
Erstellung Projektdesign																				
Definition Aktionsfelder (AF) + Arbeitsgruppen (AG)																				
Definition Ausschreibung	31.05.2021																			
Ausschreibung externe DL																				
Vergabe externer DL																				
Sichtung Bestandsdaten																				
Sichtung div.Strategien																				
Aufbereitung Bestandsgrundlagen (Daten, Strategien, etc.)																				
Vorbereitung Start-WS-AF1																				
Vorbereitung Start-WS-AF2																				
Vorbereitung Start-WS-AF3																				
Vorbereitung Start-WS-AF4																				
Vorbereitung Start-WS-AF5																				
52x GEMEINDERATS BESCHLÜSSE ALLGEMEIN	27.05.2021	allgemeine Information an Planungsverbände; am 29. Juni Information an alle Gemeinden																		
BEAUFTRAGUNG EXTERNE UNTERSTÜTZUNG																				
STRATEGIEERSTELLUNG																				
Festlegung Gebietskulisse																				
Analyse Entwicklungsbedarf, SWOT																				
Beschreibung Strategie und ihre Ziele																				
Ausarbeitung Aktionsfeld (AF) 1																				
Ausarbeitung AF2																				
Ausarbeitung AF3																				
Ausarbeitung AF4																				
Ausarbeitung AF5																				
Steuerung und Qualitätssicherung inkl. Wirkungsorientierung																				
Organisationsstruktur des RM																				
Finanzierungsplan																				
Erarbeitungsprozess																				
VOLLVERSAMMLUNGS BESCHLUSS Strategie FINAL																				
ERSTEINREICHUNG																				
REGIONSGESPRÄCH / "HEARING"																				
RÜCKMELDUNG PROGRAMMSTELLE																				
ÜBERARBEITUNGSPHASE																				
FINALEINREICHUNG																				
FINALE AUSWAHL PROGRAMMSTELLE																				

Abbildung 33: Prozess zur LES-Erstellung; Quelle: eigene Darstellung

Übersichtsliste zum bottom-up Prozess für die Strategieerstellung Innsbruck-Land

Datum	Format/ Methode (z.B. Workshop, Besprechung inklusive andere Aktionen wie Umfrage, Experteninterviews, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Beteiligungsformate, etc.)	Thema/ Ergebnis	Beteiligte (z.B. bestimmte Personengruppen, Sektoren etc.)	Sensibilisierung durch (z.B. E-Mail, persönlicher Kontakt dr. LAG Management oder LAG-Vertretungen, Information und Einladung über Multiplikatoren etc.)	Ort	Anzahl Beteiligter
22.03.21	Besprechung	Koordination und Grundinformation inkl. Abstimmung Planungsverbände Stubai, Westliches Mittelgebirge und Völs- Kematzen	Bürgermeister, Land Tirol	E-Mail und persönlicher Kontakt	Innsbruck	9
22.04.21	Besprechung	Koordination und Grundinformation inkl. Abstimmung Planungsverband Innsbruck Land und PIU Geschäftsstelle	Bürgermeister, Land Tirol, Planungsverbands- koordinatoren	E-Mail und persönlicher Kontakt	Innsbruck	7 Personen

Datum	Format/ Methode	Thema/ Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
06.05.21	Besprechung	Koordination und Grundinformation inkl. Abstimmung Planungsverband Wattens	Bürgermeister, Land Tirol	E-Mail und persönlicher Kontakt		
11.05.21	Besprechung	Koordination und Grundinformation inkl. Abstimmung Planungsverband Hall und Umgebung	Bürgermeister, Land Tirol	E-Mail und persönlicher Kontakt		
25.05.21	Besprechung inkl. Abstimmungen und Beteiligung	Abstimmung mit allen involvierten Planungsverbänden	Bürgermeister, Land Tirol, Planungsverbandskoordinatoren	E-Mail und persönlicher Kontakt	Innsbruck, Saal des Tiroler Gemeindeverbands	21
29.06.21	Besprechung inkl. Abstimmungen und Beteiligung	Grundinformation und Abstimmung zur Bewerbung mit allen 52 Gemeinden	Bürgermeister, Land Tirol, Planungsverbandskoordinatoren, weitere Stakeholder, Sozialpartner, weitere politische Mandatäre	E-Mail und persönlicher Kontakt	Völs	105
08.09.21	Informationsaustausch und inhaltliche Abstimmung	LEADER, KEM, KLAR!, GAP Abstimmungstreffen und Informationstreffen in Tirol mit KLIEN	Interessierte und involvierte zum AF4	E-Mail und persönlicher Kontakt	Online bzw. Innsbruck	18

Datum	Format/ Methode	Thema/ Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
10.09.21	Informationsveranstaltung	CLLD ETZ Italien- Österreich: zu CLLD und funktionale Räume im Zuge von CLLD	Land Tirol, Partner im Aktionsfeld 6 ETZ	E-Mail		
14.09.21	Informationsveranstaltung	LEADER, Strukturen, Projekte; Chancen für die Region und Firmen und Organisationen	Bürgermeister, Sozialpartner, NGOs und Vereine, Firmen	E-Mail und persönlicher Kontakt	Völs	130
14.09.21	Arbeitsgruppentreffen	Kernarbeitsgruppentreffen	Kernarbeitsgruppe (Bgm's, BH, Sozialpartner) und koordinierende Personen	E-Mail und persönlicher Kontakt	Völs	13
21.09.21	Workshop	1. Workshop zum Aktionsfeld 1	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Nominierung von Gemeinden und Institutionen, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	19
21.09.21	Workshop	1. Workshop zum Aktionsfeld 2	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Nominierung von Gemeinden und Institutionen, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	14

Datum	Format/ Methode	Thema/ Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
23.09.21	Workshop	1. Workshop zum Aktionsfeld 3	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Nominierung von Gemeinden und Institutionen, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	16
23.09.21	Workshop	1. Workshop zum Aktionsfeld 4	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Nominierung von Gemeinden und Institutionen, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	17
04.10.21	Abstimmungstreffen, Experteninterview	INTERREG Rat Wipptal betreffend funktionaler Raum und Einbindung von Innsbruck Land in CLLD ETZ Italien- Österreich				
08.10.21	Abstimmungstreffen, Experteninterview	Treffen mit Arbeitsmarktservice	Geschäftsstelle AMS Innsbruck und Land Tirol	E-Mail und persönlicher Kontakt	Innsbruck	4
08.10.21	Abstimmungstreffen, Experteninterview	Treffen mit Caritas betreffend Freiwilligenplattform (Aktionsfeld 3)			Innsbruck	

Datum	Format/ Methode	Thema/ Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
14.10.21	Workshop	2. Workshop zum Aktionsfeld 1	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Nominierung von Gemeinden und Institutionen, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	23
14.10.21	Workshop	2. Workshop zum Aktionsfeld 2	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	8
14.10.21	Workshop	2. Workshop zum Aktionsfeld 3	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Nominierung von Gemeinden und Institutionen, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	14
14.10.21	Workshop	3. Workshop zum Aktionsfeld 4	Interessierte und nominierte Vertreter zum Aktionsfeld 1	E-Mail, Nominierung von Gemeinden und Institutionen, Veröffentlichung auf der Homepage	Innsbruck	10
18.10.21	Arbeitsgruppentreffen	Kernarbeitsgruppentreffen zur Festlegung der organisatorischen Eckpunkte (Kapitel 5-7 in der LES)	Kernarbeitsgruppe (Bgm's, BH, Sozialpartner) und koordinierende Personen	E-Mail und persönlicher Kontakt	Kematen	11

19.10.21	Abstimmungstreffen, Experteninterview	Abstimmung mit Innsbruck (Bürgermeister und Vizebürgermeister) betreffend Rolle der Stadt und Stadt- Umland Kooperation (AF 5)	PIU Obmann, Bürgermeister und Vizebürgermeister Innsbruck und koordinierende Personen	E-Mail und persönlicher Kontakt	Innsbruck	7
29.11.21	Arbeitsgruppentreffen	Kernarbeitsgruppentreffen zur Festlegung weiterer organisatorischen Eckpunkte sowie inhaltliche Gewichtung der LES	Kernarbeitsgruppe (Bgm's, BH, Sozialpartner) und koordinierende Personen	E-Mail und persönlicher Kontakt	Online via Zoom	16
10.01.22	Arbeitsgruppentreffen	Kernarbeitsgruppentreffen zur Steuerung und Qualitätssicherung	Kernarbeitsgruppe (Bgm's, BH, Sozialpartner) und koordinierende Personen	E-Mail und persönlicher Kontakt	Online	16
24.01.22	Gründungsversammlung	Vereinsgründung, Wahl der Gremien und Konstituierung, Beschluss der LES	Bürgermeister, Sozialpartner, NGOs und Vereine, Firmen	E-Mail und persönlicher Kontakt	Hall	35 vor Ort, 57 online
27.04.22	Vorstandssitzung	Beschluss über Einreichung der LES, Aufnahme neuer Vereinsmitglieder	Vorstandsmitglieder und koordinierende Person	E-Mail und persönlicher Kontakt	Kematen	23

Datum	Format/ Methode	Thema/ Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
	Begleitender Strategieprozess	Regionalentwicklungskonzept Stubaital Entwicklung von 2017-2019	Gesamte Bevölkerung vom Stubaital			200
	Begleitender Strategieprozess	Vitalregion Südöstliches Mittelgebirge, Positionierungsprozess 2015/2016, 134 Personen involviert	Gesamte Bevölkerung Südöstliches Mittelgebirge			134
	Begleitender Strategieprozess	Evaluierung von infrastrukturellen Einreichungen in den Planungsverbänden	Gesamtbevölkerung und BranchenvertreterInnen			35
	Begleitender Strategieprozess	Radfahren im Zentralraum 2021-2022	Gesamtbevölkerung, Gemeinden, Tourismus			60

9 Beilagen

- Statuten des Vereins Regionalmanagement Innsbruck-Land
- Geschäftsordnungen des Vereins
- Vereinbarung mit der CARITAS betreffend Freiwilligenzentrum
- Abgrenzung der Basisaufgaben gemäß Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+
- Listen der Vereinsmitglieder und Funktionsträgerinnen
- Tabelle zum bottom-up Ansatz der LES-Erstellung (bereits im Kapitel 8 enthalten)

Als Anhang:

- Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden
- Tabellenblatt zur Wirkungsorientierung
- Tabellenblatt zur Gesamtfinanzierungsübersicht

**Statuten
des Vereines
„REGIONALMANAGEMENT Innsbruck Land“**

§ 1

Präambel

Folgende Statuten berücksichtigen die Vorgaben des Landes Tirol für die Bereiche Regionalmanagement, Freiwilligenpartnerschaft sowie die ergänzenden Vorgaben der Europäischen Union; dies unter besonderer Berücksichtigung des europäischen LEADER-/CLLD-Ansatzes.

Um die Schreibweise in den nachfolgenden Texten zu vereinfachen, wird nicht zwischen männlichen und weiblichen Funktionsbezeichnungen unterschieden – sie gelten für alle Geschlechter.

Die Versammlungen des Vereins (Generalversammlung und Sitzungen des Vorstands) können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (u.a. in virtueller bzw. hybrider Form) durchgeführt und Beschlüsse gefasst werden. Elektronische Kommunikation (u.a. via e-mail) gilt im Sinne dieser Statuten auch als schriftlich.

§ 2

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen „Regionalmanagement Innsbruck Land“.

Er hat seinen Sitz in Kematen und erstreckt seine Tätigkeit vorwiegend auf das Gebiet der jeweiligen Mitgliedsgemeinden, einschließlich der Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen sowie transregionalen und transnationalen Kooperationen.

§ 3

Zweck des Vereines

Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und erfolgt unter Wahrung der Gemeinde-, Landes- und Bundeszuständigkeiten. Zweck des Vereins ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung der Region in den Mitgliedsgemeinden und die Stärkung der regionalen Identität unter anderem durch:

- a) die Erarbeitung, Unterstützung der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung von sektorübergreifenden Strategien für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung der Region – unter Berücksichtigung bereits bestehender bzw. auch zukünftiger kleinregionaler Strategien – sowie die Durchführung dazu erforderlicher Analysen in allen relevanten wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Bereichen;
- b) die Schaffung einer Plattform für die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Interessenvertretungen, Verbände, Vereine und sonstigen Einrichtungen, die sich den

Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in den Mitgliedsgemeinden verpflichtet fühlen (einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Kooperation mit den Planungsverbänden ein);

- c) die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Landes, allenfalls auch des Bundes, in Bezug auf deren für den Bezirk relevanten Aktivitäten;
- d) die Anregung und Unterstützung von innovativen Projekten im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie;
- e) allenfalls die Übernahme von Projekt-Trägerschaften, soweit diese im Interesse der Regionalentwicklung gelegen sind und kein eigener Träger vorhanden ist;
- f) die Kommunikation über Fragen der Regionalentwicklung in den Mitgliedsgemeinden und der Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen Regionalmanagement-Einrichtungen;
- g) die Durchführung der Tätigkeiten im Sinne des Beschlusses der Tiroler Landesregierung zur Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen.
- h) Stadt- Umland Kooperation mit der Landeshauptstadt Innsbruck als Ergänzung und in enger Abstimmung mit dem Planungsverband Innsbruck und Umgebung außerhalb der unmittelbaren raumordnerischen Themenfelder.
- i) Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Freiwilligenpartnerschaft Tirol und dem Freiwilligenzentrum Tirol Mitte der Caritas Tirol. Dies betrifft u.a. die Führung eines Zentrums für Ehrenamt beim Regionalmanagement. Das Freiwilligenzentrum hat die Aufgabe der Förderung des Ehrenamtes, die Vernetzung von Vereinen und Organisationen, welche mit Ehrenamtlichen arbeiten, die Stärkung des Bewusstseins für Ehrenamt in der Bevölkerung und die gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Wert und den Sinn des Ehrenamtes, die Vermittlung von ehrenamtlichen Leistungen sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

§ 4

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die folgenden angeführten ideellen Mittel erreicht werden:
 - a) Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Programm- und Projektdurchführung
 - b) Vorträge, Seminare, Tagungen und Exkursionen
 - c) Versammlungen, Diskussionsabende
 - d) Workshops, Schulungen, Aus- und Weiterbildung
 - e) Beratungen udgl.
2. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Subventionen, Erträgnisse aus Veranstaltungen und Vermittlungen, vereinseigenen Unternehmungen und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

§ 5

Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder sind jene, welche durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages die Vereinstätigkeit fördern.
2. Außerordentliche Mitglieder sind solche, welche die Vereinstätigkeit durch ihre Anwesenheit in den Versammlungen, ihre Mitarbeit, das Einbringen ihrer Erfahrungen oder durch ihre Impulse im Sinne des Vereinszweckes fördern.

§ 6

Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

Ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins sind die vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit aufgenommenen volljährigen Einzelpersonen und juristischen Personen.

Organisationen und juristische Personen nominieren und entsenden ihre Vertretung. Die Gemeinde wird im Regelfall durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin vertreten.

§ 7

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
2. Organisationen und juristische Personen können jeweils zum Ende des Vereinsjahres ihren Austritt an den Vereinsvorstand per Adresse des Vereins erklären. Er muss jedoch mindestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgebend. Eine Rückzahlung der jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge ist nicht möglich.
3. Ein Austritt entbindet nicht von der Erfüllung der bis zum Austrittszeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber, für die Gemeinden besteht eine Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags bis zum 31.12.2030 zur Erfüllung der Vorgaben gemäß LEADER / CLLD.
4. Einzelpersonen können jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt wird binnen 3 Monate ab Mitteilung an den Vorstand per Adresse des Vereins. Eine Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.
5. Ein Mitglied kann wegen grober Verletzung der Pflichten oder wegen vereinschädigenden Verhaltens vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

§ 8

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder haben in der Generalversammlung das aktive und passive Stimmrecht sowie das Recht, Anträge zu stellen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, Personen zur Vertretung in der Generalversammlung nach folgenden Festlegungen zu nominieren:
 - Die Gemeinden werden im Regelfall durch Bürgermeister bzw. den Vizebürgermeister vertreten.
 - Sonstige Mitglieder, welche eine juristische Person darstellen, entsenden einen bevollmächtigten Vertreter.
3. Die LEADER/ CLLD-Vorgaben und Richtlinien betreffend Besetzung von Vereinsorganen sind von den Mitgliedern einzuhalten.
4. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
5. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder können vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
6. Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die laufende Vereinstätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereines zu informieren.
7. Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden leiden könnte.
8. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und an den Zusammenkünften regelmäßig teilzunehmen.
9. Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 9

Vereinsorgane

Organe des Vereines sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsprüfer

4. Das Schiedsgericht

Die Organe des Vereines üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und sind zudem nicht an eine Mitgliedschaft im Verein gebunden.

§ 10

Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung besteht aus allen Mitgliedern.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt und wird vom Obmann einberufen und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
3. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung hat schriftlich unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung, spätestens 14 Tage vor dem Tag der ordentlichen Mitgliederversammlung an alle Mitglieder zu erfolgen, sofern die Mitglieder nicht einer anderen Vorgangsweise zustimmen.
4. Jedem ordentlichen und außerordentlichen Mitglied kommt in der Generalversammlung eine Stimme zu. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Vollmacht ist zulässig.
5. Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich fordern, auf Verlangen der Rechnungsprüfer oder eines gerichtlich bestellten Kurators binnen vier Wochen stattzufinden.
6. Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 5 Tage einlangend vor dem Termin der Generalversammlung beim Obmann des Vorstandes schriftlich einzureichen.
7. Gültige Beschlüsse – ausgenommen über die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zu Punkten der Tagesordnung bzw. zu rechtzeitig eingebrachten Anträgen gemäß Punkt 6 gefasst werden.
8. Die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
9. Die Wahlen und Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse zu Änderungen der Vereinsstatuten sowie zur Vereinsauflösung bedürfen der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
10. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, bei seiner Verhinderung dessen Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 11

Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

1. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer.
2. Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag.
3. Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder.
4. Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
5. Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
6. Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern, dem Vorstand und dem Verein.
7. Beschlussfassung über Änderung der Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines.
8. Beratung und Beschlussfassung über alle sonstigen Punkte der Tagesordnung, die zur Behandlung der Generalversammlung zugewiesen wurden.

§ 12

Vorstand

1. Der Vorstand bildet sich u.a. aus den Vertretern der Gemeinden der betroffenen Planungsverbände, je einem Vertreter der zugehörigen regionalen Tourismusorganisationen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus einem Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Land; möglichst des Bezirkshauptmannes persönlich sowie weiterer regionaler Akteure gemäß LEADER/CLLD-Vorgaben. Ein Verzicht auf die Vertretung im Vorstand der oben angeführten Mitglieder ist zulässig.
2. Der Vorstand besteht zumindest aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Schriftführer-Stellvertreter, dem Kassier und dem Kassier-Stellvertreter. Sämtliche Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.
3. Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich einberufen. Er tritt bei Bedarf zusammen und ist auf begründeten Antrag von mindestens drei der Vorstandsmitglieder binnen acht Tagen zu einer Sitzung einzuberufen.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Einladung, schriftlich unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung, spätestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung, an alle Mitglieder des Vorstandes ergangen ist und mindestens die Hälfte anwesend ist. Nach Abwarten einer Frist von 15 Minuten ist der Vorstand unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
5. Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.
6. Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung und Rücktritt. Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Obmann des Vorstands, per Adresse des Vereins, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl eines Nachfolgers wirksam.
7. Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes von seiner Funktion entheben. Die Enthebung tritt mit der Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder in Kraft.
8. Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.
9. Die Funktionsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.

§ 13

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er ist das Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Dem Vorstand kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen vor allem:

1. Erstellung und Umsetzung des Arbeitsprogrammes und der Strategieentwicklung
2. Beschluss zur lokalen Entwicklungsstrategie auf Basis der LEADER/ CLLD-Vorgaben
3. Ausübung der Funktion des LEADER/ CLLD-Projektauswahlgremiums auf Basis der vom Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung
4. Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben sowie Führung eines Vermögensverzeichnisses
5. Erstellung des Jahresvoranschlags, Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses
6. Einberufung der Generalversammlung und Erstellen der Tagesordnung durch den Obmann
7. Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss
8. Verwaltung des Vereinsvermögens
9. Die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Vereines
10. Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines sowie Bestellung der Geschäftsführung des Vereins
11. Die Erstellung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

§ 14

Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

1. Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Alle anderen Vorstandsmitglieder unterstützen den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.

2. Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers oder Obmann und des Geschäftsführers; in Geldangelegenheiten ab 5.000 Euro (= vermögenswerte Dispositionen) des Obmanns und des Kassiers oder Obmann und des Geschäftsführers oder Kassier und des Geschäftsführers. Für Geldangelegenheiten bis 5.000 Euro sind Obmann oder Kassier oder Geschäftsführer auch einzeln zeichnungsberechtigt. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein bedürfen der Unterschrift von zwei anderen Vorstandsmitgliedern sowie der Zustimmung der Generalversammlung.
3. Der Obmann beruft die Generalversammlung und den Vorstand ein und führt dort den Vorsitz.
4. In besonders dringenden Fällen ist der Obmann berechtigt, einen Umlaufbeschluss des Vorstandes einzuholen. Die Vorstandsmitglieder haben der Beschlussfassung im Umlaufwege zuzustimmen.
5. Der Schriftführer führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes.
6. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereines verantwortlich.
7. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers oder des Kassiers ihre Stellvertreter.
8. Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

§ 15

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist für die Gesamtorganisation des Regionalmanagements Innsbruck-Land und für die unter § 3 definierten Zwecke des Vereins zuständig. Die detaillierten Aufgaben sowie die Festsetzung von Wertgrenzen für Ausgaben (Investitionen) werden durch Vertrag, Vereinbarung, Dienstanweisung, Geschäftsordnung oder im Anlassfall durch den Obmann zugeteilt. Die für die Geschäftsführung eingesetzte Person nimmt an allen Besprechungen, Sitzungen etc. beratend teil.

Im Rahmen seiner Aufgaben und unter Beachtung der zugewiesenen Aufgaben obliegt der Geschäftsführung die Vertretung des Vereines nach außen. Die Geschäftsführung ist für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht ausdrücklich anderen Organen des Vereines zugewiesen sind.

Der Tätigkeitsbereich, der Handlungsspielraum und die Entscheidungsbefugnis der Geschäftsführung werden in einer eigenen Geschäftsordnung konkretisiert.

Der Geschäftsführung obliegt insbesondere die Verwaltung des vereinnahmten Geldes sowie die Zahlung der laufenden Vereinsverbindlichkeiten aus dem von ihr vereinnahmten und verwalteten Vereinsgeld sowie Entscheidungen über einmalige Ausgaben (Investitionen) bis 5.000 Euro.

§ 17

Rechnungsprüfer

1. Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
2. Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und auf die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
3. Den Rechnungsprüfern obliegt die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.
4. An allen Sitzungen, in denen Prüfungsberichte der Rechnungsprüfer auf der Tagesordnung stehen, haben die Rechnungsprüfer teilzunehmen.
5. Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

§ 18

Das Schiedsgericht

1. Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von acht Tagen dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 19

Freiwillige Auflösung des Vereines

1. Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Dabei ist auch über die Verwendung eines allfällig verbleibenden Vereinsvermögens zu beschließen.

2. Die Generalversammlung fasst über die Abwicklung einen Beschluss und beruft einen Abwickler.

Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen muss einer gemeinnützigen Organisation im Sinne der § 34 ff BAO – vorzugsweise einer solchen, die gleiche oder ähnliche Zwecke, wie dieser Verein verfolgt – zukommen.

Geschäftsordnung für die **Geschäftsführung** des Vereins **LAG Regionalmanagement Innsbruck Land**

1.) Allgemein

Aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im österreichischen GAP-Strategieplan 2023-2027 sind zur Sicherstellung eines professionellen LAG-Managements für den Zeitraum der Förderperiode Personen im Beschäftigungsausmaß von mindestens 60 Wochenstunden direkt bei der LAG anzustellen. Aufgrund der Größe des Vereins werden idealerweise Personen im Beschäftigungsausmaß von mindestens 100 Wochenstunden angestellt.

Im Regionalmanagement Innsbruck-Land wird der Vorstand des Vereines bei der Führung der Vereinsgeschäfte durch die Geschäftsführung, die Assistenz sowie eventuell projektbezogenen MitarbeiterInnen unterstützt. Der Geschäftsführung obliegt die Durchführung der Geschäfte nach Vorgabe des Vorstandes.

2.) Überstellungsverhältnis/Unterstellungsverhältnis/Vertretungsbefugnis

Die Geschäftsführung des Regionalmanagements Innsbruck-Land ist dem Vorstand, insbesondere dem Obmann des Vereines unterstellt. Die Assistenz und etwaige weitere MitarbeiterInnen sind der Geschäftsführung unterstellt.

Die Geschäftsführung hat die Vorstandssitzungen, die Mitgliederversammlungen des Vereines und die Sitzungen des Projektauswahlgremiums sachlich und neutral vorzubereiten. Sie steht in den Sitzungen beratend zur Seite und besitzt kein Stimmrecht.

3.) Dienstort

Der Dienstort der Geschäftsführung ist der aktuelle Sitz des Vereins in Kematen.

4.) Dienstverhältnis

Sowohl die Geschäftsführungs- als auch die Assistenz-Tätigkeit werden im Angestelltenverhältnis erbracht.

5.) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Die LAG-Geschäftsführung darf nach Vorgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im österreichischen GAP-Strategieplan 2023-2027 und ohne Genehmigung des Arbeitgebers keiner weiteren Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement nachgehen. Ferner gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen laut Beilage.

Die MitarbeiterInnen verpflichten sich zur schriftlichen Meldung allfälliger weiterer Tätigkeiten als Angestellte oder Selbständige oder ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen an den Vorstand der LAG.

6.) Aufgaben der Geschäftsführung

Sie umfassen die operative Umsetzung der Zwecke des Vereins gemäß den Statuten §3:

- a) Diese beinhalten u.a. folgende vier Basisleistungen:
 - Strategieentwicklung
 - Plattformtätigkeit
 - Umsetzung
 - Dienstleistungen
- b) Personalführung
- c) Budgetplanung, -umsetzung und Monitoring
- d) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- e) Teilnahme an Informations- und Beratungsangeboten
- f) Inanspruchnahme berufsrelevanter Weiterbildungsmaßnahmen
- g) Mithilfe bei allen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Basisleistungen des Konzeptes RM 2021+ Tirol

7.) Anforderungen an die Geschäftsführung und Qualifikation

- Ausgeprägte Management-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse der relevanten Landes-, Bundes und EU-Strategien/Programme zur Regionalentwicklung
- Affinität zu regionalem Bewusstsein
- Weitere Anforderungen gemäß Beilage „Anforderungsprofil“

8.) Berichtspflicht/Kommunikation:

- Die Geschäftsführung ist dem Vorstand des Vereins Rechenschaft schuldig und berichtet in Vorstandssitzungen. Vorstandssitzungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Vorstandsmitglieder.
- Dem Obmann/der Obfrau wird laufend persönlich über Aktuelles berichtet.
- Alle Mitglieder erhalten anlassbezogen Informationen per Mail oder Post.
- Die Geschäftsführung und/oder Obmann/Obfrau halten Kontakt zu den Förderstellen.
- Die Geschäftsführung informiert in der Mitgliederversammlung (Jahresrückblick, Jahresvorschau, Rechnungsabschluss, Voranschlag). Mitgliederversammlungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Mitglieder und sind im Protokollordner einsehbar.

7.) Instrumente zur Transparenz von GF-Leistungen:

- Stundenaufzeichnungen: Von Geschäftsführung, ProjektmitarbeiterInnen und Assistenz taggenau spätestens bis zum 20. des Folgemonats.
- Protokollordner: Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Projektauswahlgremiums werden protokolliert. Protokolle ergehen an die entsprechenden Mitglieder und werden zur Nachlese im Protokollordner abgelegt.

8.) Finanzgebarung

Alle offenen Rechnungen werden von der Geschäftsführung auf ihre Richtigkeit überprüft und mit Unterschrift bestätigt.

Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen bis zu € 5.000,- ist die Geschäftsführung auch alleine zeichnungsberechtigt. Die beauftragte Leistung bzw. die beglichene Rechnung ist dem Obmann/der Obfrau bzw. den StellvertreterInnen nächstmöglich mitzuteilen bzw. vorzulegen. Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen über € 5.000,- muss die Rechnung vom Obmann/Obfrau oder KassierIn gegengezeichnet werden.

9.) Schiedsgericht

Über Streitigkeiten aus der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit, im Falle von Stimmengleichheit der Obmann. Im Übrigen gelten – wie grundsätzlich für alle Bereiche der Geschäftsordnung – die Statuten des Vereines in der letztgültigen Fassung.

10.) Gültigkeitsdauer

Die Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft und bleibt in dieser Fassung bis zu gegenteiligen/ergänzenden Beschlüssen des Vorstandes gültig.

Geschäftsordnung für das **Projektauswahlgremium** des **Regionalmanagements Innsbruck-Land**

Der Vorstand des Vereins beschließt im Zuge der Umsetzung des LEADER-Programms für die Jahre 2023 bis 2027 nachfolgende Geschäftsordnung für das LAG Projektauswahlgremium (PAG).

Diese Geschäftsordnung dient als Ergänzung zu den Statuten des Vereins Regionalmanagements Innsbruck-Land.

1.) Aufgaben

Das Projektauswahlgremium wird für folgende Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalmanagements Innsbruck-Land sowie der Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Festlegung der Förderhöhe laut übergeordneten Vorgaben

2.) Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Region haben. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden, Kammern und sonstige Organisationen mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 51 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region Innsbruck-Land besteht das Projektauswahlgremium aus 24 Personen:

- a) den stimmberechtigten Mitgliedern mit je einer Stimme:
- 9 VertreterInnen aus den Planungsverbänden des PV 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 und der/die PIU-Obmann/Obfrau
 - 4 VertreterInnen aus den Tourismusverbänden (1x TVB Hall Wattens, 1x TVB Innsbruck-Ferierendörfer, 1x TVB Stubaital und 1x TVB Olympiaregion Seefeld)
 - jeweils 1 VertreterIn aus den 3 Kammern: 1x Wirtschaftskammer, 1x Arbeiterkammer und 1x Landwirtschaftskammer
 - dem Obmann/der Obfrau des Regionalmanagements Innsbruck-Land

Weitere Mitglieder des Projektauswahlgremiums sollten aus den Bereichen der vier Aktionsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie kommen. Auf eine ausgewogene und inklusive Verteilung der Mitglieder ist dabei besonders zu achten:

- b) den kooptierten Mitgliedern ohne Stimmrecht in beratender Funktion:
 - Arbeitsmarktservice Tirol
 - die/der LAG-ManagerIn
 - bei Bedarf 1x VertreterIn von Arbeitsgruppen und/oder ExpertIn

Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben. Es werden keine StellvertreterInnen gewählt.

3.) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten

1. Erstbeurteilung/Screening LAG-Management

Die LAG-Geschäftsführung führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit gemäß den Auswahlkriterien durch und berät den/die ProjektträgerIn.

2. Vorstellung des Projekts im PAG-Gremium

Bei vollständig vorliegenden Unterlagen wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG-Gremium im Regelfall vom Projektträger selbst vorgestellt.

3. Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss

Das PAG-Gremium entscheidet über den vom LAG-Management eingebrachten Vorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht und liegen bei jeder Sitzung auf. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.

3a) Mittels einberufener Sitzung

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/ die Obfrau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der Obmann/die Obfrau für erforderlich hält. Zumindest nach Ende jeden Calls sollte zeitnah durch die Einberufung einer PAG-Sitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden.

Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 1 Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist

- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektkonzept und weitere relevante Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen
- d) mindestens die Hälfte muss anwesend sein,
- e) Befangene Mitglieder dürfen an der Abstimmung des entsprechenden Projekts nicht teilnehmen (siehe Punkt 7)

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den Projektauswahlkriterien und vergibt entsprechende Punkte.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

3b) Mittels Umlaufbeschluss

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des Obmannes eine Abstimmung im Umlaufverfahren (e-Mail, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel 7 Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, in Ausnahmefällen auch per Telefon und muss vom LAG-Management dokumentiert werden.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

4.) Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich, an den Sitzungen des Projektauswahlgremiums teilzunehmen. Kann ein Mitglied die Teilnahme nicht zusichern, ist eine entsprechende Information unverzüglich vor der Sitzung dem Vorsitzenden oder der LAG-Geschäftsführung mitzuteilen.

Die Wahl bzw. Entsendung von Vertretern ist nicht angedacht. Die Mitglieder des PAG bekennen sich nach Möglichkeit bei allen Terminen anwesend zu sein.

Um Informationsfluss und Überblick über Projekte und Regionsentwicklung aufrechterhalten zu können ist eine regelmäßige Anwesenheit der Mitglieder des Projektauswahlgremiums notwendig.

5.) Unterrichtung der Projektträger/Antragsteller

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen Antragsteller zu unterrichten. Die Unterrichtung der Antragsteller obliegt dem/der Vorsitzenden, dieser kann sich einer/eines Beauftragten oder dem LAG-Management bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

6.) Protokoll

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

7.) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin
- b) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- c) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,

- d) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- e) BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- f) Bei Projekten, wo die LAG selber Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

Vereinbarung

zwischen der Caritas und dem Verein **LAG Regionalmanagement Innsbruck Land**

1.) Allgemein

Vor mehr als 20 Jahren gründete die Caritas zusammen mit den Barmherzigen Schwestern das Freiwilligenzentrum Tirol Mitte als erstes Freiwilligenzentrum in Westösterreich. Aufgrund der steigenden Nachfrage und der gesellschaftspolitischen Lage trat der damalige Caritasdirektor Georg Schärmer bei LH Platter für eine Kooperation bzw. Unterstützung durch das Land ein. In späterer Folge wurde die Freiwilligenpartnerschaft Tirol gegründet. Die Bezirke Innsbruck und Innsbruck-Land ausgenommen das Wipptal verblieben aufgrund der Entstehungsgeschichte bei der Caritas, in den anderen Teilen wurden weitere Freiwilligenzentren gegründet und an das jeweilige Regionalmanagement angegliedert. Die Koordination übernahm die Abteilung Landesentwicklung des Landes und es wurde ein Steuerungsgremium mit Caritas und dem Land Tirol geschaffen. Nach dem ersten Regierungsbeschluss, in dem die bereits bestehenden Strukturen gewürdigt und anerkannt wurden, folgte dankenswerter Weise eine Verlängerung.

Nun wurde der Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck Land gegründet. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit des Vereins LAG Regionalmanagement Innsbruck Land mit der Caritas in Bezug auf das Freiwilligenzentrum Tirol Mitte.

2.) Zweck dieser Vereinbarung

Die Sicherstellung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Freiwilligenpartnerschaft Tirol, dem Freiwilligenzentrum Tirol Mitte der Caritas Tirol und dem Regionalmanagement Innsbruck Land bzw. LEADER-Vereinsvorstand.

Gemäß der Vereinbarung bzw. Regierungsbeschlüsse (2014 und 2021) wird das Freiwilligenzentrum Tirol Mitte der Caritas beauftragt das Zentrum für Ehrenamt und die Förderung des Ehrenamtes im Rahmen der LEADER-Region Innsbruck Land wahrzunehmen. Die Personalauswahl der zusätzlichen Stelle bei der Caritas erfolgt gemeinsam zwischen Caritas und dem Regionalmanagement Innsbruck Land. Die Caritas wird dann Dienstgeberin, womit die direkte Integration in das Freiwilligenzentrum Tirol Mitte gesichert ist. Die Dienstzuteilung erfolgt an das Regionalmanagement.

Damit die Abstimmung mit dem Regionalmanagement Innsbruck Land optimal erfolgt, ist die Caritas einerseits bereit in den Entscheidungsorganen des Vereins (Generalversammlung/ Vorstand) mitzuwirken und andererseits die Dienstzuteilung an das Regionalmanagement Innsbruck Land an den jeweiligen Sitz des Regionalmanagements zu machen.

3.) Dienstort

Der Dienstort der/des MitarbeiterIn ist der jeweils aktuelle Sitz des Vereins, derzeit in Kematen.

4.) Aufgaben der/des FreiwilligenkoordinatorIn

Das Aufgabengebiet umfasst die Führung eines Zentrums für Ehrenamt beim Regionalmanagement Innsbruck-Land und beinhaltet folgende Aufgaben:

- a) Förderung des Ehrenamtes
- b) die Vernetzung von Vereinen und Organisationen, welche mit Ehrenamtlichen arbeiten
- c) die Stärkung des Bewusstseins für das Ehrenamt in der Bevölkerung und die gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Wert und den Sinn des Ehrenamtes
- d) die Vermittlung von ehrenamtlichen Leistungen
- e) die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

5.) Gültigkeitsdauer

Die Vereinbarung tritt ab 01. Jänner 2023 in Kraft und bleibt in dieser Fassung bis zu gegenteiligen/ergänzenden Beschlüssen der Vertragspartner gültig.

Eine Änderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.

6.) Finanzierung

Die Finanzierung der Freiwilligenkoordinatorin, die dem Regionalmanagement dienstzugeeilt ist, erfolgt über das Land Tirol.

Abgrenzung Basisaufgaben der LEADER- und Regionalentwicklungseinrichtungen in Tirol

Basis für diesen Bereich ist die Einhaltung der geltenden EU- bzw. nationalen Vorgaben. Diese sind die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Strategieplan 2023-2027), EU-VO 2021/1061 (Dachverordnung), Lokale Entwicklungsstrategie, Konzept Regionalmanagement 2021+.

Sämtliche Basisleistungen der LEADER-/Regionalmanagementvereine und der Regionalentwicklungsvereine werden über das bestehende Basisfinanzierungs- und Förderungsmodell abgegolten. Diesbezügliche Kostenpositionen dürfen keinesfalls über andere Förderungsschienen (v.a. Projektförderungen) nochmals geltend gemacht werden. Doppelförderungen gilt es zur Gänze auszuschließen. Das bedeutet, dass u.a. Kosten, die im Zuge der Basisaufgaben (Personalkosten, Sachkosten, Pauschale für Büro, etc.) bereits gefördert wurden, nicht in weiteren Förderabrechnungen geltend gemacht werden können.

Die Basisdienstleistungen, die sich im Wesentlichen in die Bereiche Strategieerstellung, Plattformtätigkeit, Umsetzung, Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit untergliedern, sind klar dokumentiert und auf der Homepage des Vereines öffentlich zugänglich. Diese Basisdienstleistungen stehen den Vereinsmitgliedern und Projektträgern, sofern diese vom Tätigkeitsvolumen und der Personalkapazität im Rahmen des vom Verein zeitlich leistbaren liegen, kostenlos zur Verfügung.

Sofern Zweifel bestehen, ob eine Leistung als Basisleistung zu behandeln ist, ist eine schriftliche Anfrage an die zuständige Abteilung Landesentwicklung zu stellen. In jedem Fall ist eine nachvollziehbare Begründung erforderlich, warum bestimmte Leistungen aus Sicht des Vereins nicht als Basisleistungen zu werten sind.

Besteht diese erweiterte Tätigkeit des Regionalmanagements schon zu Beginn der EU-Strukturfondsperiode (u.a. FWZ, RWP,...) , so ist das im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie transparent darzustellen. Erfolgt diese Aufgabenerweiterung für die Region erst im Laufe der bestehenden EU-Strukturfondsperiode, so ist dies im Voraus mit der Bewilligenden Stelle des Landes schriftlich abzuklären, um Unvereinbarkeiten auszuschließen.

Bezahlte Aufträge im Rahmen von geförderten Regionalentwicklungsprojekten in der eigenen Region können nicht durchgeführt werden.

Weiters ist auch der Know-how Transfer eines Regionalmanagement / LEADER-Vereins in eine andere Region über den Bestandteil Vernetzung in der Basisfinanzierung abgedeckt und kann daher nicht verrechnet werden.

Vereinsmitglieder (öffentlich, privat, Vereinsfunktionen, Frauenanteil); Vorstand (VS) und Mitglieder Projektauswahlgremium (PAG) sowie Mitglieder Qualitätssicherungsteam (QS-Team)

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige nicht öffentliche
					L601	L602	L603	L604
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen (z.B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen)	Vertretung sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	MG, die nicht unter die Gruppen L601-603 fallen (z.B. Privatpersonen)
1	BH	Michael	Kirchmair	Bezirkshauptmann	1			
2	BGM	Thomas	Öfner	Gemeinde Zirl	1			
3	BGM	Christian	Margreiter	Stadt Hall	1			
4	BGM	Manfred	Schafferer	Gemeinde Absam	1			
5	BGMin	Adelheid	Profeta	Gemeinde Gnadenwald	1			
6	BGMin	Daniela	Kampfl	Gemeinde Mils/Hall	1			
7	BGM	Josef	Karbon	Gemeinde Rum	1			
8	BGM	Christoph	Walser	Gemeinde Thaur	1			
9	BGM	Johannes	Piegger	Gemeinde Sistrans	1			
10	BGM	Johannes	Strobl	Gemeinde Aldrans	1			
11	BGM	Markus	Peer	Gemeinde Ampass	1			
12	BGM	Benedikt	Erhard	Gemeinde Lans	1			
13	BGM	Andreas	Danler	Gemeinde Patsch	1			
14	BGM	Herbert	Schafferer	Gemeinde Rinn	1			
15	BGM	Martin	Wegscheider	Gemeinde Tulfes	1			
16	BGM	Thomas	Suitner	Gemeinde Axams	1			
17	BGM	Markus Karl	Haid	Gemeinde Birgitz	1			
18	BGM	Josef	Singer	Gemeinde Götzens	1			
19	BGM	Anton	Bucher	Gemeinde Grinzens	1			
20	BGM	Hansjörg	Peer	Gemeinde Mutters	1			
21	BGM	Untermarzoner	Marco	Gemeinde Natters	1			
22	BGM	Peter	Lobenwein	Gemeinde Völs	1			
23	BGM	Hans	Motz	Gemeinde Gries/Sellrain	1			

24	BGM	Klaus	Gritsch	Gemeinde Kematen/Tirol	1		
25	BGMin	Johanna	Obojes-Rubatscher	Gemeinde Oberperfuss	1		
26	BGM	Markus	Baumann	Gemeinde Ranggen	1		
27	BGM	Anton	Schiffmann	Gemeinde St.Sigmund/Sellrain	1		
28	BGM	Georg	Dornauer	Gemeinde Sellrain	1		
29	BGM	Josef	Giner	Gemeinde Unterperfuss	1		
30	BGM	Christian	Härtling	Gemeinde Telfs	1		
31	BGMin	Brigitte	Praxmarer	Gemeinde Flauring	1		
32	BGM	Dietmar	Schöpf	Gemeinde Hatting	1		
33	BGM	Josef	Walch	Gemeinde Inzing	1		
34	BGM	Jürgen	Schreier	Gemeinde Oberhofen/Inntal	1		
35	BGM	Martin	Schwaninger	Gemeinde Pettnau	1		
36	BGM	Andreas	Schmid	Gemeinde Pfaffenhofen	1		
37	BGMin	Gabriele	Rothbacher	Gemeinde Polling/Tirol	1		
38	BGM	Dominik	Hiltpolt	Gemeinde Reith b. S.	1		
39	BGM	Georgios	Chrysochoidis	Gemeinde Leutasch	1		
40	BGM	Markus	Wackerle	Gemeinde Seefeld	1		
41	BGMin	Christian	Ihrenberger	Gemeinde Scharnitz	1		
42	BGM	Daniel	Stern	Gemeinde Mieders	1		
43	BGM	Johann	Deutschmann	Gemeinde Fulpmes	1		
44	BGM	Andreas	Gleirscher	Gemeinde Neustift/Stubaital	1		
45	BGM	Hermann	Steixner	Gemeinde Schönberg/Stubaital	1		
46	BGM	Peter	Lanthaler	Gemeinde Telfes/Stubai	1		
47	BGM	Lukas	Schmied	Gemeinde Wattens	1		
48	BGM	Josef	Schindl	Gemeinde Baumkirchen	1		
49	BGM	Markus	Freimüller	Gemeinde Fritzens	1		
50	BGM	Klaus	Lindner	Gemeinde Kolsass	1		
51	BGM	Alfred	Oberdanner	Gemeinde Kolsassberg	1		
52	BGM	Peter	Schwemmberger	Gemeinde Volders	1		
53	BGM	Franz	Schmadl	Gemeinde Wattenberg	1		
54		Beatrix	Hammer	Arbeitsmarktservice	1		
55		Joachim	Nübling	Gemeinde Rum	1		
56		Nicole	Ellinger	Wirtschaftskammer		1	
57		Domenico	Rief	Arbeiterkammer		1	
58		Simone	Neuner	Landwirtschaftskammer		1	

59	GF	Martin	Friede	TVB Hall Wattens		1		
60		Barbara	Plattner	TVB Innsbruck-Feriendörfer		1		
61	Obmann	Adrian	Siller	TVB Stubaital		1		
62		Erna	Andergassen	TVB Region Seefeld		1		
63		Marina	Hausberger	Naturpark Karwendel			1	
64		Sabina	Seeber					1
65		Barbara	Erlar-Klima					1
66		Birgit	Weihls-Dopfer					1
67		Sibylle	Auer	Caritas			1	
68	Gfin	Margarete	Ringler	Tiroler Bildungsforum			1	
69		Christine	Hofer	Sozial- und Gesundheitssprengel Stubaital			1	
70		Hermann	Stern					1
71		Isabell	Atzinger	ThinkA GmbH		1		
72		Richard	Hammer					1
73		Christine	Oberkofler	Caritas			1	
74		Bettina	Thaler					1
75		Andrea	Pfurtscheller-Fuchs					1
76		Albuin	Neuner					1
77		Frank	Prantl					1
78		Maria	Gapp					1
79		Marco	Blaha					1
80		Christian	Rijavec					1
81		Silvia	Schaller					1
82		Andrea	Raggl-Weissenbach					1
83		Irene	Steiner					1
84		Edith	Reichel					1
85		Robert	Kaufmann					1
86		Iris	Brecher					1
87		Karin	Leismüller					1
88		Thomas	Norz					1
89		Robert	Hehenwarter					1
90		Andreas	Baldauf					1
91		Thomas	Erbeznik					1
92		Romed	Giner					1

93		Michael	Laimgruber					1
94		Silvia	Pöhli					1
95		Marco	Holz knecht					1
96		Matthias	Bachmann					1
97		Michael	Grünfelder					1
98		Wolfgang	Mucher					1
99		Viktoria	Kapferer					1
100		Alois	Norz					1
101		Michaela	Foidl					1
102		Dagmar	Grohmann					1
103		Andreas	Winter					1
104		Emanuel	Straka					1
105		Michael	Saischek					1
106		Georg	Haid					1
107		Martin	Kastl					1
108		Gerhard	Halder					1
109		Elfi	Hofstädter					1
110		Ursula	Nössing					1
111		Alois	Strassegger					1
112		Christian	Putzer					1
113		Monika	Matt					1
114		Claudia	Gapp					1
115		Anita	Markart					1
116	GF	Matthias	Neef	Werkstätte Wattens				1
117		Reinhard	Steinlechner					1
118		Harald	Teschenett					1
119		Stanislaus	Schwarzenauer					1
120		Sylvia	Farbmacher					1
121		Barbara	Dibona	Werkstätte Wattens				1
122		Andrea	Eberle					1
123	Obmann	Peter Paul	Mölk	TVB Innsbruck-Feriendörfer		1		
124		Patrick	Weber	Wirtschaftskammer		1		
125		Marlene	Hopfgartner	Wirtschaftskammer		1		
126		Stefan	Wanner	Wirtschaftskammer		1		
127		Felix	Kranebitter	Wirtschaftskammer		1		

128	GF	Helene	Schnitzer	Tiroler Kulturinitiativen			1	
129		Klaus	Purner	Arbeiterkammer		1		
130		Johann	Seiwald	Arbeiterkammer		1		
131		Markus	Obojes	Arbeiterkammer		1		
132		Siegfried	Härting	Arbeiterkammer		1		
133		Michelle	Auer	Landwirtschaftskammer		1		
134		Heidi	Bacher	Landwirtschaftskammer		1		
135		Matthias	Mayr	Landwirtschaftskammer		1		
136		Philipp	Tanler	Landwirtschaftskammer		1		

Mitglieder Vorstand und Projektauswahlgremium

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahrgang 1993 oder jünger
	Mag.	Michael	Kirchmair	Bezirkshauptmann	X				X				
	Mag.	Thomas	Öfner	Bürgermeister Gemeinde Zirl	X				X				
	Mag.a	Daniela	Kampfl	Bürgermeisterin Gemeinde Mils /Hall	X					X			
	Mag.	Johannes	Piegger	Bürgermeister Gemeinde Sistrans	X				X				
		Josef	Singer	Bürgermeister Gemeinde Götzens	X				X				
		Klaus	Gritsch	Bürgermeister Gemeinde Kematen	X				X				
		Christian	Härting	Bürgermeister Gemeinde Telfs	X				X				
	Mag.	Dominik	Hiltpolt	Bürgermeister Gemeinde Reith b. Seefeld	X				X				
		Daniel	Stern	Bürgermeister Gemeinde Mieders	X				X				
	MMag.	Lukas	Schmied	Bürgermeister Gemeinde Wattens	X				X				
	Mag.a	Nicole	Ellinger	Wirtschaftskammer		X				X			
	Dr.	Domenico	Rief	Arbeiterkammer			X		X				
		Simone	Neuner	Landwirtschaftskammer		X				X			
		Martin	Friede	TVB Region Hall Wattens		X			X				
	MA	Barbara	Plattner	TVB Innsbruck Feriendörfer		X				X			
		Adrian	Siller	TVB Stubaital		X			X				
		Erna	Andergassen	TVB Region Seefeld - Tirols Hochplateau		X				X			
		Marina	Hausberger	Naturpark Karwendel		X	X			X			
	Mag.a	Sabina	Seeber					X		X			
	BA	Barbara	Erlor-Klima					X		X			
	Dr.in	Birgit	Weihls-Dopfer					X		X			
	Dr.in	Sibylle	Auer	Caritas			X			X			
	Mag.a	Helene	Schnitzer	Tiroler Kulturinitiativen			X			X			
	MAS	Margarete	Ringler	Tiroler Bildungsforum			X			X			

